

# SEXUALISIERTE GEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN

Eine Studie des Vereins Wiener Frauenhäuser

## Inhalt

Inhalt.....	3
Impressum.....	4
Vorwort.....	5
Einleitung.....	6
Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter.....	8
Macht und sexualisierte Gewalt.....	9
Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften.....	10
Frauen mit Migrationshintergrund.....	12
Die Schwierigkeit der Datenerfassung.....	13
Methodisches Vorgehen.....	13
Sozialdemografische Daten der Befragten.....	16
Beginn der Beziehung.....	18
Beziehungsverlauf.....	20
Sexuelle Beziehung.....	22
Exkurs: Die Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper.....	22
Wie sexualisierte Gewalt beginnt.....	24
Formen sexualisierter Gewalt.....	26
Verlauf sexualisierter Gewalt.....	28
Schlimmste Gewaltsituationen.....	29
Situation der Kinder.....	31
Exkurs: Zur Rolle der Söhne.....	33
Reaktionen der Frauen auf sexualisierte Gewalt.....	34
Gewaltfolgen.....	36
Selbstkonzepte der Frauen.....	38
Exkurs: Zur Zwiespältigkeit des „Opferbegriffs“.....	41
Die Rolle des sozialen Umfeldes.....	41
Verhalten des Mannes aus Sicht der Frauen.....	44
Exkurs: Rolle des Alkohols.....	46
Der Trennungsprozess/ Aufbrüche.....	46
Professionelle Unterstützung in Fraueneinrichtungen.....	48
Institutionelle Interventionen.....	50
Wünsche nach Unterstützung.....	54
Neue Beziehung.....	55
Überlegungen und Schlussfolgerungen.....	56
Schlussfolgerungen für professionelle Beratung und Unterstützung in Fraueneinrichtungen.....	60
Dramatisierung und Entdramatisierung.....	60
Literatur.....	63
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung <i>Gabriele Vana-Kowarzik</i> .....	65

# FRAUEN<sup>MA57</sup> Stadt WIEN

*frauenhäuser*  *wien*

## *Autorin*

Elfriede Fröschl

## *Projektidee und Projektdurchführung*

Andrea Brem

## *Expertinnengruppe und Interviewerinnen*

Ingrid Dohnal

Irma Lechner

Claudia Scheibenreif

Hermine Sieder

Michaela Wallentin

Marianne Zeller

## *Interviewtranskription*

Johanna Helen Dohnal

## *Rechtsteil*

Gabriele Vana-Kowarzik

## **Impressum**

Verein Wiener Frauenhäuser, 2010

Amerlingstrasse 1/6, 1060 Wien

Alle Rechte vorbehalten

[www.frauenhaeuser-wien.at](http://www.frauenhaeuser-wien.at)

[verein@frauenhaeuser-wien.at](mailto:verein@frauenhaeuser-wien.at)

*Lektorat:* Ilse Petricek

*Layout und Umschlag:* yellow graphics \_ Mediendesign

*Druck:* Agensketterl

## Vorwort

Seit nunmehr zweiunddreißig Jahren unterstützt der Verein Wiener Frauenhäuser Frauen, die von ihren Männern misshandelt oder bedroht werden, sowie deren Kinder. Neben der Einzelfallarbeit war es dem Verein immer wichtig, daran mitzuwirken, dass das Thema Gewalt in der Familie enttabuisiert und die Situation der betroffenen Frauen verbessert wird. Dass Gewalt gegen Frauen kein Einzelschicksal ist, ist mittlerweile klar. Doch noch immer gibt es viele Vorurteile gegen misshandelte Frauen. Eines dieser Vorurteile lautet, dass viele Frauen Gewalttätigkeiten nur erfinden, um ihren Männern im Scheidungsverfahren zu schaden. Natürlich gibt es auch solche Fälle. In der Praxis der Frauenhausarbeit erleben wir aber vor allem Frauen, die offensichtliche Verletzungen haben und von schweren körperlichen und seelischen Misshandlungen berichten, sich aber weigern Anzeige zu erstatten oder dies vor Gericht auszusagen, weil sie ihrem Mann trotz allem nicht schaden wollen, oder weil sie sich zu sehr fürchten oder schämen. Mit noch wesentlich größerer Scham verbunden ist es für sie, über erfahrene sexuelle Gewalt zu sprechen, oder eine solche zur Anzeige zu bringen.

Im Rahmen der Interviews für unser Buch: „Am Anfang war ich sehr verliebt“ (Mandelbaumverlag 2008) äußerte eine Frau, dass sie niemand gefragt hat, was für sexuelle Gewalt sie erfahren hat. Diese Äußerung machte uns sehr nachdenklich. Davon ausgehend, dass viele der im Frauenhaus Zuflucht suchenden Frauen in ihrer Beziehung auch sexualisierte Gewalt erfahren haben, bzw. zu Sexpraktiken gezwungen werden, die

sie nicht wollen, muss auch klar sein, dass dieses Thema in den Betreuungsgesprächen immer präsent sein sollte. Wir beschlossen daher, einen Forschungsbericht zu sexualisierter Gewalt in Paarbeziehungen zu machen, um das Augenmerk der ExpertInnen und Behörden noch mehr auf dieses wichtige Thema zu lenken, Dynamiken sexualisierter Gewalt aufzuzeigen und auch eine öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu bewirken. Frauen sollen ermutigt werden, über ihre Erlebnisse zu sprechen und wissen, dass es auch Hilfestellungen zur Aufarbeitung solcher oft auch traumatisierenden Erfahrungen gibt. Da es großen Mutes bedarf, über so intime Erfahrungen zu berichten, gilt unser großer Dank all den Frauen, die bereit waren, uns ein Interview zu geben und damit diese Studie erst ermöglichten. Wir danken weiters allen Mitarbeiterinnen, die als Interviewerinnen und Expertinnen mit all ihrem Know-how zur Verfügung gestanden sind und ganz besonders natürlich auch Elfriede Fröschl, die die Studie konzipiert und durchgeführt hat. Für die Finanzierung dieser Studie bedanken wir uns sehr herzlich bei der Wiener Frauenstadträtin Sandra Frauenberger und der MA57 und ihrer Leiterin Marion Gebhart.

**Martina Ludwig-Faymann**

*Vorsitzende Wr. Frauenhäuser*

**Andrea Brem**

*Geschäftsführerin Wr. Frauenhäuser*

**“WENN DU EINMAL DIE  
AUGEN AUFMACHST,  
KANNST DU NICHT MEHR  
ZURÜCK”** Hannelore Vornier

## Einleitung

Über Gewalt gegen Frauen wurde viel geschrieben – eigentümlich ausgeblendet blieb jedoch bisher die explizite Erforschung sexualisierter Gewalt in Beziehungen. Die Idee der vorliegenden Untersuchung entstand im Verein Wiener Frauenhäuser, da festgestellt wurde, dass sexualisierte Gewalt im Rahmen von Beratungsgesprächen wenig thematisiert wird. Die Vermutung lag nahe, dass zwei Tabus aufeinander treffen: Das Tabu der Gewalt in intimen Beziehungen und das Tabu der Sexualität. Erschwerend ist zusätzlich die fehlende Begrifflichkeit für sexualisierte Gewalt – es müssen Begriffe verwendet werden, die entweder pornografisch-abwertend oder medizinisch-nüchtern sind. Beide sind letztlich unpassend, um eigene Erfahrungen wiederzugeben.

Sexualisierte Gewalt an Frauen in intimen Beziehungen ist im öffentlichen Bewusstsein nach wie vor ein „Randphänomen“, sowohl in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung als auch in wissenschaftlichen Publikationen, wiewohl sie häufig existiert. Speziell zu sexualisierter Gewalt in der Partnerschaft existieren wenige Untersuchungen, und viel zu selten kommen Betroffene zu Wort. Daher danken wir besonders den Frauen, die den Mut und die Kraft fanden, dieses Tabu zu brechen und offen über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Im Forschungsprojekt wird durchgängig der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet, wie er auch in vielen Fraueneinrichtungen verwendet wird:

**Sexualisierte Gewalt ist eine Form von Gewalt, die sich hauptsächlich gegen Frauen und Mädchen richtet. Es handelt sich um eine Form geschlechtsspezifischer Diskriminierung, bei der es in erster Linie um Machtmissbrauch geht. Der Begriff „sexualisiert“ bedeutet, dass sexuelle Handlungen dazu instrumentalisiert werden, Gewalt und Macht auszuüben.**

(Notruf Tübingen)

## Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter

*„Und da hat es dann angefangen, mit dem Sexuellen, so dass er mein Nein nicht akzeptiert hat. Er will, ihm ist danach, dann muss mir auch danach sein. Und das war oft. Ich habe das wirklich bis heuer im Sommer mitgemacht. Weil, wenn ich Sex vermeide, heißt es gleich, ich habe wen. Und bevor der Streit dann eskaliert, habe ich mir gesagt, ich gebe es ihm, dann habe ich meine Ruhe.“ (Dora, 2)<sup>1</sup>*

*„Er ist dann hergekommen und hat mir von hinten in die Haare gegriffen und hat mich eben nach unten hin gezogen und versucht mir den Penis mit Gewalt in den Mund zu drücken. Oder er hat mir das Leibchen runter gerissen, damit er an meine Brüste kommt.“ (Nora, 1)*

*„Waren dann nämlich Freunde anwesend, das möchte ich auch erzählen, hat er sich irgendwo wichtig gemacht, was für eine geile Frau er hat und, dass er mir ungeniert zwischen die Füße greifen konnte, obwohl da fremde Personen anwesend waren, nur um zu zeigen wie offen und wie locker wir mit der ganzen Sache umgehen, obwohl ich eigentlich sehr verkrampft war, weil mir das Ganze sehr peinlich war.“ (Anna, 20)*

*„Er hat gesagt er macht das und ich habe keinen Widerstand geleistet, ich habe das dann irgendwie passieren lassen, so in der Richtung, wo ich nicht weiß, ob man da sagen kann gezwungen, oder nicht, das weiß ich nicht wirklich. Oder wenn man sagt, ich habe es ja mit mir machen lassen.“ (Maria, 3)*

*„Und dann hat er es sehr oft noch netterweise versucht und wenn ich mich noch weiter geweigert habe, dann ist er immer aggressiver geworden und hat schon geschimpft und dann hat er auch mal zugeschlagen. Und dann ist es mit der Zeit so weit gegangen, dass er mich wirklich an den Haaren gezogen hat, nur damit ich ihn oral befriedige.“ (Berta, 5)*

So vielfältig wie Betroffene Gewalt definieren, so vielfältig sind die Versuche, sich dem Gewaltbegriff und dem Kontext, in dem Gewalt stattfindet, auf wissenschaftlicher Ebene zu nähern.

Eine der bekanntesten Definitionen von Gewalt gegen Frauen wurde bei der UN Weltfrauenkonferenz erarbeitet: „jede Handlung geschlechtsbedingter

Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychologischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1996, 64)

Heinrich versucht allgemein – ohne Frauen oder Männer zu erwähnen – sexualisierte Gewalt zu definieren, indem sie meint, dass „sexuelle Gewalt dann vor(liegt), wenn unter Einbeziehung der Geschlechtlichkeit einem Menschen ohne Einwilligung etwas angetan wird.“ (Heinrich, 1986, 10, zit. nach Schwieweck, 2005). Die meisten ForscherInnen versuchen jedoch den Begriff der sexualisierten Gewalt gerade im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis zu beschreiben.

Eine Schwierigkeit der Definitionen besteht darin, zu unterscheiden, welche Handlungen als sexualisierte Gewalt gewertet werden. In der Literatur existierten enge und weitere Definitionen, wobei erstere sich an den strafrechtlichen Definitionen orientieren (z.B. Schweikert, 2000), während letztere häufig die Eigendefinition der Betroffenen betonen.

Mitunter wird auch von einem Kontinuum der Gewalt gesprochen, das sich zwischen situativen Gewalttätigkeiten und massiver Gewalt als systematisches Kontrollverhalten bewegt. Sexualisierte Gewalt findet in diesem Kontinuum in jeweils unterschiedlichen Formen statt und sollte daher differenziert betrachtet werden.

Johnson (2008) definiert drei Muster der Dynamik häuslicher Gewalt, nämlich „intimate terrorism“, der gekennzeichnet ist durch eine hohe Gewaltfrequenz auch im sexuellen Bereich und zunehmende Gewaltintensität, „common couple violence“ in der Gewalt in bestimmten Situationen auftritt und es in der Regel zu keiner Zunahme der Gewalt kommt. Als drittes Muster definiert er „violent resistance“, wenn sich Frauen gegen die Gewalthandlungen des Partners körperlich wehren. Die ersten beiden Dynamiken sind in der Gruppe unserer Untersuchung zu finden. Auch Kersti Yllö (1988) spricht von einem Kontinuum der Gewalt, das verschiedene Formen umfasst und in dem der genaue Beginn der Gewalt schwer festzustellen ist, dies wird auch bei den Aussagen der betroffenen Frauen deutlich.

<sup>1</sup> Die Namen sind fiktiv, die dahinter stehenden Frauen nicht. Die Ziffer bezieht sich auf die Seitennummer des Interviewtranskripts.

Vielfach wird daher versucht, sexualisierte Gewalt durch Aufzählungen zu definieren: So sind Formen sexualisierter Gewalt Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung vaginaler, oraler und/oder analer Art, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und Bedrohung, erzwungene passive und aktive Berührungen, erzwungenes Ansehen von pornografischen Bildern und Filmen sowie Zwang zur Prostitution. Alle diese Formen kamen einzeln oder kombiniert sowie in Kombination mit anderen Gewaltformen in der Stichprobe der vorliegenden Untersuchung vor. Neben der Beschreibung der Formen gibt es auch eine zeitliche Strukturierung sexualisierter Gewalt im Lebensverlauf: sexueller Missbrauch im Kindes- und Jugendalter, sexuelle Gewalterfahrungen in den ersten Partnerbeziehungen (USA: Date rape), sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter. Auch unterschiedliche Betroffenengruppen mit verschiedener Vulnerabilität werden erwähnt, wie z.B. sexualisierte Gewalt gegen ältere Frauen, gegen Migrantinnen oder gegen Frauen mit Lernbehinderungen (vgl. Müller/Schröttle, 2004).

## Macht und sexualisierte Gewalt

Aufgrund der Geschlechterhierarchie – sexualisierte Gewalthandlungen werden überwiegend von Männern gegenüber Frauen begangen – verknüpfen mittlerweile fast alle GewaltforscherInnen Gewalt im Geschlechterverhältnis und insbesondere sexualisierte Gewalt mit der Herstellung und Aufrechterhaltung ungleicher Machtverhältnisse. So schreiben Dobash & Dobash (2002), dass eine Gewaltbeziehung dann vorliegt, wenn bei ungleichen Machtverhältnissen die mächtigere Person diese Mittel einsetzt, um die eigenen Interessen durchzusetzen und damit der unterlegenen Person Schaden zufügt.

Darauf verweist auch der Begriff sexualisierte Gewalt, der – zwar selten verwendet – ausdrückt, dass ein Gewalttäter mittels funktionalisierter Sexualität Frauen demütigt, um sich selbst als mächtig zu erleben. Diese Funktion wird besonders in Kriegszeiten und den entsprechenden Massenvergewaltigungen deutlich, die in diesem Fall vor allem eine Demütigung des „Feindes“ bedeuten.

Bei Gewalthandlungen von Männern an Frauen spielen kulturelle und psychische Faktoren eine wesentliche Rolle, die nach Pierre Bourdieu als „symbolische Gewalt“ in den Geschlechterunterschied eingeschrieben sind und zwar „in die Objektivität der sozialen Strukturen und in die Subjektivität der mentalen Strukturen“ (Bourdieu 1997, 153 zit. nach Brückner

2009, 792), was bedeutet, dass es für Betroffene schwierig ist, über sexualisierte Gewalt zu sprechen bzw. sie überhaupt einmal wahrzunehmen.

Die Definitionsmacht über körperliche Berührung existiert gemäß vorherrschender Machtverhältnisse abhängig von Geschlecht, Alter und sozialem Status und erschwert es den Untergeordneten, bestimmte Handlungen als Übergriffe zu erkennen und diese zurückzuweisen. Sexualität kann so „als eine Art erwartbare oder zu erbringende Leistung der Frau betrachtet werden (...) die zur Not mit Gewalt durchgesetzt werden kann.“ (Müller/Schröttle 2004 zit. nach Brückner 2009, 793).

Einen weiteren Machtfaktor stellt die Gefährdung der sexuellen Integrität von Frauen in geschlechterhierarchischen Beziehungen dar, indem Frauen eine passive und Männern eine aktive Rolle zugewiesen wird und sich nicht Wehren als Zustimmung auslegbar ist (Brückner, 2009, 793).

Direkte Gewalt wird mit struktureller Machtproblematik (z.B. Galtung, 1976) in Verbindung gebracht. So definiert Sylvia Staub-Bernasconi (2007) direkte Gewalt als die „physische Einwirkung auf den Körper von Menschen, wozu auch sein Gehirn und seine Gehirnfunktionen gehört“ (391). Sie entwickelt folgende Dimensionen direkter Gewalt als Machtproblematik:

- beabsichtigte körperliche Verletzung und/oder Vernichtung
- gewaltsamer Entzug der sozioökonomischen Lebensgrundlagen
- Zerstörung der Informationsverarbeitungs- und Erkenntniskompetenzen (psychische Funktionen)
- Zerstörung der symbolischen Ausstattung (Wissensgrundlagen)
- Entzug des Handlungsvermögens
- Entzug und/oder Zerstörung des sozialen Beziehungsnetzes (Staub-Bernasconi, 2007, 391/392)

Frauen sind durch ihre strukturelle Benachteiligung in der Gesellschaft generell verwundbarer, bezogen auf die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt zu werden. „Gewalt gegen Frauen ist etwas anderes als ein Banküberfall. Sie beruht auf einer Jahrhunderte alten Tradition, der zufolge Männer gegenüber Frauen Gewalt ausübten – „ihren“ Frauen gegenüber und „ungebundenen“ oder „verfügbaren“ Frauen gegenüber – und zwar ungestraft.“ (Hagemann White, 2008, 53).

Gewalt in Paarbeziehungen ist häufig gekoppelt an



ausgeprägte männliche Anspruchshaltungen (Fröschl/Löw, 1995), die sich u.a. in der Vorstellung eines sexuellen Verfügungsrechts über die „eigene“ Frau äußern. Damit zusammenhängend steht das durch Margrit Brückner analysierte männliche Anrecht auf zwei Körper – den eigenen und den seiner Frau. Diese Vorstellung wird grundsätzlich von den Frauen geteilt, wodurch es zu einer erhöhten Verletzungsoffenheit von Frauen (Brückner, Vortrag 2009 in Rorschach), insbesondere was sexualisierte Gewalt betrifft, kommt. Die strukturelle Verankerung ungleicher Machtverteilung ist so internalisiert, dass sich dieses „Anrecht auf ungleiche Machtverteilung“ sowohl in das Bewusstsein der Männer als auch der Frauen so eingepägt hat, dass es kaum in Frage gestellt wird.

Viele wissenschaftliche Begrifflichkeiten, vor allem aber rechtliche Definitionen werden den Erfahrungen von Frauen, die in Beziehungen sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, jedoch nicht gerecht, da diese Frauen in einen Machtkontext eingebunden sind, der sie in vielfacher Weise zu Mitagierenden, Unterwerfenden und „Mittäterinnen“ (Thürmer-Rohr, 1989) macht – in den Augen der Frauen selbst zu „Mitschuldigen“. Diese Rollen sind zutiefst schambesetzt, wodurch unter anderem die niedrige Anzeigerate beim Delikt „Vergewaltigung in der Ehe“ erklärt werden kann.

Die strukturelle Macht durchzieht die gesamten Äußerungen der Frauen und muss als Kontext immer mitbedacht werden.

### **Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften**

Für Österreich gibt es keine repräsentativen Studien, die das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen auf Basis einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage aufzeigen. Prävalenzstudien auf europäischer Ebene liefern konkrete Daten, die Rückschlüsse auf Österreich zulassen. Herausragend ist die relativ aktuelle deutsche Untersuchung, in der 10.264 Frauen über ihre Gewalterlebnisse in verschiedenen Lebensphasen befragt wurden (Müller et al. 2004). Die vorliegenden Befunde zu Ausmaß und Verbreitung von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt gegen Frauen verweisen auf eine hohe Gewaltbetroffenheit.

- Nach dem 16. Lebensjahr haben 37 % aller befragten Frauen körperliche Gewalt und 13 %

sexuelle Gewalt erlitten. 40 % der befragten Frauen haben körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides erlebt.

- 58 % der Befragten haben unterschiedliche Formen von sexueller Belästigung erfahren. 42 % aller befragten Frauen haben Formen von psychischer Gewalt wie systematische Abwertung, Demütigung, Ausgrenzung, Verleumdung, schwere Beleidigung, Drohung und Psychoterror erlebt.
- Die ermittelten Befunde zu häuslicher Gewalt zeigen, dass rund 25 % der in Deutschland lebenden Frauen Formen körperlicher oder sexueller Gewalt oder beides durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt haben.
- Gewalt gegen Frauen wird überwiegend durch Männer und dabei überwiegend durch den Partner und im häuslichen Bereich verübt.
- Zu den Risikofaktoren gehören neben der Trennung oder Trennungsabsicht auch Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend; Bildung, Einkommen oder Schichtzugehörigkeit hatten demgegenüber nur geringen Einfluss auf die Gewaltausübung (Müller/Schröttle, 2004).

Etwa ein Drittel der gewaltbetroffenen Frauen musste infolge von Gewalt durch den Partner bereits medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Abhängig von der jeweiligen Gewaltform geben 56 bis 83 % der Betroffenen an, unter psychischen Folgebeschwerden (Schlafstörungen, Ängste, Niedergeschlagenheit, Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken, Selbstverletzungen, Essstörungen etc.) zu leiden. Beeinträchtigungen wie Kopfschmerzen, Magen-Darm-Probleme, Unterleibs- bzw. gynäkologische Beschwerden und ein verstärktes Suchtverhalten kommen häufig dazu (Müller/Schröttle, 2004).

Insgesamt macht die Studie deutlich, dass es sich bei häuslicher Gewalt um kein vernachlässigbares Einzelvorkommnis, sondern um ein gesellschaftsrelevantes Problem handelt, das mit erheblichen individuellen und gesellschaftlichen Folgen und Folgekosten einhergeht.

Eine zweite repräsentative Untersuchung wurde von Wetzels et.al (1995) durchgeführt, bei der insgesamt 5.832 Frauen interviewt wurden. Zusätzlich wurden 2.104 Frauen schriftlich befragt. Dabei ergab sich eine Lebenszeitprävalenz von 14,5 % Prozent, somit jede siebente Frau, die einmal in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erfährt.

In Großbritannien gibt es durch den Crime Survey, der regelmäßig durchgeführt wird, zahlreiche Untersu-

chungen zur Gewalt in Partnerschaften. Bezogen auf die sexualisierte Gewalt gaben 1998 13 % der Frauen an, dass sie mindestens einmal im Leben zu ehelichem Geschlechtsverkehr gezwungen wurden und weitere 13 % der Frauen gaben an, dass sie in ihrem Leben zu nicht ehelichen Sexualkontakten gezwungen wurden (Zit. nach Schwieweck, 2005, 22). Eine zweite Untersuchung in Großbritannien, die sich ausschließlich mit sexualisierter Gewalt beschäftigte, ergab, dass 4,9 % der Frauen seit ihrem 16. Lebensjahr vergewaltigt wurden und 9,7 % einem sexuellem Angriff ausgesetzt waren. In 45 % der Fälle war der Täter der Partner, die sexualisierten Gewalttaten wiederholten sich bei den Frauen häufiger, die diese Gewalt durch ihren Partner erlebten (vgl. Schwieweck, 2005, 23), sie sind also häufiger kumulativen Formen sexualisierter Angriffe ausgesetzt.

Eine 1997 in Finnland durchgeführte Studie ergab, dass 40 % der befragten erwachsenen Frauen nach ihrem 15. Geburtstag Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt durch Männer waren; 29 % der Frauen wurden vor ihrem 15. Lebensjahr Opfer von Gewalt oder sexueller Belästigung beziehungsweise zu sexuellen Beziehungen gezwungen (vgl. Heiskanen/Piispa 1998, 3).

Von Johnson und Sigler (2000, zit. Nach Schwieweck, 2005) wurde ein Review zu 22 Studien, deren Ziel es war, die Häufigkeit von erzwungenem Sexualverkehr zwischen Beziehungspartnern („forced sexual intercourse among intimates“) zu erfassen. Abhängig von dem Zeitrahmen, auf den sich die Studie bezieht – Auftreten von sexualisierter Gewalt im Leben (Lebenszeitprävalenz) oder im vergangenen Jahr (Jahresprävalenz) – und den unterschiedlichen Definitionen und Stichprobencharakteristiken, wurde eine Häufigkeit zwischen 3,2 % (Jahresprävalenz von erzwungenem Sexualkontakt bei Studentinnen) und 37 % (Lebenszeitprävalenz von erzwungenem Sexualkontakt bei Studentinnen) gefunden.

Um die alltägliche Normalität sexualisierter Übergriffe durch Jungen und Männer weiter zu verdeutlichen, sollen folgende Zahlen dienen:

In der Potsdamer Studie, bei der Barbara Krahe mit ihrem Forschungsteam 560 männliche Jugendliche im Alter von 17 bis 20 Jahren befragt hat, kam es zu folgenden Ergebnissen:

- 3,2 % der männlichen Befragten gaben an, bereits strafbare Formen sexueller Gewalt ausgeübt zu haben.
- Auf die Frage, ob sie schon einmal eine Frau, die

nicht mit ihnen schlafen wollte, mit Alkohol oder Drogen dazu gebracht hätten oder dies versucht hätten, antworteten 31,3 % der Befragten mit Ja. (Krahe, et.al. 1999)

Zu ähnlichen Zahlen kam eine Untersuchung, die Koss und MitarbeiterInnen in den USA durchführten (zit. Nach Tov, 2009). Sie befragten 3000 männliche Studenten.

- 25 % gaben an, seit dem 14. Lebensjahr irgendeine Form sexuell aggressiven Verhaltens ausgeübt zu haben.
- Von der Gesamtstichprobe bekannten sich etwa 5 % zu Verhaltensweisen, welche die rechtlichen Kriterien einer Vergewaltigung erfüllten
- Weitere 3 % gaben zumindest eine versuchte Vergewaltigung an
- 10 % hatten sexuelle Kontakte wie z.B. Küssen und genitale Manipulationen über Gewalt oder die Androhung von Gewalt erlangt.

Die Daten der repräsentativen Studie zu Gewalt gegen Frauen (vgl. Müller/Schröttle, 2004) wurden 2008 einer Sekundäranalyse unterzogen. Diese entwickelte unterschiedliche Schweregrade und Muster von Gewalt und untersuchte den Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und verschiedenen sozialen Faktoren. Knapp jede siebente Frau hat laut Müller/Schröttle (2004) sexualisierte Gewalt im strafrechtlichen Sinn erlebt.

„In den differenzierten Auswertungen von Piispa (2002) wie auch von Johnson (2005) wurden Muster von eher seltenen und weniger gravierenden, teilweise wechselseitigen körperlichen Übergriffen in Partnerschaften herausgearbeitet, die oftmals nur einmalig auftraten oder nur kurze Episoden innerhalb der Partnerschaften darstellten... Demgegenüber fanden sich Muster von schwerer einseitiger und häufiger ausgeübter Gewalt, die neben körperlicher und sexueller auch psychische Gewalt und Kontrolle umfassen und die eher dem Muster der klassischen Misshandlungsbeziehung entsprechen.“ (Schröttle/Ansorge, 2008, 13).

In der internationalen Forschung werden erzwungene sexuelle Handlungen per se den schweren Gewalttaten zugeordnet, dennoch gibt es Unterschiede im Erleben Betroffener. Eine Differenzierung wird daher immer wichtiger, da es sowohl was die Folgen der Gewalt als auch die Unterstützung betrifft, große Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen von betroffenen Frauen gibt.

Die Schweregrade der Gewalt wurden anhand der Faktoren

- Verletzungsfolgen
- Subjektiv erlebte Bedrohlichkeit
- Psychische und psychosoziale Folgeprobleme und Beschwerden analysiert.

Wenn nach den Ausprägungen sexualisierter Gewalt unterschieden wird, dann zeigt sich im Erleben betroffener Frauen, dass vollendete Vergewaltigungen im Vergleich zu deren Versuch oder zu sexueller Nötigung:

- (a) häufiger als bedrohlich erlebt wurden (vermutlich aber auch andersherum Vergewaltigungen mit einem hohen Maß an Bedrohung eher vollendet werden konnten);
- (b) mehr als doppelt so häufig mit Verletzungsfolgen einhergingen (und häufiger auch mit schwereren Verletzungsfolgen);
- (c) deutlich häufiger langfristige psychosoziale Folgen hatten und
- (d) zudem häufiger von Arbeitsbeeinträchtigungen gefolgt waren (vgl. Schröttle/Ansorge, 2008)

## Frauen mit Migrationshintergrund

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sind in hohem Ausmaß und von spezifischen Formen von Gewalt betroffen. Nach der deutschen Repräsentativuntersuchung (Müller/Schröttle, 2004) haben Frauen mit türkischer und osteuropäischer Herkunft deutlich häufiger als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung Deutschlands körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt. Sie sind auch häufiger von schweren Formen körperlicher und sexueller Gewalt betroffen. Die Unterschiede waren noch ausgeprägter, wenn nur Gewalt durch den aktuellen Partner einbezogen wurde. Dann haben mehr als doppelt so viele Frauen türkischer wie Frauen deutscher Herkunft, die zum Befragungszeitpunkt in einer Partnerschaft lebten, körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den aktuellen Partner erfahren (29 % vs. 13 %). So war etwa jede sechste Frau türkischer Herkunft (18 %) von schwerer körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen. (vgl. Schröttle/ Khelaifat 2008).

Dies hängt mit vielen Faktoren zusammen: dem sozioökonomischen Status, der Bildung und traditionellen Geschlechterrollenvorstellungen. Dadurch wird die Trennung schwierig, daher ist die aktuelle Beziehung oft gewaltbelasteter. (vgl. Schröttle/Khelaifat 2008).

Frauen mit Migrationshintergrund sind insofern zusätzlich zu ihrem rechtlich unsicheren Status benachteiligt, da in vielen Kulturen das Sprechen über Sexualität und sexualisierte Gewalt noch tabuisierter ist. So erwähnt eine Frau unserer Untersuchungsgruppe: *„Einmal habe ich mit meinen Schwägerinnen geredet, weil wir haben nur drei Jahre Differenz und es ist kein Problem – habe ich gedacht. Und dann haben die gesagt, ich bin eine Hure, weil warum ich über meinen Mann rede und warum ich über Sex rede. Das sind unsere Probleme“* (Olga, 2). In vielen Kulturen, aber auch im ländlichen Raum Österreichs gibt es eine Ausgrenzung des Privaten aus den Gesprächen, was dazu führt, dass Vergleichs- und Reflexionsmöglichkeiten fehlen. Gleichzeitig haben Frauen mit Migrationshintergrund mitunter inadäquate Beratungsmöglichkeiten aufgrund mangelhafter Sprachkompetenzen der Beraterinnen.

In der Untersuchungsgruppe dieser Studie waren Migrantinnen ebenso wie österreichische Partnerinnen von Männern mit Migrationshintergrund vertreten. Es wurde aber in der Folge nicht gesondert auf diesen Faktor eingegangen, da das Hauptkriterium für die Auswahl der Frauen gute deutsche Sprachkenntnisse waren, um überhaupt ein Interview führen zu können.

## Amtliche Statistiken

Die polizeiliche Kriminalstatistik registriert für das Jahr 2008 Österreichweit 101 Mord- und Totschlagsdelikte, 1.758 Vergewaltigungsdelikte, 11.377 Bedrohungen und 2.560 beharrliche Verfolgungen (Stalking) sowie 40.490 einfache, gefährliche oder schwere Körperverletzungen. Viele dieser Straftaten stehen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Beziehungsmord wurde an 43 Opfern verübt (Kriminalitätsbericht 2008). 1.758 Straftaten kamen im Jahr 2008 wegen Vergewaltigung, geschlechtlicher Nötigung, schwerem sexuellen Missbrauch zur Anzeige. In 73 % der strafbaren Handlungen lag eine familiäre Beziehung oder ein Bekanntschaftsverhältnis vor. Die Aufklärungsquote liegt im österreichischen Schnitt je nach Tatbestand bei 77 bis 99 %, wobei auffälligerweise Sexualdelikte an Frauen eine geringere Aufklärungsquote haben als Delikte an Minderjährigen (Kriminalitätsbericht 2008). Insgesamt nimmt die Anzahl polizeilich registrierter Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung, die im häuslichen Nahraum passieren, seit dem Jahr 2001 kontinuierlich zu. Die Vermutung liegt nahe, dass es

sich hierbei um eine allmähliche Aufhellung eines bislang breiten Dunkelfeldes häuslicher Gewalt handelt. Offenbar wird bei Beziehungsdelikten häufiger als in früheren Jahren Anzeige erstattet. Dennoch muss von einer Vielzahl nicht angezeigter Straftaten ausgegangen werden, die aus dem familiären Umfeld nicht in die Öffentlichkeit dringen.

Eine aktuelle nationale Studie zeigt, dass nur in 31 % aller Vergewaltigungsfälle (unabhängig vom Täter-Opferverhältnis) eine Anklage erhoben wird und diese nur in 18 % der Fälle zu einer Verurteilung des Täters führt (EU-Kommission, Länderbericht Österreich 2009). Einige Ursachen dafür werden im Kapitel „Institutionelle Interventionen“ diskutiert.

## Die Schwierigkeit der Datenerfassung

Aufgrund der bereits beschriebenen Tabuisierung sowie der unpassenden Begrifflichkeiten und vieler anderer individueller Faktoren existiert ein hohes Dunkelfeld speziell im Bereich sexualisierter Gewalt in Paarbeziehungen.

Vorhandene Zahlen basieren auf Schätzungen und „Hochrechnungen“. Mit Hilfe eines Multiplikationsfaktors wird anhand der gemeldeten Fälle auf die Dunkelziffer von Gewalt betroffener Frauen geschlossen. Diese Methode gilt als nicht sehr zuverlässig (vgl. Haller et al. 1998: 41).

Richard J. Gelles führt die Schwierigkeit der Datenerfassung auf die Tatsache zurück, dass es keine einheitliche Definition des Gewaltbegriffes gibt. Bestehende Definitionen und Diskussionen darüber sind von verschiedenen Perspektiven und Schwerpunkten geprägt. Begriffsbestimmungen sind abhängig von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, subjektiven Einschätzungen und dem professionellen Hintergrund, der der jeweiligen Definition zu Grunde liegt. Spezifische Einrichtungen zur Unterstützung von Betroffenen haben z.B. einen anderen Gewaltbegriff als die Polizei (vgl. Gelles 2002, 1044).

Auch Lamnek und Ottermann (2004) sehen die Problematik in der Vergleichbarkeit von Daten und Statistiken sowie der Anwendung verschiedener Definitionen in den einzelnen Untersuchungen. Sie sind mit Gelles einer Meinung, dass Definitionen geprägt sind vom Kontext der Institutionen und Organisationen, die dahinter stehen. Außerdem erweitern sie Gelles' Ausführungen um den Aspekt der kulturellen und sozialen Faktoren sowie des Milieus, die beide ebenfalls die Schwerpunktsetzung einer Definition beeinflussen (vgl. Lamnek/Ottermann 2004, 14).

Einen weiteren wesentlichen Aspekt bei der Datenerfassung bildet der zu Beginn bereits angesprochene Unterschied zwischen Hell- und Dunkelfeld und die damit verbundene Gratwanderung, von Daten des Hellfeldes auf das Dunkelfeld zu schließen.

Im Hellfeld sind alle Gewaltdelikte angeführt, die auch tatsächlich offiziell bei Strafverfolgungsbehörden, Krankenhäusern, Beratungsstellen etc. bekannt bzw. gemeldet worden sind. Hingegen beruhen Zahlen des Dunkelfelds lediglich auf Schätzungen und Vermutungen. Statistiken diverser Institutionen geben angesichts der heiklen und sensiblen, für Frauen oftmals sehr beschämenden Problematik, nur bedingt Aufschluss über das wahre Ausmaß an Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Nicht alle gewaltbetroffenen Frauen wenden sich an offizielle Stellen oder Beratungseinrichtungen, aus Scham, Angst, aber auch weil sich viele Frauen gar nicht bewusst sind, Opfer von Gewalt zu sein – vor allem dann, wenn es sich um rein psychische Gewalt handelt.

„Ich habe lange Zeit geglaubt, das Thema Gewalt in der Ehe würde mich nicht betreffen, weil mein Mann mich ja nicht schlug. Dabei war ich in Wirklichkeit so unterwürfig, dass er mich nicht zu prügeln brauchte, damit ich seinen Launen nachgab“ (Hirigoyen 2006, 25). Im Rahmen der Erkenntnisgewinnung über das Gewaltausmaß bedarf es in Bezug auf Gewaltanwendung in Partnerschaften oft persönlicher Befragungen. Positiv auf die Interviews ausgewirkt haben sich spezifisch gewählte Methoden, „...die das Vertrauen der Befragten in die Anonymität der Befragung erhöhen und die eine Beantwortung der hochsensiblen bzw. tabuisierten Fragen erleichtern.“ (GiG – Net, 2008, 22).

## Methodisches Vorgehen

Für das noch wenig erforschte Thema der sexualisierten Gewalt in Paarbeziehungen bot sich eine qualitative Studie an, in der mit Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt hatten, teilstrukturierte Interviews geführt wurden. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde jedoch auch eine kleine quantitative Erhebung in den Wiener Frauenhäusern durchgeführt. Ein Monat lang wurden insgesamt 63 Frauen, die zumindest ein paar Tage im Frauenhaus lebten, mittels eines Kurzfragebogens zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragt.

*Erzwungene sexuelle Handlungen<sup>2</sup>  
(Mehrfachnennungen möglich)*

		<b>einmal</b>	<b>mehrmals</b>
Mein Partner hat mich zum Geschlechtsverkehr gezwungen und ist gegen meinen Willen mit dem Penis oder etwas anderem in meinen Körper eingedrungen	vaginal	2	24
	oral	1	8
	anal	1	7
Mein Partner hat gegen meinen Willen versucht mit dem Penis oder etwas anderem in mich einzudringen, es kam aber nicht dazu	vaginal	3	13
	oral		7
	anal	1	4
Mein Partner hat mich zu Berührungen an seinem Körper gezwungen		2	18
Mein Partner hat mich gegen meinen Willen am Körper berührt			24
Mein Partner hat mich gezwungen, pornografische Bilder oder Filme anzuschauen			13
Mein Partner hat mich gezwungen, mit anderen Personen sexuelle Handlungen auszuführen		1	1
Partner hat mich zu anderen sexuellen Handlungen gezwungen, die ich nicht wollt Welche:			1 (Sexspielzeug)

Frau ist nicht von sexualisierter Gewalt durch ihren Partner betroffen	<b>24</b>
Frau ist von sexualisierter Gewalt durch ihren Partner betroffen, will aber nicht darüber reden	<b>6</b>
Frau kann nicht darüber reden (weint...)	<b>1</b>

Es zeigte sich, dass weit über die Hälfte der befragten Frauen von sexualisierten Gewalthandlungen betroffen waren, insgesamt 39, wovon allerdings 7 den Fragebogen nicht ausfüllen wollten oder konnten. Auffällig ist, dass die überwiegende Zahl der Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt hatten, diese mehrmals und in mehreren Formen über einen längeren Zeitraum erlebt

hatten. Die Häufigkeit variierte von täglich bis zu mehrmals im Monat über einen längeren Zeitraum. Daran wird ersichtlich, und das bestätigt sich auch in den Interviews, dass Frauen sexualisierte Gewalt über einen längeren Zeitraum ertragen, bevor sie Unterstützung suchen. Deutlich wird auch die wichtige Rolle, die pornografische Darstellungen im Zusammenhang mit

<sup>2</sup> Leicht verändert nach Müller/Schröttle, 2004

sexualisierter Gewalt spielen. Dies zeigte sich auch in den Interviews.

Interessant ist die geringe Zahl der Antwortverweigerungen. War es zuvor schwierig Frauen zu finden, die für ein Interview bereit waren, waren bei der quantitativen Befragung nur 7 Frauen nicht bereit, oder nicht in der Lage, Fragen zu sexualisierter Gewalt zu beantworten. Entgegen der Annahme, dass es für Frauen extrem schwierig ist, über diese Form der Gewalt zu sprechen, wie oft angenommen wird, waren die Betroffenen bereit an Hand eines Fragebogens solche Fragen zu beantworten.

Gleichzeitig wird an dieser exemplarischen Erhebung deutlich, dass Frauenhausbewohnerinnen sehr häufig sexualisierte Gewalt erleben und diese Tatsache muss daher immer in die Beratung einbezogen werden und Frauen sollten ermutigt und gestärkt werden, dies auch in Gerichtsverfahren anzuführen.

#### *Fragestellungen der qualitativen Untersuchung*

- Wie sehen, erleben und bewerten die Frauen ihre (Gewalt-)Geschichte mit Schwerpunkt sexualisierter Gewalt?
- Welche Formen und Muster sexualisierter Gewalt erlebten sie?
- Wie definieren sich Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben?
- Welche Folgen haben sexualisierte Gewalthandlungen durch den Partner?
- Welche Bewältigungsstrategien entwickeln Frauen während der Gewaltsituation und danach?
- Wie erleben Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen die Interventionen und Hilfsangebote?
- Welcher Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht?

In der vorliegenden qualitativen Untersuchung wurden Interviewerinnen eingesetzt, die selbst aus der Frauenhausarbeit kommen und geübt sind, über tabuisierte Themen zu sprechen und eine entsprechende vertrauensvolle Atmosphäre herzustellen. Im Vorfeld fand eine Schulung der InterviewerInnen<sup>3</sup> in Hinblick auf die Durchführung der Befragung statt. Ziel solcher Schulungen ist es, „(...) eine möglichst vorurteilsfreie, sensible, sichere und neutrale Herangehensweisen zu gewährleisten und die Durchführung der Interviews in einer ruhigen, geschätzten Atmosphäre

ohne Anwesenheit Dritter zu ermöglichen (...) (GiG-Net, 2008, 22). Im besonderen Fall war es auch wichtig, die Unterschiede zwischen Interviews und Beratungsgesprächen zu reflektieren und zu überlegen, wann Interviews zu belastend werden könnten und welche Ressourcen die Interviewerinnen anbieten können.

Da Leitfadeninterviews die Gefahr in sich bergen, eine Frage-Antwort Dynamik zu entwickeln, wodurch die Antworten relativ kurz ausfallen, gilt es zu Beginn eine offene, eventuell auch narrative Frage zu stellen. Zusätzlich ist das Sprechen über konkrete sexualisierte Gewalthandlungen schwierig. Daher wurde für die konkreten Gewalthandlungen eine Liste entwickelt, auf der die Frauen Zutreffendes ankreuzen konnten. So war es danach möglich, darüber ins Gespräch zu kommen.

Die Abfrage demografischer Daten wurde bewusst an den Schluss des Interviews gereiht, um eine Frage-Antwort Situation während des Interviews zu vermeiden (Interviewleitfaden im Anhang).

Geplant waren insgesamt 20 qualitative Interviews mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, die möglichst unterschiedlich bezogen auf einige Strukturmerkmale sind. Der Zugang sollte über Frauenhaus und Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser erfolgen. Es zeigte sich jedoch in der Folge, dass es schwierig war, Betroffene für ein Interview zu finden, was die Forschungszeit erheblich verlängerte, sowie zur Folge hatte, dass letztlich nur 16 Interviews durchgeführt werden konnten.

Die Interviews dauerten zwischen einer und zwei Stunden und fanden in den Büroräumen des Vereins Wiener Frauenhäuser statt.

Die Interviews wurden vollständig transkribiert (inklusive parasprachlicher Äußerungen), in der Folge wurde ausschließlich mit den Texten gearbeitet.

Mittels qualitativer Inhaltsanalyse wurden diese Texte systematisch analysiert, indem das Material schrittweise mit einem theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystem bearbeitet wurde.

Einzelne Passagen wurden in einer Expertinnengruppe, die die Forschung begleitete, diskutiert und hermeneutisch interpretiert. Wir interpretierten mit der Haltung der kritischen frauenspezifischen Parteilichkeit (Hagemann-White u.a. 1997). Frauenspezifisch bedeutet, dass einerseits Frauen als Expertinnen ihrer Situation angesehen werden, als handlungsfähig und –

<sup>3</sup> Für die Schulung der Interviewerinnen wurde hauptsächlich das Buch von Cornelia Helfferich: Die Qualität qualitativer Daten, Wiesbaden, 2005 verwendet.

mächtig angesehen werden und versucht wird, sie gleichzeitig in ihren gesellschaftlichen Bezügen wahrzunehmen.

Die Ergebnisse wurden zu anderen wissenschaftlichen Studien in Beziehung gesetzt. Den Abschluss bilden Schlussfolgerungen für Beratung und Unterstützung.

## **Sozialdemografische Daten der Befragten**

Anna<sup>4</sup>: Anna ist zwischen 31 und 40 Jahre alt, hat die österreichische Staatsbürgerschaft, ist geschieden und lebt mit drei Kindern. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist eine Lehre und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1000 und 1500 Euro.

Berta: Berta ist zwischen 31 und 40 Jahre alt, hat die österreichische Staatsbürgerschaft, ist geschieden und lebt mit einem Kind. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist die Matura und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1000 und 1500 Euro.

Christa: Christa ist zwischen 31 und 40 Jahre alt und kommt aus dem Kosovo. Sie ist geschieden und lebt mit zwei Kindern. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist die Matura und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 500 und 1000 Euro.

Dora: Dora ist zwischen 41 und 50 Jahre alt, hat die österreichische Staatsbürgerschaft. Sie ist mit einem neuen Mann verheiratet, hat aus der früheren Beziehung drei Kinder. Die beiden ältesten Söhne leben beim früheren Mann, sie lebt mit ihrer Tochter zusammen. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist eine Lehre und sie hat ein monatliches Nettoeinkommen von 500–1000 Euro.

Emma: Emma ist zwischen 51 und 60 Jahre alt, sie kommt aus dem Nahen Osten. Sie ist geschieden, ihre Kinder sind bereits erwachsen. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 500 und 1000 Euro.

Franziska: Franziska ist zwischen 31 und 40 Jahre alt, hat die österreichische Staatsbürgerschaft, ist geschieden und lebt mit zwei Kindern. Ihre höchste

abgeschlossene Ausbildung ist eine Fachschule und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1000 und 1500 Euro.

Gerda: Gerda ist zwischen 41 und 50 Jahre alt, sie kommt aus der Slowakei. Sie ist verheiratet, ihre Kinder sind bereits erwachsen. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist die Matura und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 500 und 1000 Euro.

Herta: Herta ist zwischen 41 und 50 Jahre alt, sie kommt aus Deutschland. Sie ist verheiratet, ihre Kinder sind bereits erwachsen. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist die Matura und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1000 und 1500 Euro.

Irene: Irene ist zwischen 41 und 50 Jahre alt, sie hat die österreichische Staatsbürgerschaft. Sie ist verheiratet, hat drei Kinder, von denen zwei bereits erwachsen sind. Sie lebt mit einem Kind und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1000 und 1500 Euro.

Karin: Karin ist zwischen 41 und 50 Jahre alt, sie kommt aus Russland. Sie lebt in Scheidung und mit einem Kind zusammen. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist die Matura und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1500 und 2000 Euro.

Leonie: Leonie ist zwischen 31 und 40 Jahre alt, sie ist österreichische Staatsbürgerin. Sie lebt mit drei Kindern. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist die Pflichtschule und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1000 und 1500 Euro.

Maria: Maria ist zwischen 41 und 50 Jahre alt, sie hat die österreichische Staatsbürgerschaft. Sie lebt alleine. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist die Pflichtschule und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 500 und 1000 Euro.

Nora: Nora ist zwischen 21 und 30 Jahre alt, sie ist österreichische Staatsbürgerin. Sie lebt mit ihrem Kind im Frauenhaus. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist die Pflichtschule und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 500 und 1000 Euro.

<sup>4</sup> Die Namen sind fiktiv, die dahinter stehenden Frauen nicht

Olga: Olga ist zwischen 31 und 40 Jahre alt, sie ist österreichische Staatsbürgerin und hat vier Kinder. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist die Matura und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 500 und 1000 Euro.

Paula: Paula ist zwischen 31 und 40 Jahre alt, sie hat die mazedonische Staatsbürgerschaft. Sie ist geschieden und lebt mit drei Kindern. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist die Pflichtschule und sie verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 500 und 1000 Euro.

Renate: Renate ist zwischen 41 und 50 Jahre alt, sie ist österreichische Staatsbürgerin und hat drei Kinder. Sie ist geschieden, hat als höchste Ausbildung den Pflichtschulabschluss und verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 500 und 1000 Euro.

Wie bereits erwähnt, war es schwierig, für das Forschungsprojekt Frauen zu finden, die zu einem Interview über sexualisierte Gewalt bereit waren und so gut Deutsch konnten, dass eine inhaltsanalytische Auswertung sinnvoll erschien. Daher konnte keine explizite Auswahl getroffen werden.

Deutlich wurde jedoch, dass die vorliegende Stichprobe die Klientinnen der Frauenhäuser und der Beratungsstelle gut widerspiegelt. Typisch für diese Frauen ist, dass sie trotz relativ guter Ausbildung ein sehr geringes Einkommen haben.

Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse, bezogen auf soziodemografische Daten der deutschen Repräsentativerhebung (Müller/Schröttle, 2004) diskutiert. Zunächst wurde in der deutschen Studie deutlich, dass Frauen bis unter 25 Jahren etwas häufiger (18 %) als Frauen der mittleren und älteren Altersgruppen bis unter 59 Jahre (12–14 %) von körperlichen bzw. sexuellen Übergriffen durch den aktuellen Partner betroffen waren. Frauen ab 60 Jahren gaben diese hingegen mit 9 % seltener an. Die über 75-Jährigen, die in einer Partnerschaft lebten, haben dagegen nach eigenen Angaben kaum körperliche/sexuelle Übergriffe durch den aktuellen Partner erlebt.

Der Analyse der sozialen und Bildungsressourcen von Frauen als Gewaltbeeinflussendem Faktor liegt die Hypothese zugrunde, dass geschlechtsspezifische Gewalt in Partnerschaften eingebettet ist in einen Kontext ungleicher Machtverhältnisse, der Frauen geringere Ressourcen und damit verbunden eine

statusunterlegene Position zuweist, die sie verletzbarer macht, Opfer von Gewalt durch einen statusüberlegenen Partner zu werden und zugleich die Loslösung aus gewaltbelasteten Partnerschaften erschwert. Gleichzeitig gibt es auch Thesen, dass Frauen, die einen höheren Bildungsstatus haben, ebenfalls von Gewalt verstärkt betroffen sind (Schröttle/Ansorge, 2008). In unserer Untersuchungsgruppe waren sowohl Frauen, die ihrem Partner bezogen auf die Bildung überlegen waren, als auch bildungsmäßig schlechter gestellte vertreten.

In Bezug auf die Schul- und Ausbildungsabschlüsse der aktuellen Partner der befragten Frauen zeigt sich vor allem, dass Partner, die keinen qualifizierten Schul- und/oder Ausbildungsabschluss hatten, in höherem Maße (schwere) körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegen die Partnerin ausgeübt haben. Dieser Befund findet sich in allen Altersgruppen. Besonders der mangelnde Ausbildungsabschluss korreliert mit schweren Formen der Gewalt (Müller/Schröttle, 2004). Der mangelnde Ausbildungsabschluss der Frauen war – wie bereits erwähnt – in unserer Stichprobe nicht so deutlich feststellbar.

Laut der deutschen Untersuchung ist vor allem die berufliche Situation des Partners mit körperlicher und psychischer Gewalt assoziiert. So übten Männer, die erwerbslos waren, durch alle Altersgruppen hindurch häufiger körperliche/sexuelle Gewalt gegen die aktuelle Partnerin aus als Männer, die erwerbstätig waren (19 % vs. 13 %), und sie übten auch deutlich häufiger erhöhte psychische Gewalt gegenüber der Partnerin aus (24 % vs. 16 %). In Haushalten, die vollständig auf staatliche Sozialleistungen angewiesen waren, ließ sich häufiger Gewalt feststellen, als in Haushalten, die sich durch eigenes Einkommen finanzierten.

Hingegen wurde sexualisierte Gewalt gegen die Befragte in den Haushalten in allen Einkommenslagen in etwa gleich häufig verübt (Müller/Schröttle, 2004). Insofern dürfte sexualisierte Gewalt eine besondere Form patriarchaler Kontrolle darstellen, die offenbar weniger als die anderen Gewaltformen mit der ökonomischen Situation korreliert. In Bezug auf geschlechtsspezifische Macht- und Rollenverteilungen zeigen die Untersuchungsergebnisse auf, dass beides – sowohl eine extrem ungleiche Macht-, Aufgaben- und Rollenverteilung zuungunsten der Frauen, wie sie traditionelle Geschlechterverhältnisse prägen, als auch deren Auflösung und die Angleichung der Geschlechterverhältnisse Altersgruppen- und milieuspezifisch Gewalt



in Paarbeziehungen begünstigen kann. Hinsichtlich der erhöhten Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Gewalt mit Blick auf Macht- und Ressourcenverteilungen innerhalb der Paarbeziehungen verweisen die Befunde vor allem auf drei neuralgische Punkte. Gewaltausmaß und auch die Schwere der Gewalt sind dort überproportional erhöht, wo: beide Partner in schwierigen sozialen Lagen sind, weil entweder beide über kein Einkommen, keine reguläre Erwerbsarbeit oder keine Bildungs-/Ausbildungsressourcen verfügen (insbesondere bei jüngeren und mittleren Altersgruppen in der regenerativen Phase). Die zweite Gruppe sind Frauen der mittleren und älteren Generationen, die über ein gehobenes Einkommen verfügen, und/oder beruflich hoch positioniert und/oder gut (aus-)gebildet sind und ihren männlichen Beziehungspartnern statt unterlegen gleichwertig bis überlegen sind, und damit offen oder implizit traditionelle Geschlechterrollenvorstellungen infrage stellen. Die dritte Gruppe sind Frauen, die über unterschiedliche Altersgruppen und Soziallagen hinweg hinsichtlich der Bildung/Ausbildung, Erwerbssituation oder Einkommenshöhe über höhere ökonomische und/oder soziale Ressourcen verfügen als ihre Partner und damit ebenfalls traditionelle Geschlechterhierarchien zumindest latent herausfordern. In der Stichprobe der vorliegenden Untersuchung waren hauptsächlich Frauen der ersten und dritten Gruppe vertreten.

## Beginn der Beziehung

*„Ja. Das Kennen lernen war ganz normal. Wir haben uns nur vierzehn Tage gekannt und sind gleich zusammen gezogen.“ (Dora, 1)*

Eine andere Frau lernt ihren Mann über die beiden Hunde, die sich zueinander hingezogen fühlen, kennen: *„Ich bin dann relativ rasch zu ihm gezogen – ich habe gegenüber von ihm, in dem Wohnbau gewohnt – nach zirka drei Wochen.“ (Franziska, 1)*

Ein Muster, das in unserer Stichprobe kaum durchbrochen wurde, ist der schnelle Beziehungsbeginn – genauer gesagt die schnelle Beziehungsverfestigung. Es scheint noch immer zutreffend, was 1995 im Rahmen einer qualitativen Erhebung, in der sowohl gewalttätige Männer als auch gewaltbetroffene Frauen befragt wurden, als ein Ergebnis analysiert wurde: „In nahezu allen untersuchten Fällen kommt es (auch wenn Bedenken vorhanden sind) zu einer raschen, symbiotischen Verfestigung der Beziehung. Die Paare ziehen nach wenigen Monaten zusammen

oder heiraten. Die Erprobung von Beziehungen, das Wachsen-Lassen und Überprüfen entspricht den anfänglichen Hochgefühlen nicht.“ (Fröschl/Löw, 1995, 129). So ist auffällig, dass der Beginn der Beziehung fast übereinstimmend von einer geradezu hektischen, an Symbiose grenzenden Bemühung, rasche Nähe herzustellen geprägt ist.

Den meisten interviewten Frauen fehlte die Beziehungspraxis sowie die Erprobung von verschiedenen Formen des Zusammenlebens, die notwendig ist, um zu erkennen, welche Bedürfnisse an eine Liebesbeziehung gerichtet werden (können). Es zeigte sich bei den interviewten Frauen, dass sie diese Bedürfnisse in einer neuen Beziehung viel klarer äußern konnten (siehe Kapitel „Neue Beziehung“).

Was sich jedoch in der aktuellen Studie nicht so eindeutig darstellt ist, dass heftige Liebesgefühle die treibende Kraft hinter der schnellen Beziehungsverfestigung sind. An diesem Punkt sind die Aussagen der Frauen mehrdeutig – einige sprechen von der großen Liebe, andere wirken eigentümlich fremdbestimmt.

*„Das war auf der einen Seite recht rasch, auf der anderen wieder nicht, weil ich war damals jung, 20 Jahre alt und es konnte mir nicht schnell genug gehen. Ich war der Meinung, das wäre halt der Mann fürs Leben... (Weinen)“ (Franziska, 1)*

*„Am Anfang ist man jung, da ist man verliebt, da ist alles schön, da ist man mehr fixiert auf den Partner, macht auch irgendwie gerne alles, was er sich – was er gerne hat. Man entzückt sich irgendwie an ihm und ich bin eher so ein Typ, der sich eher anpasst und fügt und das war halt auch eben mein Fehler.“ (Irene, 2)*

*„Ich habe meinen Exmann kennen gelernt in einer Konditorei, den habe ich angesprochen, er ist mir sehr sympathisch vorkommen, er war ein großer Mann, ein schöner Mann, und er hat irgendwas Anrühiges an sich gehabt, irgendwas weiß ich nicht, Verbotenes, kann ich jetzt nicht sagen, es war ein echtes Gefühl.“ (Anna, 1)*

*„Und meinem Vater habe ich geschrieben, das ist so wie ein Lotto-Sechser. Ich wollte es zuerst nicht glauben. Etwas in mir hat schon getickt im Kopf – das kann nicht wahr sein, dass das alles so schön und so perfekt ist. Aber mein Herz – natürlich. Ich war sehr verliebt und... Man sagt es wirklich richtig, wenn man sagt, dass man die rosa Brille auf hat.“ (Berta, 1)*

Bei den nächsten Zitaten merken wir, dass große Gefühle keine wichtige Rolle spielen – Bedenken sind manchmal sogar im Vordergrund:

*„Wenn ich gespürt habe, dass das schwer wird mit ihm, aber ich wollte eben, dadurch, dass meine Beziehungen immer relativ schnell wieder kaputt gegangen sind, oder das nicht funktioniert hat. Ich wollte einfach einmal durchhalten... Also ich wollte es einmal richtig machen, auch Kinder haben und so, und ich war eben auch in einem Alter, in dem ich gesagt habe, dass es jetzt so weit wäre, da habe ich mir eben total eingebildet, dass das so sein muss und nicht anders sein kann.“ (Herta, 1)*

*„und er hat mich dann eingewickelt und es hat sich dann ergeben, dass er bei mir eingezogen ist.“ (Maria, 2)*

*„Also. Ich habe einfach nach Vater für meinen Sohn gesucht, ja. Mehr als nach Partner für mich. Ja. Nach jemandem, der wirklich für meinen Sohn auch da sein kann.“ (Karin, 1)*

Und Berta denkt sich bei der Heirat *„Eigentlich habe ich auch die ganze Zeit gedacht, ich sollte Nein sagen, ich sollte Nein sagen, aber das habe ich mich nicht getraut.“ (Berta, 2).*

*„Am Anfang war es auch so, also was mir eben aufgefallen ist, in der ersten Zeit wo ich da in seiner Wohnung war, er hat so eine kleine Garconniere gehabt, und er hatte sehr viele von diesen pornographischen... also das hat sich wirklich gestapelt, also das war extrem. So wie es jetzt geht, würde ich mich nie wieder mit so einem Mann einlassen, der so Zeug bei sich rumliegen hat, aber damals war ich da irgendwie blind vor Liebe, kann man so sagen. Und dann habe ich immer nur das ganze Zeug genommen und weg damit.“ (Herta, 3)*

Wieso wird diesen und anderen Bedenken nicht nachgegangen? Wieso versuchen Frauen, Schwierigkeiten, von denen einige von Beginn der Beziehung an berichten, durch größere Bemühungen aus der Welt zu schaffen?

Margrit Brückners These, dass Frauen auf die Liebe/Beziehung mit geschlossenen und nicht mit wachem, prüfenden Auge warten (vgl. Brückner, 1983, 42) scheint sich in der vorliegenden Stichprobe (noch immer) zu bestätigen.

Bei einem Teil der Frauen unserer Untersuchungsgrup-

pe dürfte jedoch auch die Angst vor Gesichtsverlust eine Rolle gespielt haben: Wenn ich dem Mann „alles“ gebe, ihn gegen alle verteidige, dann muss es sich doch lohnen. Und wie Herta sagt: „ich wollte einmal durchhalten“, denken viele Frauen, die sich mit schwierigen Männern einlassen – durchzuhalten um ihn – auch wenn die ganze Welt davon überzeugt ist, dass es nicht geht – zu verändern. Sie sehen darin einen Beweis ihrer Fähigkeiten und ihrer Möglichkeiten der Einflussnahme (vgl. Goldener, 1992). Die Falle der für die Beziehung bereits „geleisteten Investitionen“ scheint ebenso eine Rolle zu spielen wie das mangelnde Selbstvertrauen, eigene Gedanken/Bedenken ernst zu nehmen. Nicht umsonst bezeichnete Babette Rothschild (1994) in einem Fortbildungsseminar als oberstes Ziel der Beratungsarbeit mit Frauen: „to help them think“. Anknüpfen an Kognitives erscheint daher Erfolg versprechender als das Aufgreifen von Emotionen, die oft von Frauen nur als „Liebe“ bezeichnet werden können, weil ihnen präzisere Begrifflichkeiten dafür fehlen.

So ist auffällig, dass einige Frauen in unserer Untersuchung erst auf Nachfrage sagen, dass sie den Mann auch geliebt haben, was darauf hindeuten könnte, dass das Gefühl weder eindeutig noch klar war. Im Rahmen einer Expertinnendiskussion, in der spezifische Ergebnisse mit der Gruppe der Interviewerinnen interpretiert wurden, wurde in diesem Zusammenhang die These aufgestellt, dass Frauen sich häufig in das Gefühl, von einem Mann begehrt zu werden, verlieben (Expertinnendiskussion, 3.5.2010). Maria drückt dies explizit aus:

*„I: Warst du verliebt in den?*

*Maria: Ja sicher. Ich bin früher öfters nur auf nette Worte dahingeschmolzen. Jesus, der xx, der steht auf mich so.“ (Maria, 10).*

Kennzeichnend für die Gruppe von Frauen, die an der vorliegenden Forschung teilnahm, war, dass sie sich in strategischer Passivität in der Anfangsphase der Beziehung übten. Es ist wenig explizit aktiv Zupackendes/Wollendes erkennbar: Tamara Musfeld (1997) schreibt in einem Buch nicht umsonst von der „Fesselung weiblicher Kraft und Potenz durch das Tabu der Aggression“. Sie folgert daraus, dass die weibliche Sozialisation und gesellschaftliche Bilder von Frauen anzureichern sind um Aspekte des „Aktiven, Zugreifenden, Aggressiven und Trennenden (Musfeld, 1997, 71), mit dem Ziel, dass Frauen aktiver ihre Wünsche bezogen auf Sexualität und Beziehungen äußern und

verfolgen könnten, sowie bei beginnenden Übergriffen Grenzen setzen könnten. Grenzen setzen hat jedoch auch mit Abgrenzung zu tun, mit Kognition und Grenzsetzender Aggression, die bedingt, dass Einsamkeit ausgehalten werden muss, die aber auch die Entwicklung des eigenen Willens möglich macht. So sagen explizit nur zwei Frauen unserer Stichprobe, dass sie den Mann aktiv „wollten“:

Dora ist eine der beiden, die eine aktive Rolle zu Beziehungsbeginn spielt: *„Und es ist ja klar, hin und her hat es angefangen, naja, da habe ich, wie man sagt, Lust bekommen und dann habe ich mit ihm eine Beziehung angefangen.“* (Dora, 1).

So auch Emma aus dem Nahen Osten. Um den Mann heiraten zu dürfen, kämpft sie gegen 20 Familien. Dies ist ein längerer Prozess, den sie mit Aktivität und Einsatz einiger Taktik schließlich gewinnt. Ihr Mann reagiert darauf später so, dass er sich sexuell verweigert, wenn sie Lust hat und sie vergewaltigt, wenn sie keinen Sex will.

## Beziehungsverlauf

Das überwiegende Muster der Beziehungen ist wechselhaft und von regelmäßigen Kontrollbestrebungen des Mannes geprägt. Nicht feststellbar ist das in der Literatur häufig beschriebene Hoch-Tief, das gewalttätige Beziehungen angeblich kennzeichnet (vgl. z.B. Walker, 1979), sondern die Hochgefühle halten sich, zumindest im Rückblick, durchaus in Grenzen.

*Kontrolle wird erreicht durch hohe, stets wechselnde Ansprüche, an die sich Frauen anpassen:*

*„Aber irgendwie habe ich das dann irgendwann auch geglaubt und habe gedacht, umso mehr ich mich anpassee und seinen Wünschen nachkomme, umso mehr wird er mich akzeptieren, respektieren, lieben. Aber wenn ich das Maß quasi erreicht habe, war schon wieder ein nächstes Maß da, dem ich nicht gerecht werden konnte, also die Anforderungen sind immer höher geworden.“* (Franziska, 2)

Sie bezeichnet als die glücklichste Zeit der Beziehung die, in der ihr Mann nach einem Unfall im Krankenhaus war, sie Haus, Kinder und Hund versorgte und trotzdem jeden Tag bei ihm im Krankenhaus war.

*„Es war auch die intensivste Zeit zwischen uns und auch die schönste Zeit. (Pause) Ein voller Respekt. Voller Anerkennung, Dankbarkeit, Liebe... Er war auf einmal ein anderer Mensch. Also, er hat mir deutlich*

*zeigen können, wie sehr er mich liebt und auch honoriert, was ich für ihn und die Kinder und das Haus und unsere Tiere mache.“* (Franziska, 2)

Deutlich wird daran, dass veränderte Machtverhältnisse gewaltbereite Männer zu einer Anpassung des Verhaltens bringen. Franziskas Mann ist in dieser Phase abhängig, weshalb er sich ihr gegenüber wertschätzend verhält. Über die Zeit nach dem Spitalsaufenthalt sagt sie: *„Eigentlich ist es danach viel schlimmer geworden“* (Franziska, 2), so als müsste die vorübergehende Aufgabe der Kontrolle sofort wieder wettgemacht werden.

Die Abhängigkeit von ihrer Frau sehen gewaltbereite Männer als Schwäche. Da sie kein Beziehungskonzept von Nähe und Distanz sowie Gegenseitigkeit haben, müssen sie diese Abhängigkeit durch externalisierende Handlungen beenden. Mittels Externalisierung wird laut der Theorien verschiedener Männerforscher die Angst vor dem emotionalen Inneren bewältigt (vgl. auch Böhnisch/Funk, 2002), das bedeutete in diesem Fall verstärkte Gewalt nach einer abhängigen Phase.

*Kontrolle wird erreicht durch Abwertung:*

Karin schildert zuerst, wie ihre attraktive Erscheinung den Mann aufwertete: *„Vielleicht ah, ich bin Einzelkind, ich denke jetzt, mein selbstbewusstes Auftreten und vielleicht auch die Attraktivität in diesem kleinen Ort waren alle sehr überrascht, dass so eine Frau an seiner Seite ist. Und ich denke auch, dadurch wurde sein Wert höher, ja. Also er hat sich sicher in der Gesellschaft aufgewertet.“* (Karin, 2), sobald sie jedoch länger verheiratet sind, *„hat (es) geheißen, du bist keine Akademikerin, halte deinen Mund, weil es ist egal, was du sagst, es ist nur Mist.“* (Karin, 3). Berta wird von ihrem Mann als Hure bezeichnet, sie verzeiht ihm jedoch immer wieder. Viele andere Frauen berichten von verschiedenen Formen der Abwertung, die sich vor allem auf zentrale Bereiche ihrer weiblichen Identität bezogen.

*Kontrolle wird erzielt durch Vereinnahmung:*

Anna und Irene fühlen sich völlig in Besitz genommen, *„er hat mich einvernommen“*, berichtet Anna und Irene *„Ich war ja sehr lange zuhause, auch im Haushalt mit den Kindern und so, aber wie dann die Kinder größer geworden sind... Ich habe mir meinen eigenen Bereich suchen wollen, da hat es dann erst angefangen“* (Irene, 2). Als die beiden Kinder größer sind und sie gegen den Willen des Mannes wieder berufstätig ist, *„bekommt“*

sie noch ein drittes Kind, ist also wieder vom Mann abhängig. Unabhängigkeit der Frau, und sei sie noch so gering und nicht beziehungsbedrohend, wird von vielen gewaltbereiten Männern nicht ertragen. Wenn überhaupt, kann nur eine Frau, die keine Bedrohung darstellt – das heißt die abhängig ist – geliebt bzw. ertragen werden.

Gleichzeitig führt zunehmende Abhängigkeit wiederum zu einer Zunahme von Gewalt – es handelt sich daher ab einem bestimmten Punkt um eine ausweglose Situation.

*„Das erste Jahr war relativ gut. Also ich war zuhause, habe zwar ein bisschen gearbeitet, aber nichts... Ich habe mich um den Haushalt gekümmert, um die Einkäufe.“ (Paula, 1)*

Auf die Frage nach dem Verlauf der Beziehung sagt dieselbe Frau:

*„Sagen wir so, es gab Tage, die schlimm und es gab Tage, die gut waren, aber, wenn man versucht gemeinsam ein Leben zu gründen, dann... Und als ich schwanger war, habe ich gesagt, OK, das wird schon irgendwie gehen, aber dann ist es schon überhaupt nicht mehr gegangen.“ (Paula, 1)*

Der Übergang von einem Verhalten, das als „normale“ Schwierigkeiten in Beziehungen interpretiert wird, bis zu psychischen Gewalthandlungen, die Frauen auf das Ertragen weiterer Gewalthandlungen vorbereiten, ist fließend. Ebenso fließend sind die Grenzen zwischen Handlungsmächtigkeit der Frauen bezüglich der Gestaltung der Beziehung und Anpassung und Unterwerfung an vom Mann Vorgegebenes.

Bei der Vorbereitung der Frauen auf das Ertragen immer schwererer Gewalthandlungen spielen psychische Gewaltformen eine wichtige Rolle.

Der quantitative Zusammenhang zwischen psychischen Gewaltformen und sexualisierter Gewalt wurde auch in der deutschen Studie untersucht und zeigt, welche wichtige Rolle psychische Gewalt – insbesondere Abwertung und Isolation – beim Entzug weiblicher Handlungsfähigkeit spielt.

42 % aller befragten Frauen haben Formen von psychischer Gewalt wie systematische Abwertung, Demütigung, Ausgrenzung, Verleumdung, schwere Beleidigung, Drohung und Psychoterror erlebt. (vgl. Müller/Schrötte, 2004).

So wurde ein Muster identifiziert, das aus verschiedenen Formen psychischer Gewalt, wie z.B. schwere Drohungen, extreme Eifersucht/Besitzdenken)

besteht, in Kombination mit einer Kontrolle der ökonomischen Ressourcen durch den Mann.

Dieses Muster ist besonders häufig im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt feststellbar: Dabei kommt es zu einem mittleren bis hohen Maß an (Gewalt-)Drohung, zumeist in Kombination mit einem hohem Maß an Eifersucht/Kontrolle und ökonomischer Gewalt.

Ein erhöhtes Maß an (Gewalt)Drohung wurde als eine eigenständige Dimension von psychischer Gewalt erfasst, die gerade im Kontext von Gewalt in Partnerschaften eine besondere Relevanz hat, weil sie mögliche Übergänge zu körperlicher und sexueller Gewalt markiert. Frauen dieser Gruppe waren mehrheitlich von erhöhter Kontrolle/Eifersucht betroffen und nicht selten auch zusätzlich von erhöhter ökonomischer Gewalt. In unserer Stichprobe wurde die sexualisierte Gewalt vorbereitet durch die oben beschriebenen Muster psychischer Gewalt. Die psychischen Gewaltformen, insbesondere Abwertung und ökonomische Gewalt, sind jedoch eingebettet in einen gesellschaftlichen Kontext. Für die meisten Frauen ist es schwierig, diese Verhaltensmuster – vor allem in ihren Anfängen – als Gewalt zu erkennen, haben wir sie doch alle im Kontext der geschlechtsspezifischen Sozialisation mehr oder weniger einprägsam als „normal“ für unsere Gesellschaft kennen gelernt. So wird von vielen Frauen z.B. die von Anna und Irene geschilderte „Vereinnahmung“ durch den Mann zu Beginn als übergroße Liebe interpretiert z.B. wenn der Mann sie häufig anruft. Später wird diese ständige Verfügbarkeit zu einer Einschränkung, die verhindert, eigenständige Schritte zu planen oder überhaupt einen klaren Gedanken zu fassen.

„Jede Beziehungsform ist sowohl Ausdruck der herrschenden Konstruktion des Geschlechterverhältnisses, als auch geprägt von der spezifischen Dynamik zwischen den beiden Partnern. Den Gewaltakt hat der Gewalttätige zu verantworten, die Struktur der Partnerschaft wird von beiden Beteiligten durch ihren jeweiligen Beitrag im Sinne des doing Gender hergestellt.“ (Brückner, 2009, 804). Zu Beginn der Beziehung – wenn Frauen ihre Handlungsmächtigkeit noch nicht eingebüßt haben – ist eine starke Anpassung an Wünsche und Bedürfnisse des Mannes festzustellen. Diese führt jedoch – völlig entgegen den unausgesprochenen Erwartungen der Frauen – nicht zu einer positiven Resonanz beim Mann, sondern zu einer meist unbemerkten aber beständigen Ausdehnung der Grenzen, bis sie sich unvermutet in einer vom Mann und seinen Launen dominierten Position befinden.

## Sexuelle Beziehung

Im Rahmen dieser Kategorie soll erarbeitet werden, wie die sexuelle Beziehung zu Beginn gestaltet wurde, bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sexualität ein Machtmittel wurde. Auffällig oft sprachen die Frauen von der Sexualität als „normal“ bzw. „kein Problem“. Obwohl hier öfter von den Interviewerinnen nachgefragt wurde, erzählte kaum eine Frau von einer gemeinsam gestalteten Sexualität, die für die Frau selbst lustvoll war und in der sie Begehren verspürte.

*„I: Und haben sie zu Beginn der Beziehung die Sexualität als erfüllend für Sie erlebt?“*

*Leonie: (Schweigen)*

*I: Gut, erfüllend ist vielleicht ein zu großes Wort – war es angenehm für Sie?*

*Leonie: (Lächeln) Ja schon. Und damals wo die Kinder nicht da waren, da habe ich auch viel gearbeitet und das... Also früher ist es mir nicht aufgefallen.*

*I: Was meinen Sie mit nicht aufgefallen?*

*Leonie: Dass er so gemein ist und, dass er sich so benimmt halt. Weil der Sex klappt nicht immer.“*  
*(Leonie, 5)*

Nora sagt auf Nachfrage: *„Das Genießen können war nicht so da“* (Nora, 7) und Dora beschreibt ihren Mann als eher fantasielos: Für ihn umfasste Sexualität nur eine Form, nämlich wenn der Penis in der Vagina war (Dora, 6) Zärtlichkeiten hatten keinen Platz.

Gerda spricht davon, dass der Sex normal war und funktioniert hat. Und Berta sagt auf die Frage nach der Sexualität in ihrer Beziehung: *„Na am Anfang, weil wir uns eben gern gehabt haben, war es kein Problem“* (Berta, 4).

Die interviewten Frauen machen nicht den Eindruck, dass sie die eigene Sexualität jemals selbstbestimmt und bewusst entwickelten. Dabei werden Frauen allgemein gesellschaftlich kaum unterstützt. Für die Entwicklung eigenbestimmter Sexualität ist ein stabiles Selbstwertgefühl und Zufriedenheit mit dem eigenen Körper eine Voraussetzung. Diese selbstbestimmte Sexualität wird jenseits von Sexualisierung und Pornografisierung von Frauenkörpern (teilweise auch Männerkörpern) kaum thematisiert. Zusätzlich wirken Ideale, wie Frauenkörper beschaffen sein sollten, selbstwerthemmend. Viel Energie wird in den Vergleich des eigenen Körpers mit den gesellschaftlichen Idealbildern, die von immer jüngeren und schlankeren Frauen repräsentiert werden, investiert.

## Exkurs: Die Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper

Die Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper hat bei Frauen gigantische Ausmaße erreicht, unter anderem auch durch die Idealisierung superdünner Models. Eine der meist zitierten Untersuchungen zur Darstellung weiblicher Attraktivität in den Medien stammt von Garner et al. (1980)<sup>2</sup>. Nach dieser Studie sind in den USA Playboy-Models und Miss-Wahl-Gewinnerinnen seit den 1950er Jahren zunehmend schlanker geworden, während im selben Zeitraum der Body Mass Index (BMI) der Durchschnittsbürgerin zugenommen hat. Fortsetzungen dieser Studien zeigen, dass sich der BMI der Medienakteurinnen weiter verringerte und auf einen Wert von 18,1 fiel (Katzmarzyk/Davis 2001). Diese Models weisen einen Körperfettanteil von 10 bis 15 % auf, während der Fettanteil bei gesunden Frauen bei 22 bis 26 % liegt. Ein vergleichbares Bild ergibt die Analyse von Fernsehsendungen: Mehr als die Hälfte der Medieneinstellungen behandeln Themen, die im Zusammenhang mit körperlicher Attraktivität stehen, Aspekte der Persönlichkeit machen lediglich ein Drittel aus (Thompson et al. 1999). Diese Überrepräsentation von körperlichen Aspekten ist bereits im Kinderprogramm zu finden. Über die bloße Darstellung physisch attraktiver Medienpersonen hinaus hat körperliche Attraktivität stets einen funktionalen Wert: Attraktive Medienakteurinnen werden als erfolgreich und diszipliniert präsentiert, sie erleben eher romantische Beziehungen, als unattraktive Medienpersonen, werden moralisch besser bewertet und am Ende eher belohnt. Dagegen werden weniger attraktive Medienpersonen aufgrund ihres Aussehens eher verspottet und diskriminiert, sie weisen weniger Sozialkontakte auf, außerdem wird ihr Aussehen häufiger mit Faulheit oder Dummheit assoziiert (Thompson et al. 1999). In Umfragen lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Medienkonsum sowie wachsender Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper insbesondere bei Frauen belegen. Beispielsweise lassen sich etwa 50 % der Frauen zwischen 20 und 30 Jahren in ihren Attraktivitätsvorstellungen durch die Medien leiten (Kluge/Sonnenmoser 2001). Gleichzeitig werden diese Vorbilder als Belastung empfunden, weil Frauen sich gezwungen sehen, einem Ideal gerecht zu werden, das kaum erreichbar ist und gesundheitlichen Kriterien nicht mehr entspricht. Bei einer Umfrage in Wien gaben knapp die Hälfte der Frauen an, dass sie den Einfluss der Medien für besonders bedeutend halten, wenn es um die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper geht – das sind deutlich

mehr als etwa dem eigenen Partner (28 Prozent) oder den Freundinnen (28 Prozent) zugeschrieben werden (Wimmer-Puchinger, 2008). „Einer österreichischen Befragung zufolge sind 90 % der Wiener Mädchen mit ihren Körperproportionen unzufrieden“ (Richter, 2009, 43). Dies ist jedoch nicht von Kindheit an so, sondern steigt vor allem in der Pubertät: „Die Unzufriedenheit mit dem Körperbild wächst, je älter heranwachsende Mädchen werden. Während 75 % der 8–9-jährigen Mädchen sagen, dass sie mit ihrem Aussehen zufrieden sind, sind nur noch 56 % der 12–13-jährigen Mädchen dieser Meinung.“ (Wimmer-Puchinger, 2009, 76) So konstatiert Susie Orbach in ihrem neuen Buch Bodies (2009): Körperkult, Diät- und Schlankeitswahn, Höhenflüge der kosmetischen Chirurgie, aber auch Anorexie, Essstörungen, Fettsucht und eine Massenfizierung auf das Thema Ernährung: Der Druck, unsere Körper zu trainieren, zu korrigieren, zu perfektionieren und umzumodeln, ist riesig. Die Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper ist eines der Hauptmerkmale der BewohnerInnen der industrialisierten Welt geworden. Die Schönheitsnormen haben sich in den letzten Jahrzehnten verengt, das Ideal der Schlankeits „quält alle, die ihm nicht entsprechen, und selbst diejenigen, die ihm entsprechen, tragen oft eine beklemmende Körperunsicherheit in sich“. (Falter, 24.6.2009, Interview). Ein Drittel aller 14–17-jährigen Mädchen glaubt, dass sie zu dick sind. 60 % versuchen abzunehmen (vgl. Wimmer-Puchinger, 2009)

Frauen verinnerlichen, dass sie kein Anrecht auf einen eigenen Körper, mit dem sie zufrieden sind und der ihnen Lust bereiten kann, haben – eine Vorbedingung für Übergriffe. Gewaltbereite Männer greifen die Unsicherheit von Frauen auf, indem sie besonders deren Aussehen abwerten:

*„Und ich soll Fettabsaugen gehen und mein Arsch ist zu dick und mit mir kann man sich nicht sehen lassen ... Aber wenn man dir das sagt jeden Tag, du fängst an, dran zu glauben. Ja. Er war mit mir bei diversen... Schönheitschirurgen.. ich habe auch einige Eingriffe gemacht, was ich heute sehr bereue“ (Karin, 3)*

Andere Männer verunsichern ihre Frauen durch Vergleich mit Frauen in Pornofilmen, so z.B. Franziska, deren Mann sich darüber beklagt, dass sie langweiligen Sex haben.

*„Es hat ihm einfach keinen Kick mehr gegeben, es war... Ja, das war halt nicht mehr das, was ihn erfüllt. Ich habe dann überlegt, wie ich... ja, was ihm fehlt und wie ich,*

*als seine Frau die Aufmerksamkeit wieder auf mich richten kann und nicht auf andere Frauen, oder Prostituierte. War es in dem Fall eigentlich. Und ich habe dann eigentlich versucht einmal in die Rolle einer Prostituierten zu schlüpfen und habe mich dann halt dementsprechend angezogen und habe halt auch anders gesprochen beim Verkehr, oder... Im Nachhinein hat er dann gesagt, das war der Zeitpunkt an dem er den Respekt verloren hat, was für mich die nächste Watschen war, weil ich es eigentlich für ihn gemacht habe, damit ihm nichts fehlt.“ (Franziska, 3)*

Nur wenige Frauen sprechen über ihre Lust und ihr Begehren:

*„(zu Beginn) Da war es ganz super. Wenn man jung ist hat man gerne Sex, also da haben wir eigentlich beide Sex wahnsinnig gerne gehabt, da war der Ausgleich gleich da.“ (Irene, 4)*

Eine weitere Frau, die einigermaßen positiv über Sexualität spricht, ist Dora „Aber der Sex war ganz normal und – ja – hat mir Spaß gemacht.“ (Dora, 1). Olga und Karin erzählen beide von Lust auf Sex während der Schwangerschaft – ein Tabuthema – was in beiden Fällen eine sexuelle Verweigerung des Mannes zur Folge hatte. Daran wird der Kontrollzwang der gewalttätigen Männer über die Sexualität der Frau besonders deutlich: Sex wenn Frauen nicht unbedingt wollen und kein Sex wenn sie wollen. Die Verweigerung des Mannes während der Schwangerschaft der Frau deutet außerdem auf ein gespaltenes Frauenbild zwischen einer Mutter – symbolisiert durch die Schwangerschaft – und einer sexuell verfügbaren Frau hin.

Für Frauen ist es generell schwierig, die Grenze zwischen freiwilliger Sexualität und erzwungener zu formulieren, da sie schrittweise in Handlungen involviert werden, die sie nicht wollen. Irene drückt dies am deutlichsten aus:

*„Er hat dann schon auch irgendwie... Er ist dann irgendwie mit einer Zärtlichkeit gekommen, da ist er dann irgendwie wie ausgewechselt gewesen... Dann hat er versucht ganz gefühlsam, dass es dann wirklich gegangen ist... Dann habe ich das über mich ergehen lassen. Wenn der Körper dann auch stimuliert ist geht es auch irgendwie. Es ist dann doch nicht so auf Gewalt gewesen. Er hat mich dann auch einstimuliert und dann ist es doch gegangen, aber irgendwie habe ich mir dann auch gedacht, ja, jetzt habe ich es wieder über mich ergehen lassen. Ich habe es eigentlich nicht gewollt, aber er hat mich trotzdem wieder so umstimuliert, dass es ihm trotzdem wieder gelungen ist. Aber dann habe ich*

*gedacht, OK, wenn er sein Zeug danach macht und er stimuliert mich zuerst ein – OK, ist gut sogar.“ (Irene, 5)*

## Wie sexualisierte Gewalt beginnt

Wie schon im vorangegangenen Zitat deutlich wird, werden Grenzen immer mehr ausgedehnt, Frauen werden zum „Mitmachen“ und „Über-sich-ergehen-lassen“ genötigt oder verführt. Dadurch wird es dem überwiegenden Teil der Frauen unserer Stichprobe verunmöglicht, sich als „vergewaltigt“ zu bezeichnen. Zusätzlich war noch eine zweite Gruppe von Frauen identifizierbar, bei denen bereits der Beginn sexualisierter Gewalt eng mit körperlicher Gewalt einhergeht.

*„Dann haben die Schwierigkeiten angefangen, Schlägerei, Vergewaltigung. Ich wollte es nicht, aber er hat es trotzdem getan. Es hat schon lange gedauert, mit der Vergewaltigung hier und da. Irgendwann war es dann aus. Man kann es nicht andauernd. Vergewaltigung kommt mit der Nacht und er will etwas nehmen, was man nicht erlaubt. Schlägerei und mit Streitigkeiten Sex zu holen.“ (Paula, 1)*

*„Man kann schlagen: entweder mit Worten, oder mit Augen, oder mit dem Sessel...“ (Emma, 5)*

*„Das (sexualisierte Gewalt E.F.) hat während der Schwangerschaft angefangen. Da hat er mich auch geschlagen, zwar nicht so heftig, aber doch auch.“ (Nora, 2).* Besonders demütigend und entwürdigend sind sexuelle Gewalthandlungen nach vorangegangener körperlicher Gewalt. Der Zusammenhang zwischen körperlicher und sexualisierter Gewalt in Beziehungen wird in der Forschung sehr hoch eingeschätzt (vgl. Müller/Schrötte, 2004). In unserer Stichprobe war jedoch feststellbar, dass zu Beginn eher psychischer Druck, bzw. psychische Gewalt eingesetzt wurde.

Irene drückt besonders deutlich aus, was in vielen Interviews zu hören war: keine Gegenwehr setzen, um Ruhe zu haben.

*„Er hat das alles nur mit Worten gesagt, also ich kann nicht sagen, dass er mich einmal geschlagen hätte, das ist eigentlich nicht gekommen. Aber es genügt schon, wenn man sich fügen muss und man lässt den Sex über sich ergehen. Also das war eigentlich eher... Das war irgendwie von mir... Ich habe mir gedacht ich kann nicht immer dagegen arbeiten, das war mein Instinkt.“*

*Ich habe mir gedacht, ich lasse das über mich ergehen und habe nachher dafür meine Ruhe... Dann habe ich mir gedacht, ich lasse diese zwei, drei Minuten über mich ergehen und habe nachher die Ruhe. Und ich kann dann wieder schlafen und habe dann wieder, was weiß ich, zwei, drei Tage Ruhe. Und so habe ich mir das irgendwie... Wenn man immer dagegen kämpft... Man hat die Kraft auch nicht mehr dazu. Es fehlt da die Kraft.“ (Irene, 5)*

Diese Frauen, für die Irene spricht, sind zumeist durch die vorangegangene psychische Gewalt demoralisiert beziehungsweise entkräftet. Sie wissen, dass die Männer, wenn sie Sex wollen, so lange „Terror“ ausüben, durch Schlafentzug wie bei Irene, *„Zum Schluss hat er mich dann so sekkert, dass er mich nicht hat schlafen lassen. Ich war dann auch immer müde, dadurch, dass ich so zeitig habe arbeiten müssen, habe ich auch am nächsten Tag wieder zeitig aufstehen müssen und er hat einen anderen Dienst gehabt.“ (Irene, 5)* oder Drohungen wie bei Maria *„Und natürlich auch Angst, Angst in dem Sinn: „ja, geh ja nicht zur Polizei, weil dann passiert dir was, oder so, dann kommt das auf dich zurück, oder ich komme ja wieder heraus, oder so... Ja und nichts unternehmen dürfen... Wirklich oft eine sehr große Hilflosigkeit.“ (Maria, 3)* oder den Vorwurf mit einem anderen Mann Sex zu haben wie *„entweder fick ich dich, oder ein anderer tut es für mich. Und das war ein Satz, den ich sehr, sehr oft gehört habe.“ (Franziska, 4)* und Dora *„Weil, wenn ich Sex vermeide, heißt es gleich, ich habe wen. Und bevor der Streit dann eskaliert, habe ich mir gesagt, ich gebe es ihm, dann habe ich meine Ruhe.“ (Dora, 2).* So scheint es vielen Frauen als das kleinere Übel, mitzumachen oder sich nicht zu wehren, um dann „Ruhe“ zu haben. Die Frau weiß, dass sie Beschimpfungen, schlechte Laune oder Gewalt zu erwarten hat, wenn sie dem Mann Sex verweigert, daher kommt es zu keiner Gegenwehr, sondern zu unterschiedlichen Formen von Unterwerfung um „ein, zwei Tage Ruhe zu haben“. *„Oft nur, damit er ruhig ist und ich endlich einmal schlafen kann, war ich dann einverstanden.“ (Berta, 5).* Diese Unterwerfung entspricht durchaus gängigen Geschlechterrollenklischees.

Deutlich wurde im Verlauf der Beschäftigung mit dem Thema, dass einige Frauen sich selbst erst als vergewaltigt bezeichnen, wenn es sich um eine vaginale Penetration handelte, verbunden mit körperlicher Gewalt von Seiten des Mannes.

Brewster (1997) schreibt von einer Art „Testphase“ zu Beginn einer Beziehung: Wenn die Frauen diese „Testphase“ bestehen, werden sich die Männer sicher genug fühlen, künftig noch gewalttätiger zu sein. Der Kreis schließt sich. Die Falle schnappt zu (vgl. Brewster 1997: 167).

Diese Testphase war auch in unserer Stichprobe feststellbar: So erzählten Männer, bevor sie gegen die Frau gewalttätig wurden, davon, dass sie gegen eine frühere Partnerin gewalttätig waren:

*„Im Nachhinein gesehen, haben sich damals schon Dinge abgezeichnet: er hat mir damals schon erzählt, dass er seine Freundin, die er vor mir gehabt hat, ein Mal geschlagen hat. Da wusste ich nur von einem Mal. Er hat sich aber damit gerechtfertigt, sie hätte ihn angegriffen.“ (Franziska, 1)* oder sie ergehen sich in endlosen Vorwürfen für geringste „Verfehlungen“ der Frauen. So wird getestet, welche Grenzen die Frauen setzen.

Wenn Frauen Grenzen setzen, was zu Beginn fast immer der Fall ist, wird das gewalttätige Verhalten als „Ausnahme“ dargestellt oder es kommt zu teilweise rührenden Erklärungen, die vor allem das in vielen Frauen ausgeprägte „Helfersyndrom“ aktivieren sollen. Werden die Übergriffe von den Frauen „akzeptiert“ oder entschuldigt, dann werden sie weitergeführt, die Frau wird gleichzeitig verführt, ihre Grenzen immer wieder auszudehnen, was ihr zusätzliche Schuldgefühle verursacht. Dadurch wird die vermeintliche „Schwäche“ der Männer zur Falle für Frauen, wozu wiederum gesellschaftliche Strukturen beitragen:

*„Psychodynamisch gesehen stellt Gewalthandeln eher eine Reaktion auf eine subjektiv erlebte Gefährdung der eigenen Macht bzw. ein Gefühl der Ohnmacht dar (Goldner et.al. 1992). Gleichwohl ist eine zentrale Voraussetzung für gewalttätiges Ausleben von Ohnmachtsgefühlen und deren Umwandlung in Kontrollbedürfnisse ein ausreichendes persönliches und soziales Machtpotential, verstärkt durch die relative Gewissheit, keine Konsequenzen befürchten zu müssen.“ (Brückner, 2009, 795).*

Der Beginn sexualisierter Gewalt geht in der vorliegenden Stichprobe immer mit einer Verfestigung und zunehmenden „Sicherheit“ einher, wie Schwangerschaft oder Geburt des ersten Kindes. Dadurch wird die Macht des Mannes gefestigt, weil Frauen meist (ökonomisch und psychisch) abhängiger von der Beziehung werden und er, wie Brückner ausführt, keine Konsequenzen zu befürchten hat. Gleichzeitig interpretieren gewaltbereite Männer die Veränderung

der Lebenssituation, die durch ein Kleinkind entsteht, als Verlust der Kontrolle und Macht (vgl. auch Fröschl/Löw, 1995).

*„Und später, wo... der Kleine geboren ist, also unser gemeinsamer Sohn, 2000... wurde er sich sicher, dass er mich nicht mehr verliert und da hat er sich einfach geholt, was er brauchte. ... Und dann war das schon... auch manchmal... nicht mehr erträglich.“ (Karin, 3)* Beide, Mann und Frau, teilen das Bild der omnipotent (Brückner, 2009, 798) – eigentlich kindlich – Liebenden, auch wenn dies in der Realität – wie in unserer Stichprobe sichtbar – nicht mit entsprechenden Emotionen korreliert (vgl. Kapitel „Beginn der Beziehung“). Dies erklärt, warum die Schwangerschaft bzw. die Geburt eines Kindes so häufig mit dem Beginn von (sexualisierter) Gewalt einhergeht. Spätestens ab dem Zeitpunkt, zu dem ein Paar Kinder bekommt, müsste es sich von diesem symbiotischen Wunsch aneinander verabschieden, da nun ein abhängiges Wesen zu versorgen ist. Die besondere Herausforderung, die Elternrolle einzunehmen und gleichzeitig eine Paarebene zu erhalten, gelingt vielen Paaren nicht. Prekär wird es jedoch bei Paaren, die bereits seit Beginn der Beziehung in ein destruktives Muster verstrickt waren. Jedoch ist dieser Verlauf nicht von den vorherrschenden Geschlechterrollen zu trennen: Da hauptsächlich Frauen für die psychische Versorgung und Emotionalität „zuständig“ sind, tragen sie auch die Verantwortung für die Erfüllung unrealistischer „Glückserwartungen“. So können wir in unserer Stichprobe erkennen, dass die Männer sehr wenig zur emotionalen Versorgung ihrer Frauen beitragen. Ähnliche Ergebnisse konnten wir in einer früheren Untersuchung, in der auch Männer, die gegenüber ihrer Partnerin Gewalt ausübten, befragt wurden (vgl. Fröschl/Löw, 1995) feststellen.

Wenn sich das Glück nicht einstellt, ist die Frau verantwortlich, denn sie verfügt allein über die ausreichende Fähigkeit, die Beziehung zu gestalten (Brückner, 2009, 798). Diese prekäre „Macht“ erzeugt jedoch eher die Aggressivität des Mannes, da er in eine tiefe Abhängigkeit gerät. Frauen spüren laut Brückner diese Bedürftigkeit, diese Macht der Frau, die aus der zunehmenden Angewiesenheit des Mannes auf ihre Verfügbarkeit erwächst. *„Zum Schluss bin dann eigentlich – habe ich gemerkt – ich die Starke gewesen und er der Schwache.“ (B2, 4)* Wie prekär diese Macht jedoch ist, zeigt sich im untenstehenden Zitat derselben Frau:

*„Zum Schluss war ich dann schon so gefinkelt, dass ich schon gesagt habe: du, wir haben es vor drei Tagen*



gehabt, können wir nicht am nächsten Tag? Und so irgendwie... Dann hat er mir trotzdem noch einen Tag gegeben.“ (Irene, 6). Dies ist letztlich nur als eine Strategie einer Ohnmächtigen zu interpretieren, trotzdem erlebt sich die Frau – und vermutlich auch ihr Mann sie – als „stärker“. Solange diese Interpretation vorherrschend ist, wird jedoch die Verstrickung in die Beziehung immer stärker, da der Glaube an die Beherrschbarkeit der Situation durch die Frau besteht. Erst nach einer gewissen Distanzierung (vgl. Kapitel: „Schlimmste Situationen“) verwenden Betroffene den

Begriff „sexualisierte Gewalt“ auch in den häufigen Kontexten, in denen Frauen durch Druck oder Überredung dazu gebracht wurden „mitzumachen“ oder sich nicht zu wehren und wie „eine Puppe“ dazuliegen.

### Formen sexualisierter Gewalt

Im Rahmen der Interviews wurden exemplarische Fragen nach konkreten Gewalthandlungen anhand einer Liste gestellt, auf der die Frauen Zutreffendes ankreuzen konnten. Somit erspart man den Befragten

#### Erzwungene sexuelle Handlungen<sup>5</sup>

		einmal	mehrmals
Mein Partner hat mich zum Geschlechtsverkehr gezwungen und ist gegen meinen Willen mit dem Penis oder etwas anderem in meinen Körper eingedrungen	vaginal	Herta, Olga	Leonie, Karin (immer), Renate (3-4mal täglich), Dora, Gerda, Anna, Christa, Maria, Berta, Paula, Irene, Nora, Franziska, Emma
	oral		Karin, Herta, Renate, Anna, Christa, Olga, Maria, Berta, Paula, Irene
	anal		Anna, Maria
Mein Partner hat gegen meinen Willen versucht mit dem Penis oder etwas anderem in mich einzudringen, es kam aber nicht dazu	vaginal		Anna, Herta, Berta, Olga, Nora, Franziska
	oral		Nora
	anal		Anna, Paula, Nora
Mein Partner hat mich zu Berührungen an seinem Körper gezwungen		Herta	Gerda, Anna, Christa, Olga, Maria, Berta, Paula, Nora, Franziska, Renate
Mein Partner hat mich gegen meinen Willen am Körper berührt			Leonie, Karin, Dora, Gerda, Christa, Olga, Maria, Berta, Paula, Nora, Franziska, Renate
Mein Partner hat mich gezwungen, pornografische Bilder oder Filme anzuschauen		Herta, Olga	Leonie, Anna, Gerda (wurde mit Handy gefilmt), Christa (mit ihr Filme gemacht), Paula (Video mit Frau gemacht), Irene, Renate
Mein Partner hat mich gezwungen, mit anderen Personen sexuelle Handlungen auszuführen			Anna
Partner hat mich zu anderen sexuellen Handlungen gezwungen, die ich nicht wollt Welche:			Dora (Stellungen, die sie nicht wollte), Anna (mit Flaschen, Gurken, wenn Besuch da war, zwischen die Beine gegriffen), Nora

<sup>5</sup> Leicht verändert nach Müller/Schröttle, 2004

detaillierte Schilderungen ihrer Erlebnisse, die ihnen sehr unangenehm sein können und die mitunter deshalb nicht erwähnt werden. Gleichzeitig wird es dadurch möglich, darüber ins Gespräch zu kommen. Mit dieser Form der konkreten Thematisierung verschiedener Formen sexualisierter Gewalt wurden gute Erfahrungen gemacht.

An oben stehender Tabelle wird deutlich, dass jede Frau unserer Stichprobe mehrere Formen sexualisierter Gewalt erlebte, und das immer über einen längeren Zeitraum. Viele Frauen, wie z.B. Renate, machten am Fragebogen die Anmerkung, dass die Gewaltformen vaginales und orales Eindringen des Penis, erzwungene Berührungen am Körper des Mannes und am eigenen Körper, sowie der Zwang zum Anschauen pornografischer Bilder und Filme abwechselnd und in Kombination miteinander passierten. Im Fall von Renate 3–4mal täglich.

Auffällig ist die Häufung bei vaginaler Vergewaltigung, alle Frauen haben diese Form erlebt. Anzunehmen ist, dass Frauen, die diese Form sexualisierter Gewalt nicht erlebten, sich selbst nicht als Betroffene sexualisierter Gewalt bezeichnen und folglich gar nicht an der Studie teilgenommen hätten. Gering ist hingegen die angegebene Zahl analer Vergewaltigung, hier berichteten aber noch zusätzlich zwei Frauen, dass ihr Mann diese Form ausüben wollte, sie es aber verhindern konnte – mitunter im „Austausch“ gegen eine andere Form von Gewalt, ebenso ist es bei der „Sexualität zu dritt“.

*„Also mit anderen Personen hat er mir eigentlich nur gedroht. Wir könnten ja einmal einen Dreier machen oder irgendwie so, aber es ist nicht zustande gekommen. Er hat mich nur körperlich, hat er mich halt oft wirklich so... Gesagt hat er es schon eigentlich, also: willst vielleicht haben, das wir eine Dreierbeziehung einmal haben? Und willst du einmal haben, dass ich dir eine ins Bett lege? Dann machen wir es halt einmal zu dritt, oder du kannst mir ja einmal zuschauen. Das sind solche derartigen... Nicht gute Sachen, wenn man das als Frau hört. Das war also mehr Psychoterror. Da hat er mich mit dem dann auch irgendwie unter Druck setzen wollen.“ (Irene, 12)*

*„F: Zu Filmen habe ich nein gesagt, aber er hat selbst welche gemacht, mit mir.*

*I: Er hat selber Filme gemacht?*

*F: Ja. Mit der Kamera. Er selbst.*

*I: Hat er Sie auch gezwungen, mit anderen Personen Sexualität zu haben?*

*F: Nein. Er hat nur gesagt, sein Wunsch ist es, mit zwei Frauen Sex zu haben. Da habe ich gesagt: diesen Wunsch kannst du im Puff haben, mit mir geht das nicht.“ (Christa, 5)*

Bei diesem Zitat wird der „Austausch“ der sexuellen Handlungen, die die Frau beide nicht will, deutlich. Sie muss sich also einer Form von sexualisierter Gewalt, nämlich dem Herstellen von Filmen unterwerfen, um eine andere zu verhindern. Dies darf jedoch nicht verwechselt werden mit dem Mythos, dass die Frauen jede Form sexualisierter Gewalt verhindern hätten können, hätten sie nur entschiedener Grenzen gesetzt.

Karin wurde sehr häufig vaginal vergewaltigt, bei anderen Formen jedoch machte ihr Körper nicht mit und es gelang eine Grenzsetzung:

*„Oral war vielleicht zwei- oder dreimal... aber ich habe einmal ihn auf den Schwanz gebrochen. Seitdem hat das aufgehört.“ (Karin, 9)*, auch eine vom Mann gewünschte anale Vergewaltigung konnte sie verhindern.

Technische Möglichkeiten wie Internetzugang und Mobiltelefon führen auch im Bereich sexualisierter Gewalt zu „neuen“ Gewaltformen:

*Gerda: „...mit dem Handy...“*

*I: Gefilmt hat?*

*Gerda: Ja.*

*I: Und was hat er dann damit gemacht?*

*Gerda: Nichts. Dann hat er mir geschrieben, dass ich ja sicher nicht will, dass er es ins Internet gibt.“ (Gerda, 10)*

*„Weil Sie gesagt haben, dass Sie gesehen haben, dass er sich im Internet immer wieder pornografische Dinge angesehen hat, hat er Sie auch gezwungen, dass Sie sich mit ihm gemeinsam pornografische Filme ansehen?“*

*Olga: Nein. Er hat immer versucht das zu verstecken.*

*Aber da hat er kein Glück gehabt.“ (Olga, 5)*

*„Er will jeden Tag die Pornofilme anschauen und will dann trotzdem mit mir. Ich habe gesagt: das will ich nicht, und er hat trotzdem dieses Ziel und wenn er nicht bekommt was er wollte, dann ist er aggressiv geworden.“ (Renate, 4).*

In der deutschen Sekundäranalyse wurden 199 Situationen sexueller Gewalt durch Partner, von denen in 40 Situationen der aktuelle und in 159 Situationen ein früherer Partner der Täter war, untersucht. Fast zwei Drittel dieser Frauen (65 %) haben eine Vergewaltigung angegeben, ein Fünftel (21 %) eine versuchte Vergewaltigung, 23 % sexuelle Nötigung/Zwang zu

intimen Körperberührungen, 25 % wurden zu anderen sexuellen Handlungen und Praktiken gezwungen und 21 % gaben an, sie seien gezwungen worden, pornografische Bilder oder Filme anzusehen und sie nachzuspielen (vgl. Schröttle/Ansorge, 2008, 30ff).

Die Häufigkeit und Verbreitung des (erzwungenen) Konsums von Pornofilmen ist also auch in quantitativen Untersuchungen evident. Zusammenhänge zwischen Pornografie und sexualisierter Gewalt wurden schon sehr früh in der Gewaltdebatte vor allem von feministischen Forscherinnen thematisiert (z.B. Dworkin, 1981). Oddone-Paolucci und Mitarbeiter fanden in einer Metaanalyse von 46 experimentellen Studien mit insgesamt 12.323 Probanden Korrelationen von Pornografie mit devianter Sexualität, sexueller Gewalt, negativer Einstellung über Intimbeziehungen und Vergewaltigungsmythen. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Pornographie\\_und\\_Gewalt#cite\\_note-5](http://de.wikipedia.org/wiki/Pornographie_und_Gewalt#cite_note-5), eingesehen am 2.6.2010)

In einer Metaanalyse von 13 Studien zum Einfluss von Pornografie auf Sexualstraftäter (Gesamtzahl 2542) fand sich zwar kein Unterschied zwischen Sexualstraftätern und Kontrollgruppen bezüglich der Häufigkeit und dem Alter beim ersten Pornografiekonsum, aber Sexualstraftäter waren nach dem Pornografiekonsum signifikant häufiger sexuell aktiv, sei es in Form von Selbstbefriedigung, konsensuellen oder erzwungenen sexuellen Kontakten. Sie wurden zudem durch Pornografiekonsum stärker sexuell erregt, besonders durch Gewaltpornografie. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Pornographie\\_und\\_Gewalt#cite\\_note-5](http://de.wikipedia.org/wiki/Pornographie_und_Gewalt#cite_note-5), eingesehen am 2.6.2010). Die Pornografisierung der Gesamtgesellschaft, aber auch von Einzelpersonen, schreitet durch die „neuen“ Medien wie Internet immer mehr voran, wie auch in unserer Stichprobe deutlich wurde. Der Zusammenhang zwischen Pornografiekonsum und der Ausübung sexualisierter Gewalt ist evident. Durch den Konsum werden bei Männern die Hemmschwellen gesenkt, indem Frauen als ständig sexuell verfügbar dargestellt werden.

## Verlauf sexualisierter Gewalt

Die Frauen, die für die vorliegende Studie interviewt wurden, waren alle von mehr oder weniger schwerer körperlicher und psychischer Gewalt betroffen, die die Ausübung sexualisierter Gewalt teilweise vorbereitete bzw. erst möglich machte. In einigen Fällen setzte körperliche Gewalt erst ein, als die Frauen trotz

psychischem Druck begannen, sich gegen die sexualisierten Gewalthandlungen zu wehren.

Die Männer versuchten durch verschiedene Strategien – Druck, Drohung oder Stimulation der Frau – ein scheinbares „Einverständnis“ oder zumindest ein passives „Fügen“ der Frauen zu erreichen.

*„Weil, wenn ich Sex vermeide, heißt es gleich, ich habe wen. Und bevor der Streit dann eskaliert, habe ich mir gesagt, ich gebe es ihm, dann habe ich meine Ruhe.“ (Dora, 2)*

*„Er hat mich dann auch einstimuliert und dann ist es doch gegangen, aber irgendwie habe ich mir dann auch gedacht, ja, jetzt habe ich es wieder über mich ergehen lassen. Ich habe es eigentlich nicht gewollt, aber er hat mich trotzdem wieder so umstimuliert, dass es ihm trotzdem wieder gelungen ist.“ (Irene, 6).* Später droht ihr Mann, bei weiterer Verweigerung zu anderen Frauen zu gehen.

Nach einiger Zeit jedoch beginnen Frauen zu widersprechen und sich zu verweigern. Danach werden die Strategien verstärkt bzw. wird körperliche Gewalt eingesetzt. Die Herstellung eines systematischen Dominanz- und Kontrollverhältnisses, ohne das regelmäßig ausgeübte sexualisierte Gewalt nicht möglich wäre, geschah im Falle unserer Stichprobe entweder durch psychische<sup>6</sup> (wie auch schon im Kapitel „Verlauf der Beziehung“ beschrieben) oder durch körperliche Gewalt. Insbesondere die Anwendung körperlicher Gewalt ermöglicht es Frauen jedoch erst, von „Vergewaltigung“ zu sprechen und ihre Situation klarer zu erkennen.

*„Irgendwann gelangst du an so einen Punkt, wo du Angst hast, dagegen zu reden, weil egal, was man dagegen sagt, wird man geschubst oder... halt irgendwie auch geschlagen so. Halt nicht wirklich... jetzt ähm... fest... oder dass man da wirklich gebrochene Nase hat oder so, aber halt dir wird gezeigt, wer der Mann im Haus ist, ja und das tut weh... also und dann einfach in der Früh beim Zähneputzen wird Dir von hinten das Nachthemd hochgezogen und du wirst vergewaltigt.“ (Karin, 3).*

Viele Frauen berichten von Drohungen, die sich gegen sie oder die Kinder richten und die im Verlauf immer schwerere Formen annehmen: *„Also das Sexualleben war – du musst machen, sonst schlage ich dich. Du*

<sup>6</sup> Unter psychischer Gewalt wird meist systematische Abwertung, Isolation, Demütigung, Drohung und Psychoterror verstanden.

*musst machen, sonst mache ich den Kindern etwas...“  
(Paula, 5)*

Im folgenden Zitat wird der Übergang zur körperlichen Gewalt sehr deutlich, die dann eingesetzt wird, wenn andere Strategien nicht mehr zum Ziel führen.

*„Er ist in das Zimmer von meinem Sohn gekommen und hat angefangen mich schön zu streicheln. Ich habe gesagt: du ich kann nicht, ich bin müde. Ich habe Kopfschmerzen, ich kann nicht. Am Anfang wurde er dann immer lauter und am Schluss hat er mich geschlagen, mit den Füßen getreten.“ (Berta, 8)*

Deutlich spricht Herta von einem Kontrollverhältnis, das alle Bereiche des Lebens umfasst:

*„Aber ich wollte in der Früh erst einmal aufwachen, mein eigener Mensch sein und das hat er mir nicht gelassen. Das war schon wieder dieser Kontrollzwang, so kommt es mir im Nachhinein vor, dass er gleich am Tagesanfang die Kontrolle über mich haben wollte also er hat nie gefragt ob es mir recht ist.“ (Herta, 7).*

Bei einigen Frauen war sexualisierte Gewalt von Beginn an gekoppelt mit (schwerer) körperlicher Gewalt. Bei diesen Frauen waren jedoch die Ressourcen meist für eine Trennung nicht ausreichend, wie z.B. bei Christa, die aus dem Kosovo kam:

*„Er hat viel mit mir gemacht. „Ich will dein Blut trinken. Ich will dich kaputt machen!“ Und so war das zwei Wochen jeden Tag, mit Schlägen. Wenn wir gegessen haben, in dem Moment hat er mit mir geschimpft und er hat immer viel gemacht.“ (Christa, 4)*

Die Kombination von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt ist in allen empirischen Forschungen über Gewalt in Beziehungen erkennbar. Es ist schwer vorstellbar, dass in Beziehungen, in denen körperliche Gewalt ausgeübt wird, eine angstfreie erfüllte Sexualität möglich ist. Ebenso wenig ist eine liebevolle Beziehung, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist, vorstellbar, in der es zu sexualisierter Gewalt kommt. So zeigt auch die Sekundäranalyse der deutschen Repräsentativerhebung, dass Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt hatten, zu 78 % auch Opfer von tendenziell schwerer bis sehr schwerer physischer Gewalt waren. Nur in geringem Ausmaß kam sexualisierte Gewalt ohne körperliche Gewalt vor (2,7 % durch aktuellen Partner versus 4,8 % durch frühere Partner) (vgl. Schröttle/Ansorge, 2008, 43)

## Schlimmste Gewaltsituationen

Die interviewten Frauen wurden nach den Gewalterlebnissen gefragt, die sie subjektiv als die „schlimmsten“ einstufen würden. Diese Situationen sind bei dem überwiegenden Teil unserer Stichprobe geprägt von der Involvierung dritter Personen, insbesondere der Kinder.

*„Er hat mich dann bei der Hüfte gepackt und hat mich die Kellertreppen in den Keller hinunter gezogen und... Ich weiß noch, dass unser Hund furchtbar gebellt hat – der hat nicht gewusst was los ist, auf der einen Seite das Herrli, auf der anderen Seite das Frauli. Ich habe geschrien – er hat nicht gewusst was er tun soll. Meine kleinere Tochter war auch im Haus, die war damals 2 ½ Jahre alt. Die Größere war Gott sei Dank bei einer Freundin spielen. Und unten hat er mir dann immer wieder auf der Kellertreppe auf den Hinterkopf geschlagen und gemeint, ob das eh klar ist, dass ich sein bestes Pferd im Stall bin und ich werde ihm das alles einarbeiten was ich ihm schulde und er kennt schon genug Männer, die sich auf mich freuen.“ (Franziska, 5)*

*Nora: „Dass mein Sohn und er gemeinsam probiert haben, mich mit Gewalt auszuziehen.*

*I: Das heißt, der Mann hat versucht, Sie auszuziehen...*

*Nora: Er hat angefangen und der Kleine hat mitgeholfen.“ (Nora, 3)*

Paulas Mann gab den kleinen Kindern, die im Zimmer der Eltern schliefen, Tabletten, damit sie nicht aufwachten: *„Ich habe aber nicht gewusst, dass er es den Kleinen auch gegeben hat. Die haben noch aus der Flasche getrunken. Aber die anderen drei Kinder haben in einem anderen Zimmer geschlafen und die haben mich schon gehört und sind aufgewacht. Obwohl die Türe zu war. Dann hat er den Kindern aufgemacht und die hatten Angst. Die haben geschrien und geweint und was er mit mir gemacht hat, das haben die zwei Großen gesehen. Alles haben die zugesehen. Das war das Schlimmste, dass es die Kinder mitbekommen haben.“ (Paula, 7)*

*„Da habe ich gehört was mein Mann mit einem Freund zuhause, was er mit meiner Schwester getan hat. Die zwei wollten meine Schwester vergewaltigen und zwar genau so, wie er das mit mir gemacht hat“ (Olga, 6)*

*„Für mich war das Schlimmste das Schlagen. Ich kann meine Schmerzen nicht vergessen. Für mich war auch schlimm, als meine Kinder zugesehen haben, als er*

*mich geschlagen hat. Wie der Vater die Mutter schlägt. Es war schlimm für mich, dass er so aggressiv zu meinen Kindern war. Und die Kinder haben Angst gehabt. Oder zum Beispiel, wenn ich krank war, oder während der Schwangerschaft, kommt er um drei Uhr mit einer Frau und sagt: „Mach etwas mit ihr und mit mir und wenn nicht, bekommst du Schläge.“ (Christa, 5)*

Die Involvierung Dritter, insbesondere der Kinder, ist begleitet von starken Schamgefühlen. Die Scham wird in der Philosophie des 20. Jahrhunderts als das Versagen vor einer anderen Person oder Instanz definiert (vgl. Tov, 2009, 130) „Nach Scheler (1974) entdeckt das Subjekt in der Scham einen neuen Aspekt seines Seins, allerdings weniger durch einen Reflexionsprozess als durch den Blick des anderen, der das Subjekt ansieht und aburteilt“ (Tov, 2009, 130). Wenn diese Situationen weiter interpretiert werden, dann könnte die These zulässig sein, dass durch diese „schlimmsten“ Situationen – den Blick der anderen – die Geheimhaltung aufgebrochen wurde und es durch die starken Schamgefühle letztlich unmöglich wird, zum vorangegangenen „Normalzustand“ zurückzukehren und die Beziehung weiterzuführen. Diese Situationen stellen also letztlich einen Wendepunkt dar.

Deutlich wird auch der Zusammenhang zu einem Ergebnis einer älteren Studie, dass nämlich Schuldgefühle (d.h. das Gefühl, für eine schwierige Situation selbst verantwortlich zu sein) misshandelter Frauen mit einer Zunahme der Brutalität des Partners abnahmen (Miller/Porter, 1983, zit. nach Tov, 2009, 132), was bedeutet, dass die Überschreitung einer bestimmten Grenze, die je nach Frau individuell unterschiedlich sein kann, letztlich die Aufgabe der Schuldgefühle ermöglicht und eine Befreiung vorantreibt. Dadurch wird eine distanziertere Sicht auf den Mann möglich.

*„Das Furchtbarste war diese sexuelle Gewalt. Dass er mich gezwungen hat, dieser oral... Das ist... Ich weiß momentan gar nicht was ich da machen soll. Vergessen kann ich es nicht, das ist klar“ (Berta, 16)*

*„Das war jetzt das letzte Jahr, in dem es mir gesundheitlich nicht gut gegangen ist, in dem ich psychisch am Ende war – ich bin noch immer am Ende, aber es ist jetzt Gott sei Dank besser – wo ich wirklich depressiv war und mir wirklich nach nichts war und trotzdem hat er verlangt, dass ich mit ihm Sex habe. Das ist ja für mich wirklich... Obwohl er davon wusste, dass ich Antidepressiva nehme, dass diese Tabletten auch*

*auslösen können, dass man weniger sexuelle Lust hat. Trotzdem hat er es gemacht. Und gerade in der letzten Zeit, gerade die Stellen die ich nicht mochte... Die hat er am meisten gemacht.*

*I: Obwohl Sie gesagt haben, Sie wollen nicht?  
Dora: Ja. Wo es mir wirklich wehtat.“ (Dora, 7)*

Durch die distanziertere Sichtweise wird eine Situation, wie es davor bereits einige gegeben hat, „plötzlich“ zur schlimmsten. Wie schlimm eine Situation empfunden wird, scheint also bei einer Gruppe von Frauen vom Status der Beziehung abhängig zu sein.

Die Ergebnisse der deutschen Sekundäranalyse (Schröttle/Ansorge, 2008), in der Gewalthandlungen durch den früheren Partner (zu ihm haben Frauen naturgemäß meist eine distanziertere Beziehung) schwerer und häufiger eingeschätzt werden, als solche vom gegenwärtigen Partner, deuten in dieselbe Richtung.

Daran wird deutlich, dass alleine die subjektive Einschätzung durch die Betroffenen nicht immer ein Gradmesser zur Beurteilung der Schwere von Gewalthandlungen ist, da diese mitunter weniger mit den Gewalthandlungen an sich sondern viel mehr mit der Beurteilung der Beziehung zum Täter zusammenhängen (vgl. Schröttle/Ansorge, 2008, 34). Von sexualisierter Gewalt durch den gegenwärtigen Partner gab 1 % der Frauen an betroffen zu sein, im Vergleich zu 7 % der Frauen von früheren Partnern. Auch in der Schwere spiegelt sich ein höheres (eingeschätztes) Gewaltniveau bei sexualisierten Übergriffen durch frühere Partner wider, wobei vollendete Vergewaltigung (2/3) als schwerer eingestuft wird, als versuchte (1/3) (vgl. Schröttle/Ansorge, 49).

Die Frauen unserer Stichprobe waren alle zum Zeitpunkt des Interviews getrennt. Einige berichten, dass sie in der Zeit, als die Beziehung noch aufrecht war, verschiedene Übergriffe nicht so deutlich wahrgenommen hatten, was den obigen Befund bestätigt. Gleichzeitig wurde jedoch auch durch die Interviews deutlich, dass die Qualität der Beziehung auch von der Veränderung der Wahrnehmung der Gewalt abhängt, d.h. die Beziehung verschlechtert sich durch das Ausüben von sexualisierter Gewalt. Durch die Verschlechterung der Beziehung wird die sexualisierte Gewalt verstärkt wahrgenommen, wodurch sich die Beziehung weiter verschlechtert. Dadurch entsteht eine schrittweise Distanzierung der Frau.

## Situation der Kinder<sup>7</sup>

Die Kinder waren in unterschiedlichem Ausmaß bereits im Kapitel „schlimmste Situationen“ Thema. Insgesamt wurde den Kindern viel Interviewzeit gewidmet, wobei einige Themen zentral waren, wie z.B. dass nach der Geburt der Kinder die sexualisierte Gewalt entweder begann oder eskalierte: *„Nach der Geburt war's aus mit dem. Das war nicht mehr... ah ... zärtlich ah... das war nicht mehr gemeinsam, das war nur mehr sich holen, was ich brauche... was danach auch... fürchterliche Gefühle hinterlässt. ... Man hat das Bedürfnis, sich zu duschen. Ständig.“* (Karin, 7). Dies wurde bereits im Kapitel „Wie Gewalt beginnt“ beschrieben.

Alle Kinder erleben laut Aussagen der Frauen in unterschiedlichem Ausmaß (sexualisierte) Gewalt mit. Selbst Anna, die sagt, dass während der *„Sexparties“*, bei denen sie auch Sex mit anderen Männern haben (musste), die Kinder bei der Großmutter waren und folglich nichts mitbekommen hätten, spricht an anderer Stelle davon, dass ihr Sohn Zeuge war, wie ihr Mann ausrastete und sie über den Tisch geworfen wurde (Anna, 18).

Die Haltung der interviewten Frauen ist von einer grundlegenden Ambivalenz zwischen dem Wunsch, dass die Kinder von der Situation nichts merken und der Chance, dass in Gegenwart der Kinder Übergriffe weniger wahrscheinlich werden, getragen. Viele Frauen schlafen im Kinderzimmer, weil dort die Chance steigt, dass sie weniger sexualisierte Gewalt erleben müssen, gleichzeitig ist die Anwesenheit der Kinder keine Garantie für diesen Schutz. Was als Schutz für sich selbst geplant ist, wird dadurch zum erhöhten Risiko, dass Kinder Gewalt ganz direkt miterleben.

Der Frage, was die Tatsache, dass der Beginn der Gewalt häufig mit der Geburt eines Kindes zusammenfällt, für die Beziehung zu diesem Kind bedeutet, ist bislang wenig untersucht. Susanne Heynen hat über einen hochproblematischen Aspekt sexueller Gewalt, die Zeugung durch Vergewaltigungen innerhalb und außerhalb von Partnerschaften geforscht. Sie kommt unter anderem zu folgendem Ergebnis: Wenn diese

Problematik nicht erkannt und bearbeitet wird, Mütter und Kinder keine adäquate Unterstützung erhalten, können kurz- und langfristig erhebliche Folgen eintreten, die zu einer Gefährdung der Kinder führen (Heynen, 2000).

*„Nach der Schlägerei hat er versucht mich zu vergewaltigen. Er hat schon gemacht – die Kinder haben nur geweint. (Weinen)“* (Paula, 3). Paula wird durch die Vergewaltigung schwanger mit dem dritten Kind, das bezeichnenderweise mit Herzstörungen auf die Welt kommt.

Susanne Heynen (2000) arbeitete in ihrer Interviewstudie drei Muster der Mutter-Kind-Beziehung nach einem solchen Ereignis heraus:

### 1. „Heute würde ich abtreiben!“

Die Frauen dieses Musters identifizierten das Kind als Kind des Vergewaltigers. Dies bedeutete eine Reinszenierung des traumatischen Konflikts und eine Ablehnung des Kindes. Dieses Muster ist in unserer Studie nicht identifizierbar.

### 2. „Ich hab' mit ihm wirklich eine ganz besondere Beziehung!“

Hier wird das Kind als Kind der vergewaltigten Frau angenommen. Es findet eine Solidarisierung mit dem Kind statt, das „ja dafür nichts kann“. Die Beziehung wird ins Positive gewendet und herausgehoben. Auch eine als „besonders“ charakterisierte Beziehung zum Kind kann jedoch eine Gefährdung bedeuten.

In unserer Untersuchung wird von einigen Frauen die „besondere“ Beziehung zu einem Kind hervorgehoben: *„Der Konstantin ist immer etwas Besonderes für mich, insofern, weil er vielleicht in dieser ganz schwierigen Phase da war und er mir so viel Kraft irgendwo gegeben hat. Vielleicht wäre alles anders, wenn ich kein Kind gehabt hätte.“* (Anna, 17)

*Und etwas weiter:*

*„Das ist so eine intensive Bindung zu meinem Sohn, woran ich vielleicht auch selber schuld bin, weil ich mit meiner Liebe erdrückt habe und das natürlich auch*

<sup>7</sup> Die Mitbetroffenheit von Kindern sowie deren Unterstützung ausführlich zu bearbeiten war nicht Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung. Es wird daher auf entsprechende Publikationen verwiesen, deren Schwerpunkt die Mitbetroffenheit der Kinder von häuslicher Gewalt ist z.B. Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden. An dieser Stelle werden Ergebnisse der Interviews speziell zur Mitbetroffenheit bei sexualisierter Gewalt mit entsprechender Forschungsliteratur verknüpft.

wieder zurückgekommen ist.“ (Anna, 17).

Auffällig war außerdem, dass in keinem der Interviews so über eine Tochter gesprochen wurde.

3. „Da war klar, dass ich mich auf jeden Fall von dem Typen trennen werde, weil ich gedacht habe, mit dem Typen ein Kind...“

Die Frauen dieses Musters sahen das Kind als eigenständige Persönlichkeit an. Sie nahmen die Mutterrolle und die damit verbundene Verantwortung für eine biographische Wende an.

Einige Frauen berichten, dass die Entscheidung zur Trennung vor allem durch die erkennbare Schädigung der Kinder begünstigt wurde. So sagt Berta, dass die Erkenntnis, dass es ihrem Sohn schlecht ging, eine Distanzierung bewirkte.

Generell zieht sich Ambivalenz durch die Aussagen der Frauen: So wird zwar die Mitbetroffenheit der Kinder gesehen und auch bedauert, gleichzeitig ist diese Erkenntnis längere Zeit nicht so deutlich, dass deswegen die Beziehung zum Mann beendet würde. Eher erfolgt eine Verkehrung ins Gegenteil, indem betont wird, dass die Kinder den Vater brauchen, wie Christa, deren Kinder als Drei- bzw. Vierjährige dabei waren als der Mann zu ihr folgendes sagte: *„Ich will deinen Körper in ganz kleine Stückchen schneiden und in den Kühlschranks geben. Ich will dein Blut trinken! Du Schlampe, du bla, bla, bla...“* Das hat er jede Nacht, jeden Moment gesagt. In manchen Momenten hat er die Kinder geschlagen und gesagt: *„komm gehen wir ins Zimmer, ich will mit dir schlafen.“* (Christa, 5) stellt folgende Überlegungen an:

*„Weil ich habe gedacht – jetzt habe ich einen Sohn und eine Tochter und wenn die Kinder das sehen... Sie waren kleine Kinder, drei und vier Jahre, ganz klein. Ich habe immer an meine Kinder gedacht und alles für sie gemacht und ich habe nicht viel mit ihm geschimpft – wegen meiner Kinder. Weil Kinder lernen.“* (Christa, 6). Obwohl sie die potentielle Schädigung ihrer Kinder erkennt, ist doch für Christa Folgendes wichtiger:

*„Das (dem Mann noch eine Chance geben EF) habe ich selbst gedacht. Nicht mein Kopf. Mein Herz. Mein Herz nicht, aber ich habe meine Kinder angesehen und gemerkt – OK, ich muss es probieren, weil ich wollte nicht, dass meine Kinder eines Tages aufwachen und sagen: was hast du gemacht? Jetzt haben wir keinen Papa mehr.“* (Christa, 11)

*Sie kommt zur Schlussfolgerung:*

*„Ich kann nicht das für meine Kinder machen, was ich will. Mein Leben war zwar schlecht, aber ich möchte, dass meine Kinder ein schönes Leben haben.“* (Christa, 12)

Die Botschaft vom „schönen“ Leben betrifft Mädchen und Buben in unterschiedlicher Weise, je nachdem welche Seite der Botschaft gehört wurde. So haben – wie bereits im Theorieteil beschrieben, Mädchen, die in gewalttätigen Beziehungen aufwachsen ein erhöhtes Risiko Gewalt zu erleben. Buben jedoch könnten dazu neigen ihr männliches Rollenmodell nachzuahmen. Beide jedoch haben schlechtere Chancen Beziehungen konstruktiv und liebevoll zu gestalten.

Christas Gedanke, dass alles besser ist, als dass ihre Kinder durch eine Trennung keinen ständigen Kontakt zum Vater mehr haben, ist nicht nur ein individueller, der in obiger Abfolge skurril anmutet. Wenn (gewalttätige) Männer, die sich kaum um ihre Kinder gekümmert haben, während und nach der Trennung ihre „Vatergefühle“ entdecken, reagieren z.B. Gerichte meist positiv, manchmal ohne die Vorgeschichte genauer zu analysieren.

Marianne Hester hat bereits vor elf Jahren bei Untersuchungen festgestellt, dass „Die Wahrscheinlichkeit, dass gerade Gewalttäter gegen Frauen auch schlechte Väter sind...“ sehr hoch (ist). Holden & Ritchie (1991) kamen beispielsweise zu dem Ergebnis, dass Kinder von Gewalttätern wahrscheinlicher mit einem Vater mit generell negativen Verhaltensweisen konfrontiert sind. In ihrer Untersuchung über Frauen und Kinder in amerikanischen Frauenhäusern sowie einer Vergleichsgruppe von Frauen wurde angegeben, dass gewalttätige Männer reizbarer sind, sich in geringerem Ausmaß an der Kindererziehung beteiligen, weniger körperliche Zärtlichkeit geben und negativere Kontrolltechniken wie körperliche Züchtigung einsetzen als Männer in der Vergleichsgruppe (Hester, 1999). In der Studie von Hester & Radford (1996) über Besuchsrechtsregelungen für Kinder wurde auch häufig berichtet, dass Väter ungenügend pädagogisches Einfühlungsvermögen oder Interesse an der Obsorge für ihre Kinder zeigten, was in einigen Fällen zu gefährlichen oder sogar tödlichen Situationen für die betroffenen Kinder führte. Fachleute sehen jedoch das pädagogische Geschick von Männern allgemein oft

äußerst optimistisch, während die Erziehung durch Frauen viel genauer unter die Lupe genommen wird. Ein Ergebnis dieser Studie war auch die unterschiedliche Bewertung der Erziehungsfähigkeit von Vater und Mutter. Frauen mussten sich vielfältigen Tests und Befragungen unterziehen, während bei Vätern schon der Antrag auf Besuchsrecht oder Obsorge reichte um zu beweisen, dass es sich um einen „guten“ Vater handelte. Die Standards sind also sehr unterschiedlich. (vgl. Hester, 1999)

Hingegen kann nicht oft genug betont werden, dass häusliche Gewalt gegen die Mutter ein Risikoindikator für späteres Gewalterleben der Töchter ist. Nach der deutschen Untersuchung (Müller/Schröttle, 2004) ist beobachtete Gewalt in der Kindheit ein doppelt so hohes Risiko und selbst erlebte Gewalt ein dreifach erhöhtes Risiko für Frauen, später selbst Gewalt in der Partnerschaft zu erleben. Ebenso ist sexualisierte Gewalt in der Kindheit ein zentraler Risikoindikator für späteres Gewalterleben: Frauen, die vor dem 16. Lebensjahr sexuell missbraucht worden waren, wurden danach viermal häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt (41 % im Vergleich zu 10 %). Sie wurden mehr als doppelt so oft Opfer der Gewalt durch Beziehungspartner (Schröttle/Müller 2004).

In der Stichprobe der vorliegenden Untersuchung war die selbst erlebte sexualisierte Gewalt in der Kindheit der Frauen nicht ein Schwerpunktthema, allerdings wurden die Frauen danach gefragt. In unserer Stichprobe berichteten nur drei Frauen von sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit, daher ist die These, die Eva Tov (2009) aus ihrer qualitativen Untersuchung ableitet, dass die (wenigen) Frauen in ihrer Stichprobe, die vom Partner vergewaltigt wurden, alle in der Kindheit sexuell missbraucht wurden, für unsere Stichprobe nicht gültig.

Söhne aus gewalttätigen Herkunftsfamilien neigen später dazu, selbst Gewalt als Durchsetzungsmittel ihrer Bedürfnisse anzuwenden. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihre zukünftige Partnerin misshandeln, liegt um das Zehnfache höher als bei Männern, die in ihrer Kindheit nicht Zeuge von häuslicher Gewalt wurden. Allerdings werden aufgrund innerfamiliärer Gewalterfahrungen in der Kindheit diese Jungen nicht zwangsläufig zu gewalttätigen Männern (vgl. Pfeiffer, et.al. 1999), es kann auch sein, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen Gewalt ablehnen.

## Exkurs: Zur Rolle der Söhne

Insgesamt sind die Söhne, rein quantitativ, ein sehr wichtiges Thema in den Interviews. In der vorliegenden Untersuchung wurden die Söhne als etwas Besonderes dargestellt, mitunter in einem Kontinuum von Partnerersatz bis Mittäter.

In der Folge wird die Situation des Sohnes von Berta beispielhaft dargestellt, da wir über ihn viele Informationen haben, und es wird deutlich, wie widersprüchlich die Entwicklung des Sohnes eines gewalttätigen Mannes verlaufen kann:

Berta wurde bereits in der Schwangerschaft geschlagen, obwohl sich der Mann auf das Kind freute: *„Ja, endlich, wir kriegen ein Kind. Dann war er wieder fürsorglich, eigentlich bis... Ja, immer wieder. In der Schwangerschaft hat er auch geschlagen, aber irgendetwas in Richtung Sex hat er dann nicht erzwungen. Oder, es war am Ende der Schwangerschaft, da hat er sogar gesagt: „na, jetzt müssen wir aufpassen, damit dem Kind nichts passiert und so...“ Da gab es mit der Sexualität keine solchen Probleme.“* (Berta, 5). Die Geburt des Sohnes bezeichnet Berta als den Wendepunkt, wo sexualisierte Gewalt beginnt, obwohl sie auch aus der Zeit vor der Schwangerschaft von vaginalen Vergewaltigungen berichtet. Möglicherweise liegt dies daran, dass nach der Geburt hauptsächlich nicht-vaginale Gewaltformen auftreten:

*„Und dann ist es mit der Zeit so weit gegangen, dass er mich wirklich an den Haaren gezogen hat, nur damit ich ihn oral befriedige. Das war ihm dann egal, dass ich nicht mit ihm schlafe, aber dann sollte es zumindest für ihn gut sein.“* ( Berta, 7). Zu sexueller Gewalt kommt es immer öfter: *„Er ist in das Zimmer von meinem Sohn gekommen und hat angefangen mich schön zu streicheln. Ich habe gesagt: du ich kann nicht, ich bin müde. Ich habe Kopfschmerzen, ich kann nicht. Am Anfang wurde er dann immer lauter und am Schluss hat er mich geschlagen, mit den Füßen getreten.“* (Berta, 8). Berta denkt immer wieder an eine Trennung, schon als der Sohn klein war. *„Als mein Sohn größer war, war es noch schlimmer, weil er dann auch angefangen hat mit mir so umzugehen wie der Vater. Er hat ihn auch absichtlich so erzogen. Mein Sohn hat mich auch schon getreten und beschimpft.“* (Berta, 9). Von den sexuellen Handlungen hat er laut Berta nichts mitbekommen:

*„I: Hat Ihr Kind das mitbekommen?  
Berta: Alles.“*



*I: Die sexuellen Handlungen auch?*

*Berta: Da hat er geschlafen, aber er ist oft aufgewacht, wenn er mit mir geschimpft, oder mich getreten hat. Weil am Anfang bin ich nur zusammengezuckt, aber irgendwann ist von mir so eine Kraft ausgegangen. Da wollte ich ihn... Ich weiß nicht was ich machen hätte können. Nur ich denke dann am Schluss immer, klar, das mache ich nicht. Und dann hat er so gemein gelacht. Jedenfalls ist mein Sohn oft aufgewacht und dann hat er gesagt: „jetzt hast du ihn aufgeweckt.“ Dann hat er mich in Ruhe gelassen, weil vor dem Kind macht er das nicht.*

*I: Also vor dem Kind hat er Sie dann nicht geschlagen?*

*Berta: Sex nicht. Geschlagen schon. Das hat er schon. Das hat mein Sohn so in sich. Er sagt mir auch jetzt: „Mami, wie soll ich diese Bilder vergessen? Ich kann nicht vergessen, wie er dich geschlagen hat.“ Dass er ihn geschlagen hat, das ist weg, irgendwo. Ich weiß nicht, ob er sich erinnert. Ich will ihn auch nicht immer daran erinnern.“ (Berta, 10).*

Ihr Sohn wird auch geschlagen und ist in der Folge aggressiv, wenn jemand seinem Gesicht zu nahe kommt. *„Und das ganze Schlagen und Schimpfen – das hat er alles mitbekommen. Er hat auch ein, zwei Mal versucht mich zu beschützen, aber er war zu klein.“ (Berta, 10)*

Einmal fragt ihr Sohn sie, warum er nicht einen netten Vater haben kann – dies ist für Berta einer der Auslöser zur Trennung.

Als sie dann im Frauenhaus sind, sagt ihr Sohn, dass er von dort nie mehr wegmöchte, allerdings verhält er sich auch dort äußerst aggressiv. *„Nur jetzt geht es hin und her. Eine neue Schule. Alles ist natürlich neu und dann kommt die Aggression wieder. Er fühlt sich so ungeliebt.“ (Berta, 14),* aber er wird auch von ihr als Bub betrachtet, der *„Selbstbewusstsein braucht“ (Berta, 15)* und daher nicht zu starke Regeln verträgt. Mittlerweile hat er seine Mutter schon zur Rede gestellt, wenn sie einen Mann in der Straßenbahn interessiert anschaut.

An diesem Beispiel wird die Ambivalenz eines Buben deutlich, der zwischen der Nachahmung seines Vaters als männliches Rollenmodell und dem Wunsch eines Kindes nach liebevollen Eltern hin und her gerissen wird. Seine Ambivalenz aber auch die seiner Mutter wird deutlich, indem sie weiß, dass ein „guter“ Vater wichtig für den Sohn ist. Gleichzeitig schützt die Gegenwart des Sohnes sie zumindest manchmal vor Gewalt, was bedeutet, dass Berta häufig im Kinderzim-

mer Zuflucht sucht. Dadurch ist der Sohn bei Gewalt-handlungen, die dann trotzdem stattfinden, direkt und unmittelbar anwesend. Sie merkt jedoch auch, dass ihr Sohn eigentlich unglücklich ist, was ihre Schuldgefühle wiederum verstärkt.

Über die Töchter wird generell weniger gesprochen, sie werden kaum als etwas Besonderes dargestellt und werden häufig in ihrer Stützfunktion für die Mutter beschrieben. So können sie in ihre zukünftige „fürsorgliche“ Rolle gut hineinwachsen:

*„Die Melanie hat mir gestern die Haare gefärbt, meine Tochter. Sie ist halt die, die mich auffängt momentan.“ (Anna, 23)*

## **Reaktionen der Frauen auf sexualisierte Gewalt**

Die Kategorie Reaktionen umfasst jene Verhaltensweisen und Gefühle, die während der akuten Gewaltsituationen entwickelt wurden. Sie sind zumeist von der Notwendigkeit geprägt, sich anzupassen.

Berta wollte die erste Vergewaltigung möglichst rasch vergessen – quasi ungeschehen machen – *„Es war einmal, dass ich nicht wollte, da hat er es gemacht. Einmal hat er mich festgehalten und das war das erste Mal in meinem Leben, dass ich mich so gefühlt habe, wie jemand der vergewaltigt wurde. Ich habe das gehört, natürlich hört man das in den Medien, nur ich konnte dieses Gefühl nicht... nichts damit anfangen. Dann bin ich in die Dusche gegangen. Dann habe ich sehr geweint, ich bin ehrlich gesagt... Ich weiß gar nicht wie lange ich geblieben bin, das Wasser ist auch nicht gerannt und ich habe geweint und habe gesagt, super, jetzt fühle ich mich wie die Frauen, die vergewaltigt worden sind. Und das von einem Mann, dem ich vertraut habe. Aber dann... Ich weiß nicht was ich gemacht habe, ich wollte das jedenfalls vergessen.“ (Berta, 5)*

*„Aber es genügt schon, wenn man sich fügen muss und man lässt den Sex über sich ergehen. Also das war eigentlich eher... Das war irgendwie von mir... Ich habe mir gedacht ich kann nicht immer dagegen arbeiten, das war mein Instinkt. Ich habe mir gedacht, ich lasse das über mich ergehen und habe nachher dafür meine Ruhe. Das war halt eher so – das habe ich mit mir selbst so ausgemacht. Und wenn man sich etwas mit sich selbst ausmacht, kann man glaube ich auch mit dem leben. Ich habe das mit mir so ausge-*

*macht. Dann habe ich mir gedacht, ich lasse diese zwei, drei Minuten über mich ergehen und habe nachher die Ruhe. Und ich kann dann wieder schlafen und habe dann wieder, was weiß ich, zwei, drei Tage Ruhe. Und so habe ich mir das irgendwie... Anders kann man nicht über das hinaus. Wenn man immer dagegen kämpft... Man hat die Kraft auch nicht mehr dazu. Es fehlt da die Kraft.“(Irene, 5)*

Die Reaktionen auf sexualisierte Gewalt sind vielfältig: Frauen machen mit, wenn Mann Sex will („die paar Minuten ertrage ich“), entwickeln Krankheiten (Scheidenpilz, usw.), die Sex „objektiv“ verhindern oder schlafen im Kinderzimmer.

Auffällig ist jedoch, dass Grenzsetzungen möglich sind, wenn die Frauen wirklich davon überzeugt sind (anale Gewalt wird vom Mann gewünscht und von der Frau abgelehnt und das auch durchgesetzt) oder durch strategische Verhandlungen (eine Gewaltform verhindert im Austausch eine andere). Deutlich wird jedoch, dass es in Macht- und Kontrollbeziehungen keine Gewissheit gibt, dass Grenzsetzungen erfolgreich sind. Die Durchsetzung derselben scheint ebenso eine Mischung aus Taktik, Willkür, partieller Unterwerfung und individueller Überzeugung des Unrechts zu sein. Das alles bewirkt, dass Grenzen entschiedener gesetzt werden können. Dies hängt natürlich auch davon ab, wie weit die Gewaltbeziehung fortgeschritten ist und wie zermürbt und ohnmächtig die Frau sich subjektiv fühlt. Unangebracht wäre jedoch die Schlussfolgerung, dass Frauen nur die Grenzen entschiedener formulieren müssten: Als Beispiel dafür Dora: „*Er will, ihm ist danach, dann muss mir auch danach sein. Und das war oft.*“ (Dora, 2), sonst gab es Ohrfeigen. Ebenso unangebracht wäre jedoch auch die Interpretation mancher Strategien als „passiv“. Das Fügen und Hinnehmen bestimmter Formen sexualisierter Gewalt wird zunehmend von Frauen als aktive Strategie zur Vermeidung schwererer Gewalt oder sonstiger Folgen angewandt.

In den Interviews der vorliegenden Studie wurde kaum Wut geäußert, obwohl die erzählten Gewalterfahrungen sowohl die Interviewerinnen als auch die Interpretationsgruppe oftmals zornig machten. „Statt wütend zu sein, sind sie leidend, statt haßerfüllt (sic!) erdulnd – gelähmt von der Angst vor dem eigenen Haß (sic!), der nicht empfunden werden darf“

(Brückner, 1983, 67).

Die Frauen verlieren daher durch die Unterdrückung dieser starken Gefühle mit der Zeit ihr Selbstgefühl und geraten in zunehmende Abhängigkeit/Unterwerfung. Unterwerfung führt jedoch nicht nur bei Frauen zu größerer Scham, sondern bestätigt Männer in ihrer Grenzenlosigkeit.

*„Ich glaube ich habe schlechter gefühlt, als die vom Gürtel<sup>8</sup>. Weil ich sage, wäre ich auf den Gürtel gegangen, hätte ich auch was verdient. Und so gebe ich noch etwas von mir und trotzdem ist er unzufrieden. Und dann immer: „Bist du auch gekommen?“ Anfangs habe ich immer gelogen und Ja gesagt.“ (Dora, 2)*

Wut und Aggression sind speziell in gewalttätigen Beziehungen extrem geschlechtsspezifisch verteilt. Tov (2009) schreibt dazu, dass Wut erst Jahre nach dem Ende der Gewalterfahrungen auftritt. Anne Campell meint, dass Männer und Frauen deshalb ein unterschiedliches Aggressionsverhalten haben, weil es für sie verschiedene Bedeutung hat. Für Frauen ist Aggression ein kurzzeitiger Verlust der Kontrolle, verursacht von überwältigendem Druck, gefolgt von Schuldgefühlen. Für Männer ist Aggression ein Mittel zur Kontrollausübung über andere, entstehend aus dem Bedürfnis, Macht und Selbstwertgefühl zu entwickeln (vgl. Campell 1995, 11). Aggression wird im Allgemeinen mit Männlichkeit in Zusammenhang gebracht. Weibliche Aggression findet seltener statt, ist privater und bleibt oft unerkannt. Wenn Frauen wütend sind, ist das häufig mit Weinen verbunden. Die Frauen stehen im Spannungsfeld zwischen dem Beherrschen der Wut – was zu einem Ohnmachtsgefühl führt – und dem Ausleben, verbunden mit der darauf folgenden Angst vor der Macht der eigenen Wut und deren Konsequenzen. Beim Herauslassen der Gefühle wünschen sich die Frauen meist, sie hätten es nicht getan, da sich die inneren Spannungen trotzdem nicht auflösen. Männer haben im Gegensatz dazu nicht das Bedürfnis, ihre Wut zu erklären. Sie wissen, dass sie von anderen (Männern) verstanden werden (vgl. Campell 1995, 19, 21).

Allen Frauen gemeinsam ist der Ekel vor sich selbst, sie fühlen sich schmutzig („man könnte die ganze Zeit nur duschen“) und entwerten sich selbst, sie internalisieren somit die Abwertung, die sie vom Mann erleben, was zu teilweise lang andauernden Gewaltfolgen führen kann.

<sup>8</sup> Strichgebiet in Wien

## Gewaltfolgen

*„Ich dachte der Schmerz geht weg, aber meine Schmerzen gehen nicht weg. Meine Schmerzen sind bis heute da. Das ist wie eine Krankheit.“ (Christa, 7)*

Die Kategorie Gewaltfolgen umfasst die längerfristigen Auswirkungen der sexualisierten Gewalt auf unsere Untersuchungsgruppe.

Zu den verschiedenen Kategorien von Gewaltfolgen existieren bereits viele Publikationen. Sie beziehen sich sowohl auf eine gesellschaftliche Ebene (z.B. Kosten der Gewalt: für Österreich vgl. Haller, 2006) als auch auf die individuellen Folgen. Die individuelle Ebene kann wiederum körperliche, psychische, soziale und ökonomische Folgen der Gewalthandlungen für die einzelnen Frauen umfassen. Generell werden in der Literatur sexualisierte Gewalthandlungen zu den folgenschwersten Ereignissen im Leben gerechnet (Schröttle/Ansorge, 2008, Herman, 1993). Im Folgenden wird bewusst den Aussagen der Frauen Raum gegeben ohne sie vorschnell in die erwähnten Kategorien einzuordnen.

*„Und irgendwo habe ich mich dann innerlich auch aufgegeben, habe mir gedacht, wenn ich es ihm nicht wert bin, bin ich es mir halt auch nicht wert. Und ich habe eigentlich nicht um mich gekämpft, sondern habe es dann einfach passieren lassen.“ (Franziska, 3)* Franziska sagt an anderer Stelle als Erklärung für die Schuldgefühle: *„weil ich die Schuld viel lieber auf mich geladen habe, statt die Konsequenz zu ziehen mich zu trennen“ (Franziska, 10)*. Berta hatte nur mehr 45 Kilo, hat sich total aufgegeben und ging nicht mehr zum Frisör, sie bekommt eine Vorstufe von Gebärmutterhalskrebs (!) und sagt über den Versuch, ihre Erlebnisse in der Therapie aufzuarbeiten: *„aber die ganzen Erlebnisse, die er mir angetan hat, das ist zu viel. Das ist schwer auszuhalten“ (Berta, 18)*. Paula hat Narben von Misshandlungen: *„Jedes Mal wenn du dich ausziehst und dann gehst du unter die Dusche und kommst raus und willst dich anziehen – dann drehst du dich in den Spiegel – scheiß Leben. Es kommt immer wieder hoch.“ (Paula, 10)*, sie sagt auch, dass die Erinnerung an ihre Erlebnisse *„nie weggehen werden“ (Paula, 10)*. Olga fühlt sich schmutzig und hat Angst vor Geschlechtskrankheiten und versteht nicht, warum sie nach so langer Zeit „plötzlich“ mit den Folgen zu kämpfen hat: *„So lange habe ich versucht immer alles positiv denken, ich war nicht depressiv, auch nicht im Frauenhaus. Aber*

*jetzt langsam bin ich wirklich fertig. Jetzt wirklich. Manchmal habe ich einfach Tage, da will ich einfach schreien und ich weine so viel und ich sehe alles so schwarz. Das war vorher nicht so.“ (Olga, 8)*, *„Oder manchmal bin ich einfach so... aggressiv... drinnen. Das sieht niemand, aber ich weiß nicht.“ (Olga, 12)*. Sie könnte tagelang weinen und es ist für Olga schwer, ohne Tabletten das Haus zu verlassen. Irene lebt in immer stärkerer Abkapselung und baut sich eine Wand gegen die Welt auf. Anna ist wie ferngesteuert, sie redet sich die Beziehung schön und verliert durch diese Beschönigung, wie sie selbst sagt, ihr Selbstwertgefühl. Emma sagt, dass alle Menschen, also auch sie selbst, ein schwereres Leben haben und weint mehrmals im Interview. Maria hat große Angst, verspürt Hilflosigkeit, fällt in Ohnmacht und hat psychosomatische Beschwerden wie Bauchschmerzen und einen Darmverschluss. Herta hat Tagträume von einem Jugendfreund und entwickelt einen Scheidenpilz, der zumindest zeitweise sexualisierte Gewalt verhindert. Leonie traut keiner Person und fühlt sich isoliert von anderen. Karin versucht die Abwertungen zu überhören, nimmt Antidepressiva und trotzdem *„waren Zeiten, wo ich ah in so einem Burnout war, dass ich mit keinem Menschen reden konnte. Niemand. Ich bin zu Hause gelegen wie in Embryo-Position und mit ausgeschalteten Licht und gar nix machen konnte.“ (Karin, 5)*. Nora hat Selbstmordgedanken, Kopfschmerzen und schläft stundenlang tagsüber, weil sie keine Energie mehr hat. Dora zittert, wenn sie nur die Türe hört und fühlt sich wie eine Prostituierte. Renate sagt *„ich werde es nie vergessen“ (Renate, 8)* und Gerda sagt von sich selbst, dass sie im Rückblick den Eindruck hat, dass sie *„ohne Gehirn war“ (Gerda, 3)*. Berta flüchtete in eine Scheinwelt: *„Ja, eine Fantasiewelt habe ich mir gemacht. Nur musste ich aufpassen, nicht dass ich wirklich psychisch in diese Fantasiewelt falle, weil das nicht normal ist. Ich war schon so unten. Ich habe gespürt, dass ich nicht nur körperlich leide, sondern auch meine Seele. Ich wollte gar nichts mehr. Ich habe gar nicht mehr für mich geschaut, was ich anziehe.“ (Berta, 9)*

Die Frauen unserer Untersuchungsgruppe entwickelten alle unterschiedliche Folgen von Gewalt, die depressive, selbstdestruktive oder posttraumatische Symptomatik beinhalten. In der Literatur wird sexualisierte Gewalt nicht umsonst als ein traumatisches Erlebnis bezeichnet, das schwerwiegende Folgen für das weitere Leben hat.

So schreibt Judith Lewis Herman (1993), dass eine Vergewaltigung die bewusste physische, psychische und moralische Verletzung bedeutet. Das Vergewalti-

gungstrauma nimmt aufgrund dieser spezifischen Eigenschaften eine Sonderstellung unter den interpersonellen traumatischen Erfahrungen ein. Studien ergaben, dass im Vergleich zu anderen Verbrechenopfern die Zahl langfristiger posttraumatischer Belastungsstörungen sehr hoch ist: dissoziative Tendenzen, eine psychisch beeinträchtigende Täterwahrnehmung und Symptome wie massive Scham- und Schuldgefühle, das Gefühl der Beschmutzung und Stigmatisierung sowie Schwierigkeiten, eigene Sexualität zu leben sind für das Vergewaltigungstrauma typisch (vgl. Herman 1993).

Frauen, die vergewaltigt wurden, haben meist das Gefühl, als sei ein Teil von ihnen während der Tat gestorben. Die Vernichtungsdrohung und die Kränkung durch die Vergewaltigung verfolgt sie oft noch jahrelang: Sie berichten häufiger von „Nervenzusammenbrüchen“, Selbstmordgedanken und Suizidversuchen, als jede andere Gruppen von Verbrechenopfern (vgl. Herman 1993).

Die erzwungene Intimität, der Missbrauch der Sexualität, um Gewalt auszuüben, der Überrumpelungseffekt und die implizite Todesdrohung führen zur Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses, indem Gefühle der Wertlosigkeit, der Selbstverachtung und der Ablehnung gegenüber dem eigenen Körper in den Vordergrund treten.

Wird die sexualisierte Gewalt in Beziehungen ausgeübt, wird zusätzlich das Vertrauen in Beziehungen zu anderen Menschen erschüttert, was häufig starke Ohnmachtsgefühle zur Folge hat. Zudem erfolgen, wie in unserer Untersuchungsgruppe, meist mehrfache sexualisierte Gewalthandlungen über einen längeren Zeitraum. Finkelhor und Yllö (1986) kommen deshalb zu dem Ergebnis, dass „eine Vergewaltigung durch eine vertraute Person im Allgemeinen mehr, nicht weniger traumatisch ist als eine Vergewaltigung durch einen Fremden.“ (Finkelhor/Yllö 1986, zit. nach Godenzi 1996, 172f)

Das Gefühl ausgeliefert zu sein, ist überdies bei einem Beziehungspartner stärker, da es ja eine ständige Präsenz der Bedrohung gibt- es gibt also kaum Phasen, in denen sich Frauen in Sicherheit fühlen und zur Ruhe kommen können.

Gleichzeitig entsteht jedoch gerade in Beziehungen der Mythos der „Beherrschbarkeit der Situation“ durch

verschiedene Strategien, was die Situation verwirrender macht. Leugnen und Bagatellisieren sind oft der leichtere Weg aus dem Dilemma, da ja das Eingeständnis der Schwere der Gewalterfahrungen die Trennung bedeuten würde, zu der die Frauen mitunter noch nicht bereit sind. Da scheint es leichter zu sein, die Schuld auf sich zu nehmen, als die Konsequenzen zu ziehen.

Welche schweren körperlichen und gesundheitlichen Auswirkungen sexualisierte Gewalt auf Frauen hat, zeigt auch die deutsche Repräsentativerhebung: 48 % der Frauen erlitten in den Situationen sexueller Gewalt Verletzungsfolgen; der Anteil war erheblich höher (61 %), wenn es sich um sexuelle Gewalt durch einen Partner oder Geliebten handelte (vgl. Müller/Schröttle, 2004).

Vor allem die hohen psychischen Belastungen infolge sexualisierter Gewalt spiegeln sich in den Aussagen der Frauen wider: vier von fünf Frauen (80 %) gaben psychische Folgebeschwerden an. „Fast 30 % der betroffenen Frauen nannten vier und mehr psychische Beschwerden. Wie bei der sexuellen Belästigung wurden von den betroffenen Frauen dauerndes Grübeln über die Situation, Gefühle von Erniedrigung und verminderter Selbstwert (mit jeweils 33–43 %) am häufigsten angegeben, gefolgt von Scham- und Schuldgefühlen, Problemen im Umgang mit Männern, Ärger- und Rachegefühlen (mit jeweils 26–29 %). Knapp 27 % benannten Niedergeschlagenheit/Depressionen, 21 % Schlafstörungen/Alpträume, 23 % Probleme mit der Sexualität und 17–19 % Ängste sowie Probleme und Schwierigkeiten in Beziehungen zu anderen Menschen. Daraus wird ersichtlich, mit welchen erheblichen direkten psychischen Folgen sexuelle Gewalt verbunden sein kann.“ (Schröttle, Khelaifat 2008, 56)

Viele Frauen fühlen sich für den sexuellen Übergriff verantwortlich. Dies liegt unter anderem darin, dass Frauen berichten, vor allem nach längerer sexualisierter Gewalterfahrung, „mitgemacht“ zu haben, um ihre Ruhe zu haben.

Insbesondere diese Involvierung erschwert es, eine Handlung als Gewalt zu bezeichnen und macht die Unterstützungssuche schwierig, weil diese mit großen Schamgefühlen verbunden ist.

Sich wiederholende Gewalterfahrungen in Verbindung mit einem Mangel an sozialer Unterstützung und Hilfe führen zu einer Erschütterung des Glaubens an die Möglichkeit eigener Sicherheit und Unverletzlichkeit.

Lorke und Ehlert (1987) ordnen die möglichen Symptome nach einer Vergewaltigung den von ihnen ermittelten fünf Phasen der Bewältigung zu, wobei es bei ihnen jedoch hauptsächlich um Vergewaltigungsopfer von Fremdtätern geht. Bei Vergewaltigungen in Beziehungen, die über einen längeren Zeitraum erfolgen sind die 3., 4. und 5. Phase eigentlich erst nach einem sicheren Ende der Gewalt möglich. Es müssen jedoch nicht alle Folgen in der beschriebenen Weise vorhanden sein. In unserer Untersuchungsgruppe waren diesbezüglich große Unterschiede erkennbar, die im Kapitel Selbstkonzept der Frauen diskutiert werden.

#### *1. und 2. Phase: während und kurz nach der Tat*

- Panik bis hin zu Todesangst
- Dissoziationen (vor allem Gefühlsabspaltungen, veränderte Körperwahrnehmungen)
- die Frauen wirken zutiefst erschüttert, desorientiert, aber auch sehr kontrolliert
- sie fühlen sich beschmutzt
- zeigen Schuld- und Schamgefühle
- diffuse Ängste, aber auch Ängste vor einer möglichen Wiederholung, vor Dunkelheit, dem Alleinsein und vor dem Kontakt mit anderen Menschen
- Schlaflosigkeit, Alpträume
- Schwierigkeiten mit der Ernährung
- Kraft- und Teilnahmslosigkeit
- depressive Verstimmungen
- Ekel vor Berührung und Sexualität
- Hass und Verachtung gegenüber anderen Menschen
- von denen sie sich gleichzeitig oft sehr abhängig fühlen.

#### *3. Phase:*

Nach einigen Wochen bemühen sich die meisten Frauen besonders aktiv um die Wiedererlangung ihrer ursprünglichen Verfassung. Es geht jetzt vor allem darum, das eigene Leben wieder „in den Griff“ zu bekommen, die Situation und die Lebensabläufe selbst zu kontrollieren. Dies ist eine Zeit starker Verleugnung jeder emotionalen Erschütterung, was aber nie vollständig gelingt. Das Erlebte drängt sich auch jetzt immer wieder auf, in Form von unerwünschten Erinnerungen, flash backs und Alpträumen.

#### *4. und 5. Phase:*

Nach etwa ein bis zwei Jahren haben sich häufig fest umrissene Symptomaten und Schwierigkeiten herausgebildet, welche die Frauen selbst oft in

keinerlei Zusammenhang mehr mit dem Erlebten bringen. Dazu gehören

- Ängste und Phobien
- somatoforme Störungen, insbesondere Schmerz, Erbrechen, Übelkeit, Hautausschläge, sexuelle und menstruelle Störungen, vegetative Angstsymptome, Magen-Darmprobleme
- Essstörungen
- Schlafstörungen
- außerdem depressive Symptome wie Gefühle von Verzweiflung, Resignation, Sinnlosigkeit, Selbstwertprobleme, Suizidalität, Antriebsschwäche und der Verlust des Interesses an der Umgebung
- häufig auch Beziehungsprobleme, Misstrauen und sozialer Rückzug
- sowie Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch als Reparationsversuch.

Manche Frauen erleben ihren Körper noch nach Jahren als etwas Losgelöstes, nicht zu ihnen Gehörendes und Beschmutztes. Allmählich geht dann die nachlassende Symptomatik in eine Veränderung der gesamten Lebenseinstellung und Lebenshaltung über, die sich auszeichnet durch eine

- allgemein resignative Grundstimmung
- sozialen Rückzug bis hin zur Isolation und
- einer generellen Einstellungsänderung gegenüber Männern, Sexualität und gesellschaftlichen Kontakten.

Im Kapitel Selbstbild/Selbstkonzept wird vor allem das gegenwärtige Selbstbild unserer Untersuchungsgruppe thematisiert um Aufschluss über mögliche Bewältigungsfaktoren zu bekommen.

In unserer Stichprobe sind bezüglich der Bewältigung der sexualisierten Gewalt zwei Gruppen feststellbar: Jene, die glücklich wirkten und begeistert von ihrem „neuen“ Leben sprachen (vgl. auch Kapitel: Neue Beziehung) und jene, die „gebrochen“ wirkten und von der sexualisierten Gewalt noch immer stark beeinträchtigt waren.

## **Selbstkonzepte der Frauen**

Das Selbst*konzept* umfasst die Wahrnehmung und das Wissen um die eigene Person. Dazu gehört das Wissen über persönliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Vorlieben, Gefühle und Verhalten (wikipedia, eingesehen am 13.7.2010).

Wenn wir von Selbstkonzept sprechen, geht es um das Wissen über uns selbst, das man auch als mental

repräsentiertes Selbstbild beschreiben kann (z.B. Kihlstrom & Klein, 1994). (Artikel, Desktop). Zu dieser Kategorie wurden alle Aussagen der Frauen über sich selbst zugeordnet, die sich entweder auf die Vergangenheit oder die Gegenwart bezogen.

Horowitz (zit. nach Tov, 2009, 63) definiert die erfolgreiche Bewältigung einer traumatischen Situation, wie sie Vergewaltigungen sicher darstellen, als Fähigkeit, sich an das Geschehen willentlich zu erinnern und in der Lage zu sein, die Aufmerksamkeit anderen Dingen zuzuwenden. Er schreibt auch, dass diese Fähigkeit mitunter nur durch therapeutische Unterstützung erreicht wird. (vgl. Tov, 2009, 63). Dies scheint zumindest für unsere Untersuchungsgruppe stimmig zu sein. Auffällig ist, dass die Frauen, die therapeutische Unterstützung in Anspruch nahmen, deutlich reflektierter und detailreicher über ihre vergangene Situation sprechen konnten, ohne jedoch so verhaftet zu sein, dass ihr gegenwärtiges Leben stark davon beeinträchtigt ist. Sie können auch gegenwärtige Bedürfnisse besser wahrnehmen und für deren Erfüllung besser sorgen.

Die Frauen dieser Gruppe sprechen davon, gegenwärtig viel mehr auf sich und ihre Bedürfnisse zu achten, wozu auch Zeit gehört – Zeit und Energie, die vorher durch den gewalttätigen Partner und die Beschäftigung mit seinen Launen gebunden war.

*„Genau, weil jetzt betrachte ich mich im Spiegel und bin oft überrascht, weil ich so etwas in mir noch nie gesehen habe. Und, dass ich jetzt noch mehr auf mich schaue. Jetzt schaue ich auf jede Kleinigkeit und das muss jetzt wirklich enorm sein, weil früher habe ich gedacht, der merkt das sowieso nicht. Wissen Sie, das macht es jetzt für mich auch interessanter. Jetzt nehme ich mir auch mehr Zeit für mich, für meine Körperpflege.“ (Dora, 11).* Dora achtet, wie alle Frauen dieser Gruppe, nun viel mehr auf ihre Grenzen und zieht sich trotz des Zusammenlebens im Frauenhaus immer wieder zurück, um alleine zu sein: *„Oder wenn wir so am Abend reden, die ganzen Frauen, dann kommt eine Zeit, wo es mir zu viel ist. Da brauche ich niemanden fragen. Mädels, gute Nacht, ich gehe ins Bett! Oder wenn es Nachmittag ist, dann ziehe ich mich zurück für ein, zwei Stunden.“ (Dora, 10)* und Irene entdeckt völlig neue Bedürfnisse: *„Ich lerne mich jetzt einmal wieder selbst kennen. Wie ich wirklich bin, was ich für Wünsche habe, welche Stärken in mir stecken. Das ist früher alles so unterdrückt gewesen.“ (Irene, 17)*, sie meint auch, dass letztlich das Erkennen der Unterdrückung des eigenen Selbst der

Punkt war, an dem sie sich innerlich von ihrem Mann distanzierte: *„Und wenn man reifer wird, geht dann mehr das eigene Ich, oder die Persönlichkeit, mehr hervor. Und wenn man das dann nicht ausleben kann, spürt man dann, irgendwie stimmt was nicht in der Beziehung.“ (Irene, 17).* Sie sagt explizit, dass eine Therapeutin sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt hat: *„Eine Gesprächstherapie war das, ich habe nur mit ihr gesprochen. Einfach einmal losgeredet, was mich wirklich in dieser Beziehung bedrückt hat. Und die hat mich dann auch irgendwie gestärkt, hat gesagt: Sie müssen da irgendwie ausbrechen, Sie können nicht so weitermachen. Wenn Sie sich so unwohl fühlen und sich da immer so in dem Teufelskreis wühlen. Irgendwie müssen Sie den ersten Schritt machen, denn sonst kommen Sie nie mehr aus diesem Teufelskreis hinaus. Denn die Rechtfertigungen sind nicht richtig und die Anschuldigungen, die er macht sind auch nicht gut. Man kommt nicht richtig raus aus dem Teufelskreis. Sie hat mich dabei immer ein bisschen gestärkt.“ (Irene, 19).*

Maria benennt explizit den Zusammenhang zwischen ihrer Persönlichkeitsentwicklung und vielen verschiedenen Unterstützungsangeboten, die sie alle nutzte:

*„Ich bin eine Zeit fünf, sechs Gleise gefahren. Ich habe euch (Sozialarbeiterinnen im Frauenhaus EF) gehabt, dann habe ich die Frauenberatungsstelle gehabt, dann hatte ich einen Sozialarbeiter, die Gesprächstherapie, Verhaltenstherapie. Ich habe das gebraucht und... Sehr intensive Arbeit habe ich geleistet... Und letztes Jahr auch eine sehr intensive Persönlichkeitsentwicklung.“ (Maria, 6).* Im Rückblick sagt sie über sich selbst:

*„Na, weil ich ja nichts gewusst habe. Ich habe mich ja nicht ausgekannt, ich war ja hilflos. Ich bin da gestanden, wie ein Potscherl, ich habe ja nichts gekannt. In dem Sinn.“, d.h. sie reflektiert ihre damalige Situation aus einer Distanz, die allerdings nicht in unproduktive Selbstanklage mündet. Nora sagt: *„Ich habe den Vorteil gehabt, dass ich es mit allzu viel Kraft und Unterstützung schnell hinter mir gehabt habe. Und, dass ich mit jemandem Gespräche geführt habe.“ (Nora, 8)* und Berta formuliert: *„Und ich fühle mich auch so gut, so gesund. Und ich habe auch alles gemacht, was sie gesagt haben. Ich habe im Juli so ein Bedürfnis gehabt für meine Ziele zu arbeiten und ich habe es wirklich gemacht. Ich habe auf meine Gefühle gehört. Jetzt geht es mir noch besser.“ (Berta, 23).**

Eva Tov diskutiert in ihrem Buch das Konzept der „Hardiness“, das dazu führt, dass manche Menschen Traumata nicht nur besser verarbeiten können, sondern

sogar letztlich von positiven Auswirkungen auf ihre Persönlichkeit berichten. Hardiness setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Commitment, das die Person dazu bringt, nach Sinn und Bedeutung im Leben zu suchen, Kontrolle (im Gegensatz zu Hilflosigkeit) beinhaltet die Überzeugung, dass Menschen Einflussmöglichkeiten besitzen und Challenge (Herausforderung), wonach erwartet wird, dass Veränderung zum Leben gehört. (vgl. Tov, 2009, 61). Die wenige Forschung, die es dazu gibt, betont jedoch auch die Rolle des Umfeldes für das Entwickeln von hardiness – soziale Unterstützung, wirkungsvolle Copingstrategien, eine gute familiäre Einbettung sowie begrenzte andauernde Stressoren, wie z.B. Armut oder Arbeitslosigkeit (vgl. Tov, 2009, 61). Eng verwandt ist das Resilienzkonzept, das besagt, dass Personen trotz schwieriger Lebensereignisse sich nicht unterkriegen lassen und trotzdem eine positive Lebenseinstellung behalten.

Im Gegensatz dazu stehen Personen, die diese Persönlichkeitsfaktoren nicht besitzen und tendenziell auf negative Bedeutungen fokussieren und eher Problemdefinitionen benützen. Sie sind wenig lösungsorientiert, wie die Frauen unserer Untersuchungsgruppe, die keine therapeutische Unterstützung in Anspruch nahmen, für die stellvertretend ein Satz von Leonie steht:

*„Ja das ist am Anfang der Schaden, man versteht das auch nicht, dass das passiert ist überhaupt und im Nachhinein ist man schon drin und...“ (Leonie, 4)*

Leonie bietet diesen Satz als Erklärung für das Ertragen der Gewaltbeziehung an. In der Expertinnengruppe wurde über diesen Satz sehr viel diskutiert. Deutlich wird, dass Leonie nicht von „ich“ spricht sondern das verallgemeinernde „man“ verwendet. Diese sprachliche Wendung hat meist die Funktion das eigene Verhalten zu „normalisieren“. Das „verstehen“ bezieht sich auf die kognitive Ebene, d.h. Leonie versteht bis heute nicht wie sie sich in die Beziehung so verstricken konnte, dass sie „drin“ ist. Leonies Mann gehört weder zu den charmannten Männern noch hat er ihr sonst viel zu bieten, außer dass er der Vater ihrer Kinder ist. Sie weint während des Interviews mehrfach. Auf die Frage, was sie an Unterstützung gebraucht hätte, sagt sie: *„Dass mich jemand damals verstanden hätte, oder zuhören wollte.“ (Leonie, 5)*, also auch hier ist das „Verstehen“ wichtig, vermutlich damit Leonie selbst ihre Erfahrungen sinngebend einordnen hätte können, da sie an anderer Stelle sagt, dass es ihr früher nicht aufgefallen ist, dass ihr Mann sich *„gemein benimmt“ (Leonie, 5)*. Sie kann sich keine neue Beziehung vorstellen, da sie es

nicht erträgt, wenn ihr jemand zu nahe kommt und sie sagt, dass sie niemandem traut. Während der Beziehung war sie sozial isoliert, wenn ArbeitskollegInnen sie zu einem Kaffee einladen wollten, sagte sie, sie habe keine Zeit. Ins Frauenhaus ging sie, weil der Mann sie so schwer bedrohte, dass sie folglich keinen anderen Ausweg sah. Sie erzählt auch nicht davon, jemals ihrem Mann Grenzen gesetzt zu haben. Das ganze Interview durchzieht ein Gefühl des „Ausgeliefertseins“ an den Mann und die Umstände. Sie spricht kaum von sich als handelndes Subjekt.

Die Frauen, die ihre Gewalterlebnisse kaum bewältigt haben, sind noch immer sehr stark mit den Folgen der Gewalt beschäftigt, obwohl sie teilweise schon lange zurückliegen: Olga will jetzt mit einer Therapie beginnen, nachdem sie festgestellt hat: *„So lange habe ich versucht immer alles positiv denken, ich war nicht depressiv, auch nicht im Frauenhaus. Aber jetzt langsam bin ich wirklich fertig. Jetzt wirklich. Manchmal habe ich einfach Tage, da will ich einfach schreien und ich weine so viel und ich sehe alles so schwarz. Das war vorher nicht so. Sieben Monate war ich im Frauenhaus, da war es nicht so schlimm.“ (Olga, 8)* und sie spricht auch an, was viele Frauen daran hindert, therapeutische Unterstützung anzunehmen: *„Am Anfang habe ich mich gewehrt, ich wollte das überhaupt nicht, weil ich habe gedacht, ich bin nicht verrückt, ja. Aber jetzt manchmal sage ich, OK, verrückt bin ich nicht, aber es ist so viel Negatives in meinen Gedanken...“ (Olga, 12).*

Renate vertritt die Ansicht, mit ihren Problemen alleine fertig zu werden: *„Aber ich fühle mich so stark, dass ich mir wirklich selbst helfen kann.“ (Renate, 13)* Um wenig später zu sagen: *„Ich fühle mich manchmal so allein und ich weiß nicht warum. (starkes Weinen).“ (Renate, 13)* und Paula weint und sagt, sie hat ein *„Scheiß-Leben“* während Emma sagt, dass in *„ihrem Alter nichts mehr kommt“ (Emma, 15)* und *„auch andere Leute ein schweres Leben haben“ (Emma, 16)* und Christa ergibt sich in Selbstanklagen: *„Jetzt denke ich, oh mein Gott, was habe ich gemacht, dass mein Leben so schwer ist.“ (Christa, 11)*

Keine der interviewten Frauen bezeichnete sich allerdings als Opfer. Fraglich ist jedoch, ob die Erkenntnis, in bestimmten Situationen Opfer gewesen zu sein – im Sinne, dass mir etwas angetan wurde, das ich in der Situation nicht beeinflussen konnte – für die Verarbeitung wichtig sein könnte. Ebenso wichtig wie ein realistisches Bild darüber zu bekommen, wo die Frauen ihr Leben aktiv gestaltet haben und wo sie die Verantwortung für bestimmte Handlungen tragen.

## Exkurs: Zur Zwiespältigkeit des „Opferbegriffs“

In unserer Kultur bestehen – meist unausgesprochen, aber von allen geteilt – bestimmte Erwartungen an ein Opfer: Es soll passiv, moralisch gut, unschuldig und kooperativ sein, sich helfen lassen und möglichst noch für die Hilfe dankbar sein. Diese Opferklischees geraten vielen von Gewalt Betroffenen zum Nachteil. Junge Frauen sind die größte Gruppe, die sexualisierte Gewalt erlebt. Gerade für diejenigen, deren Sprachgebrauch im „Opfer“ eine Herabsetzung oder Beleidigung sieht, taugt der Begriff des Opfers nicht. Aber nicht nur die ganz jungen Frauen, auch viele andere von (sexualisierter) Gewalt Betroffene erleben sich selbst als durchaus handlungsfähig und definieren sich von daher nicht als Opfer. Opfern wird oft gesagt, sie trügen keine Schuld an dem Gewaltgeschehen. Damit wird beabsichtigt, sie zu entlasten. Es zeigte sich jedoch in unserer Studie, dass sich die meisten Frauen als aktiv involviert in die sexualisierten Handlungen begriffen, wodurch offenkundig der „passive“ Opferbegriff für sie als unpassend erscheint. In der psychosozialen Unterstützung muss folglich Platz für die individuellen Handlungsspielräume betroffener Frauen bleiben. Dies wird mitunter durch die inflationäre Verwendung des Opferbegriffs verhindert.

Zu unterscheiden ist, ob der Begriff des Opfers sich auf die rechtliche Einordnung, auf eine Opfer-Identität der Person oder auf einen sozialen Status bezieht. Die Definition einer Person als Opfer von Gewalt ist ausschließlich dadurch zu bestimmen, dass sie Gewalt erlitten hat und hängt nicht von ihrem sonstigen Verhalten ab. Ob sich eine Person als Opfer identifiziert, hängt von ihrer subjektiven Perspektive, der Lebenssituation und der Gewaltdynamik ab.

Davon zu unterscheiden ist die gesellschaftliche Ebene, auf der verschiedene Professionen und Organisationen die Funktion haben, für die Unterstützung der Betroffenen von Gewalt zu sorgen. Der Schutz und die Unterstützung sollten unabhängig davon erfolgen, wie die Betroffenen sich selbst sehen und ob sie Opferklischees entsprechen oder nicht. Die Wirksamkeit der Konstruktion des „guten“ Opfers lässt sich daran ablesen, wie stark Personen, die von diesen Bildern abweichen, auf Vorbehalte stoßen. Von Vorbehalten berichteten auch Frauen, die in eine Gewaltbeziehung zurückkehrten oder die nach einer polizeilichen Intervention nicht kooperierten und den

Partner wieder aufnahmen. Auch sie passen kaum in die Konstruktion des („guten“, weil dankbar für die Unterstützung ) Opfers. Nicht in das „Opferbild“ passen auch Frauen, die z.B. Alkoholprobleme haben oder sehr selbstbewusst auftreten. Studien aus Interventionsprojekten bestätigen, dass dann, wenn die Frau getrunken hatte, weder ein Platzverweis ausgesprochen noch eine andere Unterstützung initiiert wurde (Helfferich/Kavemann/Lehmann 2004). So kann die Bezeichnung als Opfer zu einer Diskriminierung bestimmter Frauengruppen führen.

Ein weiteres Dilemma bezüglich der Folgen von Opferstereotypen ergab eine Studie von Helfferich/Kavemann/Lehmann (2004), das als „Dilemma der informierten Nutzung“ bezeichnet wurde: Einerseits sollen Frauen prinzipiell über die Möglichkeiten des Platzverweises und der Wohnungszuweisung informiert sein, andererseits passt eine selbstbewusste und informierte Handlungsfähigkeit nicht zu dem Opferbild und weckt Misstrauen bezogen auf die Darstellung der erlittenen Gewalt. So lernen Frauen, sich als hilflos und uninformatiert zu präsentieren, was letztlich wiederum eine Unterwerfung bedeutet und ihr Selbstwertgefühl beeinträchtigt.

Sinnvoll ist selbstverständlich der Opferbegriff im strafrechtlichen Kontext (siehe Anhang zu Opferrechten), dieser sollte jedoch nicht auf die gesamte Person übertragen werden.

## Die Rolle des sozialen Umfeldes

Zwei Gruppen von Frauen waren in der Untersuchung vertreten: jene, die Unterstützung durch die eigene Familie hatten und jene, die entweder isoliert waren bzw. von der Familie eher zur Anpassung gedrängt wurden. Deutlich wurde auch, dass über sexualisierte Gewalt kaum mit den eigenen Eltern gesprochen wird – dies ist eher der Fall, wenn körperliche Gewalt vorhanden ist. Nur zwei Frauen erwähnen die Eltern bei der Frage, ob sie eine Möglichkeit hatten, mit jemandem über die erlebte Gewalt zu sprechen: *„Ich habe es schon meiner Familie erzählt. Meiner Mama, aber meinem Vater nicht.“ (Paula, 8)* Die Mutter hört ihr zu, kann sie aber als Hausfrau ohne Geld nicht unterstützen. Anders bei Christa: *„Bei uns ist es so: wenn du Kinder hast, musst du alles schlucken. Die Mutter sagt: „OK, ich habe früher auch Probleme gehabt und jetzt habe ich keine mehr.“ Sie hat immer so mit ihren Kindern geredet. Zu mir hat sie gesagt: „geh zu ihm zurück. Es*



wird alles OK.“ (Christa, 8). Karin fühlt sich von ihrer Ursprungsfamilie – speziell der Mutter – unter Druck gesetzt, dass diese Ehe nun klappen muss und spricht deswegen mit ihren Eltern nicht über ihre Situation.

Anna erzählt, dass sie ihren Mann vor der Familie in Schutz genommen hat: „*Ich habe einen Schein gewahrt, ja, das war immer nach außen hin, ich habe ihn auch immer in Schutz genommen, wenn meine Familie gesagt hat: was machst du bei dem Trottel? Du schaust fertig aus, du bist nur noch Haut und Knochen... Ich habe gemeint, das passt schon, das passt schon.*“ (Anna, 9)

Für die Frauen gab es drei wichtige Personengruppen aus dem sozialen Umfeld, die großteils unterstützend beschrieben werden: Schwestern, Freundinnen und Arbeitskolleginnen. Für Nora ist die Schwester die Erste, mit der sie über ihre Erlebnisse spricht: „*Sie hat nicht so viel gewusst. Bis Anfang 2008, da hat sich dann einiges in meinem Leben verändert. Über all diese Sachen habe ich mit ihr gesprochen und ihr alles erzählt.*“ (Nora, 4). Die Unterstützung der Schwester wird von Nora als ausschlaggebend für ihre spätere Trennung bezeichnet.

Allerdings werden Schwestern auch zwiespältig erlebt: Maria: „*Allein wie ich das meiner Schwester erzählt habe, das Beispiel, hat die gemeint: na geh, hör auf. Da habe ich gesagt: siehst du, du sagst zu mir, geh hör auf. Aber ich als Betroffene, kann nicht sagen, geh hör auf, ich muss damit leben.*

*I: Ja. Aber wie hat sie das gemeint mit „geh hör auf“? Maria: Na mit dem Erzählen, das kann sie nicht hören. Das ist so etwas... Sage ich, aber ich als Betroffene muss damit leben.“* (Maria, 12)

Dieses Zitat zeigt die ambivalente Haltung vieler Familienangehöriger auf, die zwar unterstützend sein wollen, es aber gleichzeitig nicht ertragen, wenn sie „zu viel“ Leid hören. Die Freundinnen und Arbeitskolleginnen haben mehr Distanz und werden durchgehend als hilfreich geschildert.

„*Da habe ich eine Frau, eine gute Freundin gefunden, mit der ich über alles reden konnte. Das hat mir auch Halt gegeben.*“ (Dora, 8) Dora arbeitet auch mit dieser Frau zusammen und sie erzählt, dass sie immer morgens in der Arbeit kurz miteinander gesprochen haben. Eine Arbeitskollegin informiert Berta über Frauenhäuser und auch Anna vertraut sich einer Arbeitskollegin an, die, wie sie sagt, bedingungslos zu ihr steht und auch bei einer folgenden Gerichtsverhandlung aussagt.

Karin bekommt von ihrer Chefin „10 Persönlichkeits-Coachingstunden geschenkt.“ (Karin, 4)

Die soziale Einbindung durch die Berufstätigkeit hat also in Gewaltbeziehungen eine ebenso wichtige Funktion wie die ökonomische Unabhängigkeit.

Die Unterstützung Außenstehender hat jedoch Grenzen, die dann erreicht sind, wenn sich Frauen trotz gegenteiliger Empfehlungen entscheiden, wieder zum Mann zurückzugehen, wie z.B. bei Franziska: „*Die (Freundinnen, EF) haben mir natürlich auch geraten zu gehen. Es waren auch alle da für mich, als ich im Frauenhaus war. Sie haben die Wohnung für mich eingerichtet. Viele haben nicht verstanden warum ich zurückgegangen bin. Das ist mir teilweise natürlich am Kopf gefallen, ich bin aber trotzdem zu meinem Mann gestanden...“* (Franziska, 11). Es gibt nur wenige Personen aus dem sozialen Umfeld, die ausdauernd unterstützen und die Entscheidungen der Betroffenen akzeptieren, egal was sie selbst für eine Meinung dazu haben.

Deutlich wird auch, dass aktives Eingreifen oder Nachfragen eher selten ist:

„*Ich meine, die Leute haben es sicher mitgekriegt, die Schreie, oder was, aber es hat keiner die Polizei gerufen. Da war jeder zu feig. Da hat keiner den Mumm gehabt...*

*Die Leute im Bau haben über mich geredet, wenn ich vielleicht ausgeschaut habe, oder, wenn ich wenn es heiß war lange Ärmel an hatte, aber es hat mir keiner geholfen und auch keiner nachgefragt.“* (Maria, 5).

Auch Nora erzählt, dass sie „um ihr Leben geschrien“ (Nora, 5) hat und niemand reagierte. Nachträglich wird aktives Eingreifen jedoch von den Frauen gewünscht (vgl. auch Abbas/Olsen, 2010).

45 % der befragten Frauen des British Crime Survey sprechen mit FreundInnen oder Verwandten, insgesamt haben 47 % jemandem von den Gewalterlebnissen berichtet.

Heiskanen und Piispa (1998) kamen zum Ergebnis, dass 56 % der betroffenen Frauen ihre am schwersten wiegende Gewalterfahrung mit jemandem besprochen haben, in den meisten Fällen mit engen FreundInnen (36,6 %) und Verwandten (19,5 %), Kindern (13,2 %) anderen Familienmitgliedern (9,3 %), ArbeitskollegInnen (9,1 %) oder NachbarInnen (6,3 %). Nach der deutschen Untersuchung (Müller/Schröttle, 2004) sprechen 40 – 45 % der Frauen mit niemandem über erlebte körperliche oder sexualisierte Gewalt. Wird nur

sexualisierte Gewalt betrachtet, dann sind es 78 % der betroffenen Frauen, die mit niemandem darüber sprechen. Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, suchen also in deutlich geringerem Ausmaß Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld.

Ein interessanter Aspekt bezogen auf die Reaktionen des Umfeldes bei sexualisierter Gewalt wird von Eva Tov beleuchtet: „Kurz gesagt, die herrschende Erwartung ist die, dass der Mensch das Recht hat und dass dies auch der Realität entspricht, in einer sicheren, gerechten und in dem Sinne auch vorhersehbaren Welt zu leben“ (Tov, 2009, 38). Daher werden Erfahrungen von Personen, die sich nicht in diese Überzeugung einordnen lassen, häufig als deren individuelles Verschulden interpretiert. Von ähnlichen Erfahrungen berichtet auch Susan J. Brison (2004), die vergewaltigt und fast ermordet wurde: „Aber ich machte die Erfahrung, dass alle Menschen das Bedürfnis haben, solch sinnloser Gewalt Sinn zu verleihen, wenn auch auf noch so unangemessene Weise.“ (Brison, 2004, 26).

Dieses Bedürfnis, Situationen Sinn zu verleihen und sie damit begreifbar zu machen, erklärt die oftmals distanzierte Reaktion von anderen Personen, die von gewaltbetroffenen Frauen geschildert wird, da Menschen, denen Schlimmes widerfahren ist, andere an ihre eigene Verletzlichkeit erinnern.

Tov schreibt weiter: „Mythen und Stereotype über beeinträchtigte Opfer allgemein und Vergewaltigungsopfer im Besonderen tragen viel dazu bei, dass Betroffene nicht selbstbewusst versuchen, ihr Recht auf Hilfe, Entschädigung und Bestrafung des Täters etc. geltend zu machen, sondern isoliert und oft genug sogar beschämt mit dem Schaden fertig werden müssen“ (Tov, 2009, 39). Für viele Personen ist sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft nicht mit dem „normalen“ Bild einer intimen Beziehung zu vereinbaren, sodass dies abgewehrt und folglich die Verantwortung bei den Betroffenen gesucht wird. Diese Abwehr betrifft natürlich auch betroffene Frauen, die sich selbst generell nicht als Opfer bezeichnen, sondern – wie bereits ausgeführt – ihre Mitverantwortung betonen. Leonie erzählt, dass niemand ihr geglaubt hat: *„(Weinen) Wenn ich bei meinen Freundinnen was erzählt habe – niemand hat mir geglaubt, wenn er dabei war. Er hat Kaffee für mich und die Freundinnen gemacht und hat den besten Ehemann gespielt. Also das hat mir niemand abkaufen können*

*was ich da sagen wollte, also niemand wollte zuhören.“* (Leonie, 2)

Eva Tov (2009) kommt in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, „sofern der Täter aus dem eigenen Freundes-, Bekannten- oder Familienkreis stammte, löste dies unweigerlich polarisierende Reaktionen aus, sodass die betreffenden Personen entweder auf der Seite des Täters standen oder das Opfer unterstützten.“ (Tov, 2009, 94) und Brison (2004) berichtet von einem auffälligen Schweigen ihr Nahestehender, was ihre Vergewaltigung betraf.

Nur eine Gruppe der Frauen unserer Untersuchung war sozial isoliert als Folge des Verhaltens des Mannes, der diese Isolation systematisch betrieb:

*Nora: „Nein. Ich habe niemanden mehr gehabt. Ich habe den Kontakt zu allen abgebrochen.*

*I: Wann haben Sie den Kontakt zu den anderen abgebrochen?*

*Nora: nach und nach... er hat immer etwas auszusetzen gehabt.“* (Nora, 4)

Je isolierter und abhängiger eine Frau ist, desto schwerer fällt ihr die Trennung: „ab diesem Punkt ist die Frau absolut demoralisiert“ (Herman, 1998, 119). *„Ich musste wirklich mein Umfeld von A bis Z anlügen. Und somit habe ich auch nie wirkliche Freundschaften halten können. Meine alten Freundinnen waren sowieso alle weg, weil, was soll ich Ihnen sagen... Man muss ja auch wieder einmal außer Haus gehen, oder irgendetwas tun, dass man sagt man geht gemeinsam wieder einmal ins Kino, das hat es bei uns alles nicht gegeben, bei uns gab es nur verboten, doppelt verboten. Und dann halt einkaufen wieder, er mit so einem Gesicht und ich hundemüde und ausgelaugt, oder dass ich mich schlecht gefühlt habe, oder, dass ich Angst gehabt habe – hoffentlich begegne ich nicht irgendetwem auf der Straße. Ich würde die gar nicht erkennen, weil ich zugemacht habe.“* (Anna, 5)

Anna spricht ein wichtiges Thema an, das bisher im Zusammenhang mit sozialer Isolation noch wenig thematisiert wurde: Isolation von anderen kann sich dadurch entwickeln, dass über das dominierende Lebensthema, die sexualisierte Gewalt durch den eigenen Partner, aus Schamgefühlen nicht gesprochen werden kann. Dadurch werden alle Kontakte in gewisser Weise unecht und oberflächlich, was soziale Isolation zur Folge haben kann. Die soziale Isolation der Frauen kann sowohl eine Folge als auch eine Vorbedingung von sexualisierter Gewalt

sein. Frauen, die sozial isoliert sind, waren nach der deutschen Sekundäranalyse von Schröttle/Kheleifat (2008) erheblich häufiger von schweren Misshandlungen betroffen, und umgekehrt schwere Misshandlungen gehäuft mit erhöhter sozialer Isolation der Frauen verbunden, was eine Loslösung aus gewaltbelasteten Partnerschaften erschwert. Frauen, die einen geringen Grad an sozialer Einbindung aufweisen, waren um ein Vielfaches häufiger von sexueller Gewalt durch den aktuellen Partner (4 % vs. unter 1 %) und von erhöhten Ausprägungen psychischer Gewalt (40 % zu 10 %) betroffen.

### Verhalten des Mannes aus Sicht der Frauen

Das Verhalten des Mannes war im gesamten Interviewverlauf ein wichtiges Thema. In diesem Kapitel wird auf einige Verhaltensweisen gewaltbereiter Männer eingegangen, die in der Forschungsliteratur zu finden sind. Diese werden im Lichte des spezifischen Schwerpunkts „Sexualisierte Gewalt“ diskutiert und in Bezug zu den Aussagen der Frauen gebracht.

Der in der Literatur erwähnte „typische“ Gewaltkreislauf (Walker, 1978) bei dem auf Gewaltausübung Reue und das Versprechen folgt, nicht mehr gewalttätig zu sein, ist bei der von uns interviewten Stichprobe bezogen auf die sexualisierte Gewalt nicht feststellbar. Nur vier Frauen erzählen davon, dass ihre Männer sich entschuldigt haben, die anderen – danach gefragt – verneinen dies ausdrücklich. Eine der vier ist Christa: Als sie im Frauenhaus ist, wird sie durch die Tränen ihres Mannes gerührt: *„So habe ich gedacht – OK – weil er geweint hat. Aber Männer weinen falsch. (Pause) Aber er hat mich gekannt... Und ich habe gedacht – OK, mal sehen wie es weiter geht. Ich habe ihm noch eine Chance gegeben.“* (Christa, 4). Im Übrigen ist laut Aussagen von Christa auch die Sozialarbeiterin am Amt für Jugend und Familie von den Tränen des Mannes beeindruckt. Der Mann von Gerda verspricht „Besserung“ als sie im Frauenhaus ist.

Als Franziska im Frauenhaus ist, bringt ihr Mann zwar über die Lippen, dass er Fehler gemacht hat, aber nicht ohne Franziska mit einzubeziehen: *„ Er hat dann gesagt: er versucht mich schon die ganze Zeit zu erreichen, ich bin selbst schuld, dass ich gegangen bin, es war ja kein Grund vorhanden warum ich ins Frauenhaus gehen muss. Ich bin ja davongerannt. Also es war jetzt nicht so, dass er übermäßig reuig war, er hat gemeint, er hat Fehler gemacht. Er hätte sich nicht so provozieren lassen*

*dürfen, hat er gemeint. Und auf der anderen Seite war ich in seinen Augen aber wieder schuld, weil ich ihn so dermaßen provoziert habe.“* (Franziska, 6). Bei allen vier Männern ist also die so genannte „strategische Reue“ vorherrschend, echtes Bedauern und gar eine Änderung des Verhaltens im Verlauf ist nicht feststellbar.

Vorherrschend ist in unserer Stichprobe eher ein gemeinsames Schweigen im Sinne eines Tabus, was auch die Männerberater Lempert und Oehlemann bestätigen: Sie schreiben von einer Schweigephase, in der die vorangegangene Gewalt vergessen und die damit einhergehenden unangenehmen Gefühle verdrängt werden sollen. Ein Gespräch wird nicht geführt. *„Obwohl das Schweigen nicht die eigentliche Ursache der Gewalt ist, liegt an diesem Punkt eine Art Kettenreaktion vor. Daß (sic!) alle Reue nichts nützt, solange Schuld und Verantwortung vertauscht und an die Partnerin abgegeben werden, gründet in der Dynamik der Gewalt selbst und stellt kein individuelles Versagen des Mannes dar“* (Lempert/Oehlemann 1995: 48). Nahezu alle Frauen berichten darüber, dass sie ein Gespräch mit dem Mann suchten, zwar nicht immer explizit über die sexualisierte Gewalt, sondern über seine vermuteten dahinter liegenden „Probleme“. Stellvertretend für fast alle sagt Gerda: *„Er konnte über Probleme nicht reden.“* (Gerda, 7)

So sagen in den Interviews viele Frauen, dass ihr Mann sich nicht entschuldigte, da für ihn sein Verhalten normal war. Es scheint daher einiges darauf hinzudeuten, dass die kurzfristigen Schuldgefühle des Mannes bei sexualisierter Gewalt weniger vorhanden sind, als bei körperlicher Gewalt, da er die sexuellen Dienstleistungen als sein Recht ansieht.

Die Dynamik der „Schuldumkehr“, wodurch der Frau die Verantwortung für das Geschehene übertragen wird, ist bereits aus anderen Untersuchungen bekannt und bestätigte sich auch in unserer Stichprobe.

Aus den Schilderungen der Frauen lassen sich zwei Gruppen von Männern identifizieren, die wesentlich kleinere Gruppe sind Männer mit Charme und Charisma, die im Verlauf der Beziehung Frauen zusätzlich zur sexualisierten Gewalt mit psychischer Gewalt, wie Abwertung oder sonstiger Gehirnwäsche gefügig machen. Dazu gehören z.B. die Männer von Anna und Herta. Der Mann von Herta wird laut ihren Schilderungen von allen Frauen, sogar ihrer Hebamme „angemacht“:

*„Mein Mann war vielleicht auch so ein Typ, der so*

extrem, schon freundlich zu Frauen ist, aber eben extrem extra wegen mir, um mich eifersüchtig zu machen“ (Herta, 3). Er zeigt ein widersprüchliches Verhalten indem er sie manchmal in ihren Interessen unterstützt, allerdings nur bis zu einem bestimmten Punkt: „Sein ganzes Verhalten ist so widersprüchlich. Zuerst dieses Unterstützen und dann wieder zuzudrehen, das was er immer gemacht hat wenn es mir zu gut ging.“ (Herta, 6). „Er war ganz nett und lieb, also das war schon dieses Hoch/Tief und manchmal war überhaupt nichts“ (Herta, 7), sodass sie selbst sagt, dass sie überhaupt keinen klaren Gedanken fassen konnte, da immer so ein „Durcheinander“ (Herta, 7) war. Anna stellt ihren Mann als faszinierenden „lonely hero“ dar: „Das hat mich am Anfang so fasziniert, wo er gesagt hat, er hat sich müssen alleine durchwurschteln... Weil er mir so unabhängig erschienen ist vielleicht, in Wirklichkeit ist er eh abhängig von, eh von allem.“ (Anna, 13)

Dieser Gruppe wurden auch die drei Männer von Dora, Gerda und Renate zugerechnet, die ein widersprüchliches Verhalten zeigten: „Weil doch, als er sich entschuldigt hat, ist er dann auch sanfter geworden. Im Gegenteil zu dem wie er ist, wenn er böse ist. Da ist es dann wieder einige Zeit gegangen und dann ging es wieder nach seiner... Ich sage immer, der ist wie der Wind. Einmal so und einmal so. Du kannst nie wissen wie er drauf ist, wenn er nachhause kommt.“ (Dora, 8) Gerda sagt über ihren Mann: „Er ist nur für mich gefährlich, weil nur ich seine Frau bin. Weil normal denkt jeder Mensch er ist sehr nett, charmant, klug und intelligent und ganz ruhig... Er ist nie aggressiv draußen.“ (Gerda, 7) und auch Renate schildert ihren Mann sehr widersprüchlich:

„Aber, wissen Sie, er ist ein sehr raffinierter Mann. Bei ihm gab es nichts in der Mitte. Entweder er ist ganz gut, oder ist so schlimm, dass er dich fertig macht.“ (Renate, 8). Dieses verwirrende Verhalten wurde bereits als Dr. Jekyll und Mr. Hyde-Syndrom beschrieben (Fröschl/Löw, 1995) und bindet Frauen extrem an die Beziehung, da die Illusion entsteht, der Mann sei von den Frauen beeinflussbar, da er ja die prinzipielle Fähigkeit zu freundlichem Verhalten besitzt.

Bei der zweiten Gruppe von Frauen ist letztlich nur zu Beginn der Beziehung erkennbar (vgl. Kapitel „Beginn der Beziehung“), dass sie sich zum Mann hingezogen fühlten. Die Erzählungen im Interview ranken sich hauptsächlich um Situationen teilweise brutaler körperlicher Gewalt (zusätzlich zur sexualisierten). Christa, eine von dieser Gruppe, verwendet das Wort

„normal“ in folgendem Zusammenhang: „Wir haben es manchmal normal gehabt, manchmal hat er geschimpft... Valentinstag zum Beispiel habe ich keinen schönen Valentinstag gehabt, sondern ich habe Schläge bekommen. Zum Beispiel zu Weihnachten, oder wenn wir ein Fest gehabt haben – ich habe immer Schläge bekommen.“ (Christa, 5). Diese Frauen bleiben hauptsächlich aus Angst, Konvention oder mangelnder Alternativen bei ihrem Mann, Faszination oder Liebe ist kaum spürbar.

Gemeinsam ist jedoch beiden Gruppen die umfassende Kontrolle, wenn auch mit unterschiedlichen Mitteln. Viele Frauen sehen ihre Männer in der Beziehung als „allmächtig“ an. So erfährt z.B. der Mann von Berta, dass sie in einer Arbeitspause gegen seinen Willen geraucht hat (woher bleibt ungeklärt) und schlägt sie daraufhin. Christa muss ihr Handy sogar auf die Toilette mitnehmen, damit ihr Mann es nicht kontrolliert, und der Mann von Olga bedroht sie mit dem Umbringen.

Es gibt noch andere Formen der Kontrolle, die ebenso wirksam sind, jedoch nicht mit brutaler Gewalt einhergehen:

„Einmal hat er während dem Geschlechtsverkehr das Kondom einfach runter genommen und das hat mein Vertrauen sehr missbraucht, weil ich auch schreckliche Angst hatte wieder schwanger zu werden. Ich meine ihm wäre es recht gewesen, dann hätte er mich wieder mehr kontrollieren können über das Kind und ich wäre dadurch wieder in so eine Abhängigkeit gekommen... Solange die Kinder klein waren, da hatte er das immer unter Kontrolle, weil er eben auch so ein Kontrollmensch ist.“ (Herta, 6).

Der Mann von Anna, der ersten Gruppe zugerechnet, hat laut ihren Erzählungen Frauen wie Männer in seinen Bann gezogen: „Frauen mit denen er eine Stunde lang geredet hat, haben geweint bei dem Menschen. Das sind gestandene Frauen, die was haben, die Führungspositionen haben, die waren fasziniert vom Raimund. Also er hat das sehr gut rübergebracht, dieses Reden und dieses Menschliche das er hat.“ (Anna, 13) und hatte überall HelfershelferInnen, die er dazu bringen kann, alles zu tun was er will, wodurch sich Anna von einem Netz der Kontrolle umgeben fühlt. Die manchmal freundlich/charmanten Männer benützen mitunter Eifersucht als einen für Frauen zumindest teilweise schmeichelhaften Grund, um zunehmend Kontrolle auszuüben. So stört es Doras Mann, dass an ihrer Arbeitsstelle auch Männer sind,

was dazu führt, dass sie sich anpasst: „*Es ist gegangen, er war sehr eifersüchtig, aber irgendwie habe ich damit umgehen können.*“ (Dora, 1)

## Exkurs: Rolle des Alkohols

Die deutsche Repräsentativerhebung zeigte auf, dass Alkohol ein gewaltfördernder Faktor sein kann, da gewaltbetroffene Frauen angaben, der Partner sei in 50–55 % der Situationen körperlicher Gewalt durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt gewesen (vgl. Müller/ Schröttle 2004).

Übermäßiger Alkoholkonsum scheint jedoch bei sexualisierter Gewalt kein bedeutender Faktor zu sein. Bei Tov (2009), die sich explizit mit Vergewaltigung, allerdings nicht schwerpunktmäßig in intimen Beziehungen, beschäftigt, spielt er keine Rolle, ebenso erzählen die Frauen, die für die vorliegende Untersuchung interviewt wurden, nicht systematisch davon.

„*Hätte er wenigstens getrunken, ... Aber er hat nicht getrunken. Und trotzdem hat er es gemacht.*“ (Paula, 11).

Keine der Frauen sagt, dass sie sexualisierte Gewalt hauptsächlich erlebte, wenn der Mann betrunken war. Nur Olga und Berta sprechen von übermäßigem Alkoholkonsum:

„*Wie ein Schwein... Wie ein Schwein... Und stinkt und ich weiß nicht. Und immer schmutzig, wirklich. Er hat nur immer die Haare schön gemacht und wenn er aus dem Haus rausgeht ist er tipptopp und Haarlack und wunderschön. Und wenn er nachhause kommt wie ein wirklich, wirklich richtiger Alkoholiker.*“ (Olga, 7).

Berta schilderte eine Funktion des Alkohols im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, die vermutlich eine größere Rolle spielt als bisher vermutet: „*Er hat dann immer mehr und mehr getrunken. Alkohol getrunken. Oft nur, damit er ruhig ist und ich endlich einmal schlafen kann, war ich dann einverstanden.*“ (Berta, 5). Bekannt ist, dass übermäßiger Alkoholkonsum Auswirkungen auf das sexuelle Verlangen und die Potenz hat. „Ein Blutalkoholspiegel von 0,4–0,5 Promille beeinträchtigt die Potenz, ab 1 Promille ist die Erektionsfähigkeit meistens komplett aufgehoben, schreibt Hartmut Porst in seinem Buch „Manual der Impotenz“. Der Grund: Die stimulativen Reize können vorübergehend nicht mehr umgesetzt werden.“ ([http://www.lifeline.de/erektionsstoerungen/wenn\\_mann\\_nicht\\_kann/content-120869.html](http://www.lifeline.de/erektionsstoerungen/wenn_mann_nicht_kann/content-120869.html), eingesehen am 26.7.2010). Dies könnte eine Erklärung dafür sein, dass übermäßiger Alkoholkonsum

im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt laut den Schilderungen der Frauen kaum eine Rolle spielt.

## Der Trennungsprozess/Aufbrüche

*Wir können unsere Träume nur verwirklichen, wenn wir uns entschließen, daraus aufzuwachen.*  
Josephine Baker

Ein erster Schritt des Aufbruchs ist die innere Entscheidung zu gehen, eine Entscheidung, bei der viele Frauen noch nicht wissen, woher sie die Kraft zum Weggehen nehmen sollen. Der Punkt, an dem Frauen Handlungsfähigkeit zurückgewinnen, ist sehr unterschiedlich. Manchmal nach den ersten Schlägen, manchmal nach keiner besonderen Situation und häufig nach einem besonders dramatischen Gewalterlebnis (vgl. Kapitel „schlimmste Situationen“). Der Trennungsprozess ist daher ein innerer, aber auch ein äußerer Prozess, der mitunter in unterschiedlichem Tempo verläuft. So kann für eine Frau eine Unterstützungsmaßnahme zu schnell kommen, weil sie innerlich noch in einem anderem Stadium ist und für eine andere kann es wiederum, wenn die Entscheidung einmal gefallen ist, gar nicht rasch genug gehen. In diesem Kapitel werden die „inneren“ Abläufe der Trennung dargestellt – die „äußeren“ werden im Kapitel professionelle Unterstützung bzw. soziales Umfeld skizziert. Ohne den „inneren“ Willen sind Unterstützungsangebote nicht sinnlos, allerdings werden sie von den Frauen mitunter zurückgewiesen bzw. scheinbar nicht beachtet. „*Ich weiß, also ich, vielleicht wenn mir jemand gesagt hätte, geh dort hin, hätte ich es auch nicht gemacht. Ich weiß es nicht, ich glaube das muss schon von innen...*“ (Anna, 10)

Für einige Frauen war – wie bereits beschrieben – das von ihnen als schlimmste Situation erlebte Gewaltereignis der Auslöser zur Trennung. So berichtet z.B. Paula vom Wendepunkt, als sie vor den Kindern vergewaltigt wurde: „*Das war wo ich gesagt habe, es geht nicht mehr, ich brauche Hilfe.*“ (Paula, 7).

Als Olga von der sexuellen Belästigung ihrer Schwester erfährt, ist das für sie der Wendepunkt. Sie konnte zwar zu diesem Zeitpunkt aus finanziellen Gründen nicht weg, allerdings stand ihr Entschluss sich zu trennen fest. Berta hat eine Vorahnung, dass im Urlaub im Kosovo etwas Schlimmes passieren würde und nimmt dies zum Anlass, die Trennung, die sie schon wollte als ihr Sohn noch klein war, zu vollziehen. Irene

hat auch bereits einen Trennungsversuch hinter sich, als sie die Trennung ein paar Jahre später endgültig durchzieht.

„... Ich habe auch einmal eine Phase gehabt, hier im Frauenhaus, wo ich so fertig war, wo ich mir gedacht habe ich kann nicht mehr, ich habe Angst vor dem Ganzen was noch auf mich kommt, ich weiß nicht mehr, dort muss ich hin rennen und da muss ich hin – ich gehe wieder zurück“ (Anna, 10). Auch bei Maria war eine schlimme Gewaltsituation der Auslöser, dass eine Bekannte die Polizei holte, die sie dann vom Frauenhaus informierte. Leonie beschreibt eine Gewaltsituation, die den Wendepunkt darstellte: „Eigentlich, wo ich das erste Mal daran (Hilfe zu suchen EF) gedacht habe, wo er total ausgezuckt ist, dass er mich geschlagen hat und die Kinder. Er hat schon über Telefon gedroht und ich habe gesagt ich halte das nicht aus.“ (Leonie, 2)

Die meisten Frauen planen die Trennung akribisch und treffen Abmachungen mit sich: „Deshalb habe ich das so lange mitgemacht, bis ich nicht so richtig stark war und gesagt habe: jetzt ist es wurscht. Wenn er anfängt mich zu schlagen, oder irgend so etwas, dann gehe ich. Und so war es dann auch. Voriges Jahr war die erste Watsche.“ (Dora, 2). Berta plant ihr Weggehen ein Jahr: „Ein Jahr habe ich gebraucht. Ich habe es bis ins kleinste Detail geplant, wie ich es machen könnte. Aber ohne, dass er überhaupt einen Verdacht schöpft.“ (Berta, 10/11)

Bei der Entscheidung zur Trennung wird die Energie und Willenskraft, die davor in der Aufrechterhaltung einer prekären Normalität gebunden war, wieder verfügbar. Dabei kommt es zu einer grundlegenden Veränderung: Reagieren Frauen, solange sie in die Beziehung verstrickt sind, hauptsächlich auf Verhaltensweisen des Mannes, so setzen sie nun eigenbestimmte Handlungen, denen kognitive Entscheidungen, bzw. längere Nachdenkprozesse vorangingen (vgl. zur Unterscheidung von Handeln und Verhalten: Staub-Bernasconi, 2007).

Bei einigen Frauen ist eine neue Beziehung der Auslöser für die Trennung.

Herta ist das letzte halbe Jahr nur wegen der Kinder zusammen, als sie einen neuen Mann kennen lernt. Auch Karin reicht die Scheidung erst ein, als sie einen neuen Freund hat, vorher lebt sie von ihrem Mann getrennt.

Im Trennungsprozess steigert sich das gewalttätige Verhalten des Mannes, allerdings erst nachdem es für

ihn klar ist, dass die Trennung endgültig ist. Davor versucht er strategische Reue zu zeigen und an das Mitleid der Frau zu appellieren: „Der größte Mann und jetzt auf einmal kommt er daher wie ein kleines Häscherl: ich bring mich um, ich kann nicht mehr. – Also was ist das? Aber man hat dann gesehen, er ist dann wirklich... Er hat das irgendwie nicht verkraftet, dass ich meine Persönlichkeit gehabt habe und, dass ich mich da echt durchgesetzt habe und meine eigene Welt aufgebaut habe. Das hat er mir immer gesagt: du schaffst das nie, du kannst das eh nicht, du bist ja eh immer abhängig von mir. Und er hat mich immer niedergemacht und ich habe es trotzdem geschafft. Und das war für ihn dann der Umbruch und deswegen ist er dann ganz klein geworden. (Lächeln)“ (Irene, 4). Die Strategie, an ihr Mitleid zu appellieren, war bei einigen Frauen während der Beziehung erfolgreich, doch im Prozess der Trennung mit der dazugehörigen Distanzierung wirkt sie nur mehr lächerlich.

Obwohl Karin sagt: „Ich weiß, was die Hölle ist. Ist nicht heiß.. das ist, das ist einfach Zustand, wo du ständig schreckliche Angst hast... dieses Angstgefühl. Angst um dein Kind, Angst um deine Existenz, ah Angst um körperliche Gewalt, ah und diese Angriffe, Angst-anfang, es ist, es ist... es ist furchtbar. Also er hat mich verfolgt, er ist zu mir hin, hat jeden Tag in der Nacht in die Wohnung geplatzt, mich aufgeweckt...“ (Karin, 5), stimmt sie dieses Verhalten des Mannes nicht mehr um.

In den vorhandenen quantitativen Untersuchungen wird nachgewiesen, dass das Risiko schwere körperliche Gewalt zu erleben im Rahmen einer Trennung ansteigt. Laut einer kanadischen Studie ist das Risiko, während einer Scheidung getötet oder vergewaltigt zu werden, fünfmal höher als sonst. Man führt das auf die Angst des Mannes, die Kontrolle zu verlieren, zurück (vgl. Lamnek/Ottermann 2004, 140). Gerade in Umbruchzeiten kann bestehende Gewalt eskalieren oder aber zum ersten Mal auftreten (vgl. „Wie sexualisierte Gewalt beginnt“). Für den Mann ist es oft sehr schwer zu akzeptieren, dass er keine Macht mehr über seine Partnerin besitzt. Er weigert sich, seine Frau/Freundin „loszulassen“, da er sie als seinen Besitz ansieht, und dann kann es durchaus möglich sein, dass eine Situation eskaliert. Das sind auch Gründe, warum es Frauen schwer fallen kann, ihren Partner zu verlassen. Sie haben Angst, ihre Situation möglicherweise noch mehr zu verschlimmern (vgl. Hirigoyen 2006: 42ff). Frauen, die während ihrer Beziehung von besonders

schwerer Gewalt betroffen waren, haben selbst nach ihrer Trennung bzw. Scheidung körperliche Gewalt durch den Ex-Partner erfahren (30 %). 12 % der Frauen waren außerdem von sexueller Gewalt betroffen und 38 % mussten sogar Morddrohungen über sich ergehen lassen. (vgl. Schröttle, Ansolge, 2009). Daher sind erhöhte Sicherheits- und Unterstützungsmaßnahmen vor allem in Trennungs- und Scheidungssituationen notwendig.

## Professionelle Unterstützung in Fraueneinrichtungen

Ein Forschungsprojekt zeigte, welche Barrieren gewaltbetroffene Frauen zu überwinden haben, die auf der Suche nach Unterstützung sind. Weiters wurden aus der Perspektive der Betroffenen Voraussetzungen für einen gelingenden Zugang zu Beratungseinrichtungen formuliert (Helfferich u. a. 2004). Helfferich entwickelte im Rahmen ihrer Forschung vier unterschiedliche Muster entlang der jeweiligen subjektiv empfundenen „Handlungsmächtigkeit“ der Frau:

1. Rasche Trennung nach relativ kurzer Gewaltbeziehung
  2. „Neue Chance“
  3. Fortgeschrittener Trennungsprozess
  4. Ambivalente Bindung
- denen ein unterschiedlicher Beratungsbedarf entspricht. Die Anteile von praktischer Unterstützung beim „Neubeginn“, rechtlicher Beratung zu weiteren Schritten, psychosozialer Beratung bezogen auf die Partnerschaft und die Bearbeitung des „Stockholm-Syndrom“<sup>9</sup> sowie Beratung für und Druck auf den Partner sind – je nachdem in welcher Situation die Frau sich befindet – zu variieren.

So sieht sich vor allem die erste Gruppe, die sich relativ rasch trennt, nicht als Opfer. Angebote, die das Opfersein der Frau zu sehr betonen, sind daher ungünstig. Beratungsbedarf und Probleme sehen die Frauen eher beim Mann. Dieser Wunsch nach Unterstützung für den Mann ist daher nicht unbedingt als Merkmal für Abhängigkeit vom Mann zu interpretieren, sondern durchaus als Ergebnis eines kognitiven Nachdenkprozesses oder des Erkennens realer Probleme des jeweiligen Mannes (vgl. Helfferich,

2004). Diese Gruppe war in unserer Stichprobe nicht vertreten.

Die zweite Gruppe, die dem Mann eine neue Chance geben möchte, entwickelte vor allem Beratungsbedarf was Sucht, psychische Krankheit und Paarkommunikation betrifft. Wiewohl Paarberatung bei Gewalt von vielen ExpertInnen als problematisch angesehen wird, wurde dieses Unterstützungsangebot auch von einigen Frauen aus unserer Stichprobe genutzt, meist ohne wirklichen Erfolg: Meist müssen Frauen ihre Männer lange „unter Druck“ setzen, unter anderem mit der Drohung einer Trennung.

*„Er ist doch mitgegangen und es war... Die erste Sitzung war so global, allgemein über die Beziehung und dann, als die Beraterin angefangen hat, ihn mehr in die Zange zu nehmen – da hat er dann stopp gemacht. Das braucht er nicht. Weil die hat ihn irgendwie an die Wand gedrängt und er hat gesehen, aha, die anderen merken das auch...“ (Dora, 9).*

An diesem Zitat wird der Zwiespalt der Paarberatung sichtbar. Viele gewaltbereite Männer nehmen mit einer eher konsumierenden Haltung daran teil („ich schau mir das einmal an“). Solange diese bedient wird, bleibt der Mann in der Beratung. Sobald von BeraterInnen Probleme angesprochen werden, fühlt sich der Mann angegriffen und bricht die Beratung ab. Dennoch ist diese Erfahrung für viele Frauen wichtig, als ein weiterer Schritt, der bei Misslingen zu einer Trennung führen kann – wie bei Dora und anderen. Gleichzeitig wird ersichtlich, dass die Frauen, die den Mann zu einer Paarberatung „überreden“ können, generell handlungsmächtig sind.

Die dritte Gruppe, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Trennungsprozess befindet, erwartet von Beratungen vor allem lebenspraktische, rechtliche Unterstützung, psychische Unterstützung und Sicherheit. Hier wurde von den Frauen unserer Stichprobe vor allem das Frauenhaus aufgrund des umfassenden Angebotes sehr geschätzt:

*„Überhaupt, dass es das Frauenhaus gibt. Weil ich kenne Länder, wo es so etwas nicht gibt und die Frauen können nicht einmal weggehen. Die müssen das aushalten, oder sie gehen alleine weg, aber das wird für die wahrscheinlich auch nicht viel Hilfe sein, wenn sie alleine weggeht. Und, dass es einen sicheren Platz gibt, das ist unbeschreiblich. Dass man dort wirklich*

<sup>9</sup> Das Stockholm-Syndrom als Verbündung mit dem Täter wird hier nicht weiter behandelt. Nachzulesen ist der Zusammenhang von häuslicher Gewalt und Stockholm – Syndrom in: Yllö, Kersti (1988)

ausatmen kann. Und man weiß, da kann mir nichts passieren. Was kommt ist egal, weil man versorgt ist und man Zeit hat. Niemand drängt: ja, du musst das machen und du musst das machen. Die lassen einen dort einfach in Ruhe. Dort gibt es auch andere Personen, man kann immer wieder mit anderen Leuten reden und man stärkt sich dann.“ (Berta, 18). Mit Betroffenen über sexualisierte Gewalt zu sprechen bewirkt in der Kombination mit professioneller Beratung eine Ermächtigung, die auch Staub-Bernasconi (1989) betont.

„Und im Frauenhaus habe ich, muss ich sagen – ich weiß nicht wie ich es nennen soll, so ein Art Betreuerin gehabt, die sehr, sehr nett war, die auch immer für mich da war muss ich sagen. Das hat mir sehr viel geholfen. Und vor allem hat sie mir irgendwie nicht vorgegeben, wie ich mich jetzt zu verhalten habe, oder ob das jetzt gut oder schlecht wäre, wenn ich jetzt zurückgehe oder bleibe, oder wie auch immer. Sie hat mich immer reden lassen bis ich drauf gekommen bin, dass ich mir meine Antworten eigentlich selbst gegeben habe.“ (Franziska, 6)

Paula fühlte sich nirgends ernst genommen und verstanden, bis sie ins Frauenhaus kam, und auch Anna, die sich wegen der sexualisierten Gewalt genierte, betont, dass sie in der Beratungsstelle der Frauenhäuser endlich reden und weinen konnte und bei Irene bewirken Gespräche: „Also es hat mich vor allem gestärkt, ich habe mir halt da die Stärke wieder geholt. Wenn ich das immer nur runtergeschluckt hätte und mit niemanden gesprochen hätte, ich wäre nicht die starke Persönlichkeit geworden, die ich dann gewesen bin zum Schluss.“ (Irene, 16)

Ambivalent gebundene Frauen, die vierte Gruppe, sind generell für Beratung schwer zu erreichen – Kontrolle über den Mann kann in den Augen der Frauen nur durch Nähe zu ihm hergestellt werden, die Beratung muss Ambivalenz akzeptieren (vgl. Helfferich, 2004).

„Also, beim Frauenhaus habe ich gewusst, auch wenn ich am nächsten Tag wiederkomme, das wäre kein Problem gewesen. Das ist mir auch so mitgegeben worden. Also, sie wünschen mir alles Gute, sollte ich heute wiederkommen wollen, kann ich kommen, das ist absolut kein Problem, oder morgen, oder wann auch immer. Also, da war ich mir sicher und dort habe ich auch niemanden gefunden, der mich verurteilen würde und das war total angenehm im Frauenhaus.“ (Franziska, 11)

Sie sagt aber auch im Nachhinein über die Haltung der Beraterin:

„Man hat ja nicht nur Schlechtes, man hat ja auch Gutes erlebt und man will ja eigentlich den guten Teil dieses Menschen wieder retour haben und kann nicht verstehen warum sich das alles in so eine Horrorbeziehung entwickelt hat. Und ich suche die Schuld dann halt auch bei mir, natürlich und... Ja, es ist lieb gemeint von allen, einem zuzusprechen und: „Du hast keine Schuld.“ Und dies und das und jenes. Aber man weiß selber auch, dass man sich vielleicht anders verhalten hätte können“ (Franziska, 12)

Dieses Zitat zeigt, wie die Aussage, dass Frauen keine Schuld tragen, auf Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen wirken kann. Gerade die bereits beschriebene Involvierung der Frauen bei sexualisierten Gewalthandlungen und die dadurch erzwungene Intimität führen dazu, dass sich Frauen einen Teil der Verantwortung zuschreiben. Diese „Mitbeteiligung“ nicht zu thematisieren würde das Spezifische der sexualisierten Gewalt verkennen. Die Frage der „Schuldentlastung“, die als „state of the art“ der frauenspezifischen Beratung gilt, wurde in der Expertinnengruppe ebenfalls diskutiert. Dabei wurde die Meinung entwickelt, dass dadurch die aktive Rolle (ausdrücklich nicht im Sinne von Mitverantwortung oder Schuld) der gewaltbetroffenen Frauen ausgebildet, ja geradezu tabuisiert wird. Tabuisierung kann jedoch die Schuldumkehr verstärken und die Schuldgefühle gewaltbetroffener Frauen vergrößern. Charakteristisch für ein Tabu ist, dass es unausgesprochen bleibt und nur durch indirekte Thematisierung oder anzügliches Schweigen evident wird. Dadurch bleibt das Tabuthema der Begründung und Kritik entzogen. Das Tabu ist begleitet von emotionaler Aufladung – wird über ein Tabu gesprochen, erzeugt sich Spannung. Ein Tabu ist immer in der Wechselseitigkeit ambivalenter Bezüge zu sehen (vgl. wikipedia, eingesehen 5.5.2010).

Wie weit die Ambivalenz der angesprochenen Gruppe gehen kann, verdeutlicht das folgende Zitat:

„I: Und warum sind Sie nicht gleich wieder gegangen? (nachdem der Mann wieder gewalttätig wurde EF)

Gerda: Ja, ich wollte nicht.

I: Warum nicht?

Gerda: Weil das für mich wirklich schwer war. Im Frauenhaus, meine Beratung hat gesagt, ich solle es mir überlegen und, dass es sicher nicht gut ist. Und



*dann sollte ich wieder zurückkommen? Das war für mich... „(Gerda, 6)*

Obige Aussage wurde in der Expertinnengruppe diskutiert. Eine Expertin stellte die Frage: Warum ist es schlimmer, dass die Beraterin recht gehabt hat, als in einer Gewaltsituation auszuharren? Dies wurde von der Gruppe so interpretiert, dass hier „kindliches“ Verhalten in zweierlei Weise sichtbar wird: einerseits in Allmachtsphantasien, wie sie auch Margrit Brückner in ihren Untersuchungen immer wieder feststellt. Das Aufgeben dieser Phantasien würde dieses heroische Bild von sich selbst ins Wanken bringen und den eigenen Selbstwert beschädigen. Es wird jedoch andererseits auch (kindlicher) Widerstand sichtbar: Jemand äußert Bedenken, die ignoriert werden, dann bewahrheiten sich die Bedenken. Eine häufige Reaktion darauf ist, dies zu verschweigen. Auch an dieser Stelle soll betont werden, dass dieses Verhalten nicht die Ursache und schon gar keine Rechtfertigung für Gewalt, wohl aber einen Beitrag der Frauen zu Dynamik und Dauer der (sexualisierten) Gewalt darstellt, dem unbedingt Raum gegeben werden sollte.

Cornelia Helfferich (2004) hält als weitere Ergebnisse Ihrer Studie zentrale Aspekte von Beratungshaltungen und Beratungsangeboten von Fraueneinrichtungen fest:

- Beratung muss ergebnisoffen sein.
- Beratung und Unterstützung müssen an dem aktuellen und individuellen Bedarf anknüpfen.
- Krise bedeutet oft einen erhöhten Unterstützungsbedarf.
- Neben Beratung gewinnt Information an Bedeutung. Es ist wichtig, die eigenen Rechte zu kennen.
- Beratung und Unterstützungsangebote müssen bekannt und zugänglich sein (vgl. Helfferich, 2004)

Einige Frauen unserer Untersuchungsgruppe sagten, dass sie nichts über Frauenhäuser gewusst hätten. Anna meint, wenn sie früher darüber Bescheid gewusst hätte, hätte sie sich viel erspart.

Auch die deutsche Studie beschäftigt sich mit dem Wissen über Hilfsangebote. Etwa 1/3 der von schwerer Gewalt Betroffenen hat keine Kenntnis von Hilfsangeboten. Der Kenntnisstand über Unterstützungsangebote war deutlich mit dem Bildungs- und Ausbildungsgrad der Frauen assoziiert. Besonders gering informiert waren gewaltbetroffene Migran-

tinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien (48 %) und Frauen türkischer Herkunft (46 %) (Schröttle/Ansorge, 2008). Eine Umfrage, die in Wien vom SORA Institut durchgeführt wurde, zeigte, dass „die Einrichtung mit dem höchsten Bekanntheitsgrad die Wiener Frauenhäuser dar(stellen). 36 % der befragten Frauen kennen sie“ (Frauenbarometer, 2008, 60), was auf eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit dieser Einrichtung schließen lässt.

Eine Dissertation beschäftigte sich in Magdeburg im Jahr 2000 damit, wie Frauen die Unterstützung im Frauenhaus erlebten: 57,4 % gaben an, dass der Aufenthalt ein Anstoß war, das eigene Leben zu verändern, 47,2 % sagten, der Aufenthalt habe ihr Selbstwertgefühl gestärkt. 38,9 % betonten vor allem den Schutz- und Sicherheitsaspekt und 13 % meinten, dass der Aufenthalt ihr Leben nicht verändert habe (vgl. Schwieweck, 2005, 46).

Das Frauenhaus als zentraler Ort des Schutzes und der Ermächtigung ist für Betroffene physischer und psychischer Gewalt eine wichtige Ressource. Was die Unterstützung von sexualisierter Gewalt Betroffener angeht, ist die vorliegende Untersuchung ein Anstoß dafür, sich im Rahmen der Beratung betroffener Frauen verstärkt mit diesem Thema zu beschäftigen. Ein zentrales Ergebnis der vorliegenden Studie war, dass Beratung verschiedene Formen sexualisierter Gewalt thematisieren muss, damit sie der Tabuisierung entrissen werden. Dabei sind Listen mit den unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt ein gutes Einstiegsmittel.

## **Institutionelle Interventionen**

Unten stehende Tabelle zeigt, dass Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, in weit geringerem Ausmaß als physisch gewaltbetroffene Frauen die Unterstützung des Gesundheitssystems, der Polizei und die Möglichkeit der strafrechtlichen Anzeige nützen.

### Inanspruchnahme von institutioneller Unterstützung

	Medizinische Unterstützung	Psychosoziale Unterstützung	Polizeiliche Interventionen	Strafrechtliche Anzeige
Körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen	33 %	19 %	22 %	16 %
Sexuelle Gewalt (strafrechtlich relevante Handlungen)	12 %	20 %	8 %	5 %

(Quelle: Müller/Schröttle, 2004)

In verschiedenen Publikationen werden als Begründungen für die geringen Prozentsätze der Frauen, die Unterstützung suchen, genannt: Barrieren wie Angst vor feindseligen Reaktionen, Angst vor Stigmatisierung sowie die Schuldgefühle der Frauen, wenn der Täter der eigene Partner war. Für viele Frauen ist speziell sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft kein Delikt, das angezeigt werden kann und viele Frauen wissen zu wenig über das Hilfesystem und ihre Rechte Bescheid. In der vorliegenden Untersuchung spiegeln sich diese Tendenzen wider, es wurde im Rahmen der Interviews versucht, die Motive bzw. Schwierigkeiten, die bei einer Hilfsuche entstehen, zu erfassen. Weiters wurde eine Frage zu den Wünschen nach Verbesserungen im Hilfesystem gestellt.

#### Gesundheitssystem

Einige Frauen unserer Untersuchungsgruppe erhielten von MitarbeiterInnen des Gesundheitssystems Unterstützung. Paula erhält die Telefonnummer vom Jugendamt, als sie dem Kinderarzt von ihrer Situation erzählt.

Dora erzählt auf Anraten einer Freundin einem Neurologen von ihrer Situation, der folgendermaßen reagiert: *„Was hat er gesagt? Ich soll wirklich erst zur Ruhe kommen und soll die Tabletten ausprobieren, damit ich wieder auf ein richtiges Level komme, weil es wirklich so war, dass ich nur geweint habe. Und dann hat er gesagt ich soll mir wirklich gut überlegen, was ich mir für die Zukunft vorstelle. Ob ich mir wirklich vorstellen kann weiter so mit ihm zu leben, oder wirklich frei zu sein. Da habe ich dann wirklich lange überlegt – hin und her. Dann hat er mir auch die Ehe-Therapie vorgeschlagen, vielleicht würde das helfen.“* (Dora, 8, 9).

Franziska kommt nach dem für sie schlimmsten Vorfall, bei dem es auch schwere körperliche Gewalt gab, mit Verdacht auf Milzriss ins Spital:

*„Ja und so sind wir halt dann ins Spital gekommen, ich habe dann diesen Revers unterschrieben, weil ich gewusst habe, dass ich für die Kinder da sein muss.“* (Franziska, 6), danach geht sie ins Frauenhaus, um dem Mann später noch eine Chance zu geben.

Olga geht ebenfalls nach einem Vorfall körperlicher Gewalt zum Arzt:

*„Die Polizei hat mich schon einmal vom Arzt abgeholt, weil der Arzt die Polizei angerufen hat. Ich muss eine Anzeige machen – aber das habe ich auch nicht gemacht. Ich habe zu der Polizei gesagt, bitte bringen sie mich nicht nachhause, er bringt mich um. Er kann sowieso zur Mama ziehen für die vierzehn Tage, wegen dieser Wegweisung.“* (Olga, 8).

Deutlich wurde, dass Unterstützung des Gesundheitssystems von den Frauen unserer Untersuchung aufgesucht wurde, wenn es zu körperlichen Misshandlungen mit behandlungsbedürftigen Verletzungsfolgen kam. Einzig Dora erzählt dem Neurologen von der sexualisierten Gewalt.

Die im Rahmen des S.I.G.N.A.L.-Interventionsprojektes<sup>10</sup> durchgeführte Untersuchung ergab, dass 67 % der Frauen im Gewaltfall die ÄrztInnen als potenzielle Ansprechpersonen betrachten (Hellbernd et al. 2004). Nach Daten des British Crime Survey suchten 10 % der gewaltbetroffenen Frauen Einrichtungen des Gesundheitssystems auf, akute Verletzungen waren dafür ausschlaggebend, und die finnische Studie über häusliche Gewalt ergab, dass 10,9 % der Frauen medizinische Hilfe in Anspruch nahmen. Die Frauen, die dies taten, waren großteils mit der Unterstützung zufrieden (vgl. Schwieweck, 2005). Nach verschiedenen Untersuchungen (vgl. Schwieweck, 2005, 52ff)

<sup>10</sup> Zentrales Ziel von Signal ist es, erprobte und tragfähige Interventions- und Präventionskonzepte in der Gesundheitsversorgung zu verbreiten und langfristig zu verankern.

<http://www.signal-intervention.de/>

zeigte sich, dass nur wenige Frauen, die tatsächlich von Gewalt betroffen sind, im Gesundheitssystem auch als solche erkannt werden. Hauptgründe für Nichterkennen im medizinischen Bereich sind, dass nicht direkt nach häuslicher Gewalt und schon gar nicht nach sexualisierter Gewalt gefragt wird. So zeigte sich in einer australischen Studie, dass selbst in Notfallambulanzen, in denen die Wahrscheinlichkeit von allen medizinischen Einrichtungen am höchsten ist, einer akut misshandelten Frau zu begegnen, nur 2,6 % der Patientinnen nach häuslicher Gewalt befragt wurden (Abbott, et.al. 1995 zit nach Schwieweck, 2005, 54).

Wird medizinisches Personal zu diesem Problem befragt, dann sagen diese häufig, dass sie zu wenig Zeit haben und den Frauen auch nicht zu nahe treten wollen. Frauen schätzten – im Unterschied zu dieser Annahme – eine ärztliche Befragung über Angriffe als durchaus positiv ein (78 % in Bezug auf physische und 68 % in Bezug auf sexualisierte Angriffe), allerdings erwarteten Frauen, in einer empathischen, nicht-urteilenden Art und Weise befragt zu werden (vgl. Schwieweck, 2005, 54ff). Aktuell werden in Österreich verstärkt Initiativen im Rahmen des Gesundheitswesens gesetzt. So wurde ein Leitfaden für Krankenhaus und medizinische Praxis vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zum Thema gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen herausgegeben (vgl. <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Seiten/GewaltgegenFrauen.aspx> 15.3.2010). Systematische Fortbildungen für MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich werden in Niederösterreich, der Steiermark und in Wien von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen angeboten.

### *Polizei und Strafrecht*

Im Unterschied zum Gesundheitssystem spielt die Polizei bei der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen eine größere und durchwegs aktivere Rolle. In unserer Stichprobe hatte sie hauptsächlich die Funktion, Frauen auf das Frauenhaus aufmerksam zu machen, bzw. eine Wegweisung und ein Betretungsverbot auszusprechen. Die strafrechtliche Anzeige war für die Frauen unserer Untersuchung keine Option, die sie als unterstützend einschätzten. Etwas mehr als die Hälfte der Frauen hatte – hauptsächlich gegen Ende der Beziehung zum Mann – mit der Polizei Kontakt. Irene geht irgendwann zur Polizei, nachdem der Mann verhindert hat, dass sie während des Gewaltvorfalls die Polizei anrief, indem er ihr das Handy aus der Hand riss: „Hören Sie, ich halte es

*nicht mehr zuhause, ich habe einen Mann, der terrorisiert mich. Dann ist sogar die Polizei einmal mit mir in die Wohnung gekommen und hat mit ihm geredet und gesagt: so geht das nicht weiter, ihr könnt euch nicht gegenseitig die Köpfe einschlagen... Die haben mit ihm nur gesprochen. Da hat er gesagt: na ja, es war ja eh nix. Da hat er alles schön geredet, nicht? Aber ja... Da habe ich ihm einmal so ein bisschen einen Dämpfer gegeben, also da habe ich mich wirklich durchgedrungen, dass ich dann zur Polizei auch einmal gegangen bin. Das war aber dann wirklich schon das letzte Jahr, das halbe Jahr mit der Versöhnung ist das gewesen.“ (Irene, 14).* An diesem Zitat wird deutlich, dass viele Frauen nur einen Teil ihrer Erlebnisse bei der Polizei bekannt geben und dass die Polizei noch immer eine „hochschwellige“ Institution ist, die erst aufgesucht wird, wenn zumindest im Moment die Hoffnung in die Aufrechterhaltung der Beziehung verschwunden ist. Renate erlebt die Polizei und Interventionsstelle als hilfreich, auch bei ihr in der letzten Phase ihrer Beziehung. Generell ist zwar die Zufriedenheit von Frauen mit polizeilichen Interventionen gestiegen, jedoch berichten Frauen in der deutschen Studie von weniger positiven Erfahrungen im Bereich des Umgangs mit sexueller Gewalt (Müller/Schröttle, 2004). Da die von uns befragten Frauen kaum mit der Polizei über sexualisierte Gewalt sprachen, kann jedenfalls geschlossen werden, dass sie die Polizei nicht als zuständig für sexualisierte Gewalt in Beziehungen ansehen.

Vergewaltigung in der Ehe kann in Österreich erst seit 1989 angezeigt werden – bis dahin gab es keine gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten. Nach wie vor kann davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist. Nach Schätzungen (Breiter 1995, Mörth 1994) wird für die Dunkelziffer beispielsweise bei Vergewaltigung ein Faktor von 1:10 zwischen angezeigten und tatsächlichen Vergewaltigungen angenommen. Dies zeigte sich auch bei den Frauen, die interviewt wurden: Die polizeiliche Anzeige wurde nur von zwei Frauen erstattet, obwohl alle Frauen strafrechtlich relevante Delikte erlebt hatten.

Bezüglich strafrechtlicher Anzeige sind Frauen, die sexualisierte Gewalt erleben, in einer fast ausweglosen Situation. Die Frauen schämen sich oder fürchten sich, eine Anzeige zu machen:

*„I: haben Sie die sexuelle Gewalt auch angezeigt?  
Karin: Nein. Mir war's peinlich. Ich kann das nicht beweisen. Er hat auch, zum Beispiel, wann ich das erste*

*Mal angezeigt habe, wie ich gegangen bin, ich hatte Angst, dass man mir nicht glaubt. Weil wenn du keine gebrochene Nase hast oder Arm, sondern nur ein paar blaue Flecken, es ist nicht so leicht. Und er hat zum Beispiel Gegenanzeige auch gegen mich gemacht, und...weil ich angeblich ihn gekratzt habe.“ (Karin, 13), obwohl sie sagt, dass sie gut gefunden hätte, wenn der Mann aufgrund der Anzeige und einer möglichen Verurteilung merkt, dass er etwas „Falsches“ getan hat. Auch Anna geniert sich und Franziska versucht eine Anzeige (wegen körperlicher Gewalt) nach einer Versöhnung mit dem Mann „zurückzuziehen“: „Habe aber in der Zwischenzeit meinen Mann bei der Polizei auch angezeigt und bin nachher von Pontius nach Pilatus gelaufen um diese Anzeige abzuweisen, was natürlich nicht geht. Dann hat mir meine Anwältin, ganz widerwillig, den Tipp gegeben mein Zeugnisverweigerungsrecht in Anspruch zu nehmen. Also die war von dem angewidert, dass sie mir das sagen muss, aber ich habe so lange gedrängt, weil ich ihn unbedingt schützen wollte“ (Franziska, 7). Eine zweite Anzeige wegen sexueller Übergriffe, die nicht mit einer Ejakulation (und damit in ihren Augen einem Nachweis) einhergingen, zieht sie nur kurz in Erwägung: „Erstens einmal der Gedanke: ich kann es nicht beweisen. Zweitens der Gedanke: er ist der Vater meiner Kinder. Ihn nicht ins Gefängnis bringen zu wollen. Denn er hat ja am nächsten Tag angerufen und mich flehend ersucht ihn nicht ins Gefängnis zu bringen, es tut ihm alles so Leid.“ (Franziska, 9)*

Die einzige Frau, die eine Anzeige wegen sexualisierter Gewalt macht, ist Gerda, die sagt: „Eigentlich war die sexuelle Gewalt das erste Mal im Juni. Darüber habe ich auch eine Aussage gemacht. Und dann habe ich das am zweiten Tag wieder zurückgenommen, weil ich nicht wollte, dass er ins Gefängnis geht. Aber dann war ich am Gericht und ich habe gesagt: das war Vergewaltigung.“ (Gerda, 5) und Christa zeigt ihren Mann wegen Körperverletzung zweimal an, das zweite Mal musste er ins Gefängnis.

Oft aber bleiben viele Delikte straffrei und die Frauen haben Nachteile in Kauf zu nehmen, wenn sie keine Anzeige erstatten:

*„Der Richter sagt, das war sicher nicht so schlimm, weil ich keine Anzeige gemacht habe. Ich habe gesagt, das weiß nur ich selbst, wie schlimm das war und warum ich keine Anzeige erstattet habe“ (Olga, 10)*

Die folgende Untersuchung zeigt jedoch, dass diese Frage kein individuelles Problem betroffener Frauen

ist, sondern ein systemimmanentes:

Liz Kelly und Corinna Seith von der London Metropolitan University haben für ihre Studie „Different systems, similar outcomes? Tracking attrition in reported rape cases in eleven countries“ je hundert Strafsakten in elf Ländern, darunter auch Österreich, ausgewertet: Die Zahl der Verurteilungen in Österreich sank von durchschnittlich 22 % in den letzten fünf Jahren auf 17 % im Jahr 2006.

Dabei müsse auch die niedrige Anzeigenrate berücksichtigt werden: „Nur etwa eine von zehn Vergewaltigungen wird angezeigt“, berichtete Kelly. Während Schweden auf 100.000 EinwohnerInnen 46,5 Anzeigen verzeichnet, werden in Österreich statistisch gesehen 8,5 Vergewaltigungen gemeldet.

Von den hundert untersuchten Strafsakten wegen Vergewaltigung in Wien kam es nur in 30 Fällen zu einer Anklage (mit 18 Fremdtätern und zwölf Partnern/ Ex-Partnern als Täter). In 18 Fällen erfolgte eine Verurteilung, in elf Fällen ein Freispruch, ein Fall war bei Fertigstellung der Studie noch anhängig. Auffallend sei auch, dass von den 18 Fremdtätern 15 verurteilt wurden, bei den 12 Vergewaltigungen, die durch Partner/Ex-Partner verübt wurden, kam es aber nur zu drei Verurteilungen. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass Vergewaltigung vor allem dann als gravierend gesehen wird, wenn sie durch fremde Täter erfolgt. Eine größere Chance auf eine Verurteilung bestand auch dann, wenn Waffen im Spiel waren oder das Opfer nachweislich verletzt wurde.

Barbara Kavemann setzte sich ausführlich mit sexualisierter Gewalt auseinander und zitiert eine Untersuchung von Liz Kelly, die Frauen befragte, warum sie sexualisierte Gewalt durch den Partner nicht anzeigten. Die Gründe waren ähnliche wie die, die auch bei den Frauen unserer Stichprobe feststellbar waren:

- Sie nennen das Geschehen nicht Vergewaltigung.
- Sie denken, dass die Polizei das Geschehen nicht als Vergewaltigung anerkennen wird.
- Sie haben Angst vor Unglauben, Beschuldigung, Bewertung.
- Es besteht ein Misstrauen gegenüber Polizei und Justiz.
- Sie haben Angst davor, dass Familie und Freunde es erfahren.
- Sie haben Angst vor wiederholter Gewalt und Bedrohung.
- Sie haben Loyalitätskonflikte.

- Sie haben Probleme, sich verständlich zu machen. Dies gilt vor allem – aber nicht nur – für Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen (Kelly 2003 zit. nach Kavemann, 2007).

Kavemann zieht die Schlussfolgerung, dass „Befragungen wie die von Kelly zeigen, dass es der Frauenbewegung und ihren Institutionen in den letzten drei Jahrzehnten gelungen ist, im Bewusstsein der Öffentlichkeit – und damit der potentiell betroffenen Frauen – zu verankern, dass sexualisierte Gewalt eine Form von Gewalt ist, auch wenn sie in der Partnerschaft stattfindet. Es ist jedoch ausgeblieben, ein Verständnis zu etablieren, dass es sich um eine Straftat handelt, wie es für die körperliche Gewalt in Partnerschaften gelungen ist.“ (Kavemann, 2007, 15)

## Wünsche nach Unterstützung

Auf die Frage nach den Wünschen bezüglich Unterstützung zeigt sich eine zwiespältige Haltung: einige Frauen betonen, dass sie aktive Unterstützung gebraucht hätten (jemand soll fragen oder einem sagen, dass es nicht mehr geht) bis hin zu zwei Frauen, die sich aus heutiger Sicht gewünscht hätten, das Amt für Jugend und Familie hätte sie mehr unter Druck gesetzt. „Ja, dass sie mir das Kind wegnehmen und mir sagen entweder so oder so. Das hätte mir sicher geholfen“ (Anna, 16). Diese Frau fühlte sich so involviert in die Beziehung, dass es ihr unmöglich erschien, selbst aktiv Unterstützung zu suchen.

Und gleichzeitig betonen ein paar Frauen, dass sie früher nicht bereit gewesen wären, Unterstützung anzunehmen, weil sie innerlich noch nicht so weit waren. Daher wirkt die Unterstützung oftmals „zufällig“ und wenig aktiv gesucht. Wenn diese „zufälligen“ Hilfsangebote auf die innere Bereitschaft der Betroffenen treffen (weil z.B. die innere Distanzierung zum Mann schon fortgeschritten ist), dann gestalten sich diese Prozesse erfolgreich. Eva Tov unterscheidet in ihrer qualitativen Studie zwischen aktiver Hilfesuche und geäußerten Bedürfnissen, die eher ein passives Wunschverhalten ausdrücken (Tov, 2009, 85). Das passive Wunschverhalten – dass alles „von selbst geht“ spiegelt sich in den folgenden Aussagen wider: Olga: „Ich habe an so etwas auch nicht gedacht, für mich war das sehr, sehr peinlich. Ich weiß nicht, ich habe zwei Jahre gearbeitet und niemand hat gewusst was ich zuhause habe. Ich habe das so gut versteckt, niemand hat es gewusst.“

I: Und eine Anzeige zu machen, das ist Ihnen auch nie

in den Sinn gekommen?

Olga: Das war blöd von mir. Ich wollte das nicht machen...“ (Olga, 8)

„Und jeder hat dann auch zu mir gesagt: schau, es hängt jetzt nur mehr an dir, du musst den ersten Schritt machen, wenn du den gemacht hast, dann läuft eh alles von alleine. Und ich habe mich auch nicht so richtig getraut. Ich habe immer abgewartet. Ich bin aber eine vorsichtige Frau und ich bin dann immer eine Warterin. Es muss halt alles immer irgendwie passen. Und da hat es dann irgendwie gepasst, ich habe den Schubs noch dazu bekommen und dann hat es... Es ist dann „grennt“, wie man so sagt. (Lachen)“ (Irene, 15)

„Wie die Polizei gesagt hat, Frauenhaus, hat sie (die Freundin EF) gefragt was ist das? OK, und ich soll ins Frauenhaus kommen. Und so ist das dann alles entstanden“ (Maria, 4).

Damit Frauen Unterstützung von anderen Personen erhalten können, müssen sie sich selbst als Opfer zu erkennen geben. Dies geschieht jedoch gerade bei Frauen, die sexualisierte Gewalt erleben, lange nicht. Das liegt an dem unrealistischen Opferbegriff, der gerade für Frauen, die sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft erleben, nicht passend ist. An anderer Stelle wurde bereits ausgeführt, dass charakteristisch bei sexualisierter Gewalt in der Partnerschaft ist, dass die Frauen eine Zeitlang „mitmachen“ um den Mann ruhig zu halten, um ärgere Gewalt zu verhindern, um schlafen zu können usw. In unserer Stichprobe können Frauen erst mit anderen Personen und vor allem offiziellen Einrichtungen darüber sprechen, wenn die sexualisierte Gewalt eindeutig mit Zwang durch körperliche Gewalt kombiniert ist, dann jedoch zeigt sich, dass die Frauen oft bereits so gefangen in der Beziehung sind, dass aktive Hilfesuche schwierig ist. Dadurch wird sichtbar, dass passives Ausharren überwog und die letztendliche Unterstützung, die den Ausschlag zur Trennung bewirkte, eigentümlich zufällig wirkte.

Eine Frau betont, dass Vernetzung für sie sehr wichtig gewesen wäre: „Dann ein besser funktionierendes Netz um Frauen zu schützen... Ja, ich habe manchmal das Gefühl es herrschen Gesetze, die einfach nicht umgesetzt werden.“ (Franziska, 13)

Einige Anregungen gab es für die Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Justiz.

Zur kontradiktorischen Vernehmung sagt Franziska:

„Da ist alles noch einmal hochgekommen was ich geglaubt habe schon ein bisschen weggesteckt zu haben. Dann hat das Tonband nicht funktioniert, die Übertragung nicht, man hat wieder neu anfangen müssen. Dann hat die Staatsanwältin, oder wer auch immer mich da befragt hat, vergessen mich zu vereidigen, dann mussten wir das nachträglich machen. ... ich war fertig mit den Nerven. Und dann immer die Angst irgendetwas zu vergessen, beim Erzählen und gleichzeitig wieder dieses schlechte Gewissen, ihm das anzutun. Auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite die Mordswut, darüber, dass nicht einmal Anklage erhoben worden ist.“ (Franziska, 13)

Diese Aussage spiegelt komprimiert die großen Herausforderungen wider, mit denen sich Frauen, die den Entschluss gefasst haben, ihren Mann wegen sexualisierter Gewalt anzuzeigen, konfrontiert sehen. Ansprüche, die Frauen bzw. deren Kinder zivilrechtlich haben, werden oftmals nicht durchgesetzt, weil – meist gegen Ende langwieriger gerichtlicher Verfahren – den Frauen häufig die Kraft fehlt: „Der Richter hat nach der Obsorge für die Kinder gefragt und er (der Mann EF) hat gesagt: „meine Kinder schenke ich meiner Frau.“ Ich habe gesagt: ich will gar nichts, nur unterschreibe. Ich will auch nicht, dass er Unterhalt bezahlt. Mir war die Obsorge wichtig. Ich will gar nichts, nur unterschreibe.“ (Christa, 10)

Alle Frauen betonen, dass sie die gesamte Scheidung sowie das Obsorgeverfahren ohne die Unterstützung des Frauenhauses nicht geschafft hätten, was zeigt, dass vor allem die Gerichte einen Nachholbedarf haben, um „benutzerinnenfreundlich“, geschweige denn „serviceorientiert“ zu werden.

## Neue Beziehung

In der Untersuchungsgruppe wurde folgendes Muster deutlich: Eine Gruppe von Frauen lebte wieder in einer neuen Beziehung und für eine zweite Gruppe von Frauen war erneute Intimität mit einem Mann nicht vorstellbar.

Frauen in einer neuen Beziehung, wie Irene, Olga, Franziska, Dora, Herta, Karin beschrieben ihren Partner als das genaue Gegenteil des gewalttätigen Mannes:

„Das ist mit meinem jetzigen Freund überhaupt nicht so, weil ich grundsätzlich keine Erwartungen habe. Was da ist, ist da und was nicht da ist, ist nicht da. Das kommt vielleicht auch durch meine Erfahrungen, dass ich da anders reingehe. Mein Freund ist, was das betrifft, auch

ein extrem vorsichtiger Mensch, er ist sehr zurückhaltend, auch mit Berührungen. Ich habe das gar nicht verstanden, warum er so ist, weil immer wenn er mich sexuell berührt hat, hat er mich gefragt, ob ich das mag“ (Herta, 8). Irene sagt „Ich lebe jetzt sogar in einer neuen Welt“ (Irene, 17) „Er hat seine Vergangenheit, ich habe meine Vergangenheit, aber wir haben uns... wir genießen das jetzt beide. Jeder hat seine Vergangenheit hinter sich und die Gemeinsamkeit jetzt intensiver zu genießen ist einfach stärker, von beiden Seiten muss man sagen, also wir genießen jetzt einfach das Leben.“ (Irene, 21). Olga ist jetzt mit dem Mann zusammen, der sie als einziger in der Familie unterstützte, sie leben nicht zusammen und er war sehr geduldig, da sie zu Beginn Probleme mit der Sexualität hatte: „Ich habe mich immer geschämt und so weiter. Ich war nie so locker, auch nicht mit meinem Mann vorher, ganz am Anfang auch nicht. Aber mit diesem Mann ist das wirklich etwas ganz anderes – er hat mich so akzeptiert wie ich bin. Er hat mich so genommen, mit vielen Problemen und er hat von diesen sexuellen Problemen gewusst. Er hat alles gewusst.“ (Olga, 12)

Sie hat allerdings Angst, dass ihre neue Beziehung unter ihrer immer wieder hochkommenden Aggressivität und ihren negativen Gedanken leiden könnte: „Ich habe Angst, dass es meine jetzige Beziehung kaputt macht. Oder manchmal bin ich einfach so... aggressiv... drinnen.“ (Olga, 12)

Franziska merkt, dass sie an den Folgen ihrer gewalttätigen Beziehung noch sehr leidet: „Aber es ist auch für mich gewöhnungsbedürftig, weil ich dieses ständige ganz hoch rauf, ganz tief hinunter vermisse, ja? Es ist eine derart normale Beziehung, dass es für mich manchmal schon wieder abnormal ist, weil ich es einfach nicht gewohnt bin. Ich muss da auch erst reinwachsen und bin auch oft unsicher, weil ich mich eigentlich nicht spüren kann. Ich spüre mich selten.“ (Franziska, 15). Zu Sexualität kommt es nicht oft, weil der Mann so respektvoll ist und sie nicht bedrängen möchte:

„Ja, die ist sehr eingeschränkt. Aber nicht aus dem Grund, weil ich Angst habe, sondern weil dieser Mann mich auch ganz anders berührt. Also da ist jede Berührung wirklich äußerst respektvoll. Es geht schon fast wieder in das andere Extrem hinein. Weil er weiß, was alles passiert ist, ist er so übersensibel und tut sich auch schwer mich als Sexualpartner zu sehen. Das ist dann wieder ein anderes kleines Problem das wir haben, weil er mich eben so überbehütet, dass es teilweise sehr eingeschränkt ist und ich denke einfach, das braucht seine Zeit.“

*I: Daran kann man arbeiten, nicht?*

*Franziska: Ja. Nein, er meint es einfach total gut und will mir absolut nicht wehtun. Und gibt mir nie das Gefühl, dass er Lust hat, wenn nur sehr selten, um mich ja nicht irgendwo in eine Schiene zu drängen. Und natürlich kommen dann von mir wieder solche Gedanken: na ja vielleicht bin ich nicht begehrenswert oder so. Das ist halt dann eher das eine... Ja und ich habe sicher auch ein Problem damit, dass ich oft Lust habe und wenn es dann dazu kommt kann ich nicht.“ (Franziska, 15).*

Nur Karin vergleicht ihre neue Beziehung nicht mit ihrem gewalttätigen Mann: *„Ich bin sehr glücklich, wirklich. Angst ist noch da, ich kann nach wie vor noch nicht durchschlafen und alles... und sicher mach ich mir Gedanken... aber... er ist so fürsorglich, dass es auch dann weggeht... und ich werde mich sicher nicht auf ein Zusammenleben einlassen. Ich...und das passt ihm auch so, dass er in seiner Wohnung ist und ich in meiner und dass wir gemeinsam schöne Tage haben“.* (Karin, 14)

Emma und Christa hatten beide eine kurze neue Beziehung, die aber scheiterte, bei Christa daran, dass auch der neue Mann sie kontrollieren wollte und häufig am Handy anrief. Derzeit ist für sie eine weitere Beziehung unvorstellbar. Emma hatte eine Beziehung mit einem verheirateten Mann. Als er sich nicht von seiner Frau trennen wollte, brach sie den Kontakt ab. Beiden Frauen war es also möglich, in einer neuen Beziehung, die nicht gewalttätig war, Grenzen zu setzen.

Berta, Paula, Anna, Leonie, Nora, Gerda und Renate haben keine neue Beziehung zu einem Mann, ihre Situation ist jedoch sehr unterschiedlich: Gerda wünscht sich eine Beziehung mit einem Mann: *„Eine gute Beziehung? Jemand der auf mich schaut und auch auf meine Wünsche. Der nicht erwartet, dass nur ich etwas für ihn tue, sondern, dass er automatisch, ohne Worte auch etwas für mich tut. Zum Beispiel. Und der mich nimmt, wie ich bin. Der alles an mir akzeptiert, wie ich bin. Alles. Das ist normal.“* (Gerda, 13). Berta möchte im Moment keine neue Beziehung, da ihre FreundInnen sie glücklich machen. Sie erwartet sich prinzipiell viel Verständnis und kein „Drängeln“ bezogen auf Sexualität. Sie muss selbst ihre Bedürfnisse erst herausfinden: *„ehrlich gesagt habe ich jetzt eine DVD gekauft. Ich habe sie versteckt, aber... ja ich weiß nicht, ich habe so ein Bedürfnis gehabt. Keinen richtigen Porno, aber so eine erotische Liebesgeschichte.“* (Berta, 21).

Für die anderen Frauen ist eine neue Beziehung zu einem Mann derzeit nicht vorstellbar: So sagt Paula *„es wird nie einen neuen Mann geben“* (Paula, 9) und Anna bezeichnet sich als richtige „Männerhasserin“ (Anna, 24), die Angst hat, einen neuen Mann an ihre Kinder heranzulassen, wenn überhaupt komme nur einer in Frage, der sie *„bedingungslos liebt“* (Anna, 25). Nora, Renate und Leonie sagen explizit, dass sie (derzeit) keinem Mann vertrauen:

*„Ich denke, dass in nächster Zeit kein Mann mehr in meine Wohnung kommt. Weil: ich vertraue nicht mehr.“* (Renate, 11)

*Leonie: „Ich habe Angst, dass mir jemand alles schön, den Hof macht und so und dann wird das wieder passieren.“* (Weinen)

*I: Also Angst...*

*Leonie: Sobald jemand näher kommt – ich ertrage das nicht.“* (Leonie, 3).

Sexualisierte Gewalt hat natürlich einen Einfluss auf Beziehungen zu Männern. So schreibt Eva Tov, die Interviews mit vergewaltigten Frauen führte, von denen allerdings nur ein kleiner Teil Vergewaltigungen in der Ehe erlebte: *„Alle betroffenen Frauen hatten erzählt, dass das Gewalterlebnis eine enorme Belastung für die Beziehung darstellte... Dort, wo das Vertrauen in menschliche Beziehung tiefgehend und nachhaltig erschüttert wurde, scheint die Möglichkeit und Fähigkeit, sich zumindest auf einen Menschen einlassen zu können, von existenzieller Bedeutung.“* (Tov, 2009, 122).

Aus unserer Stichprobe musste bisher keine Frau ihre Erfahrungen wiederholen.

## **Überlegungen und Schlussfolgerungen**

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist es durch die Frauenhausbewegung in beispielloser Weise gelungen, (körperliche) Gewalt gegen Frauen zu thematisieren und zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, Gesetze zu verändern und im gesellschaftlichen Bewusstsein einen Wandel herbeizuführen.

Barbara Kavemann stellt jedoch bezogen auf sexualisierte Gewalt fest, dass diese zwar erwähnt wird, jedoch speziell in der fachlichen Diskussion meist ausgeblendet bleibt: *„Es stellt sich die Frage: Hat diese Ausblendung etwas mit dem Thema der Sexualisierung von Gewalt zu tun oder hat es damit zu tun, dass es sehr schwer ist, Gewaltphänomene in ihrer Vielzahl,*

Verflochtenheit und Komplexität im Bewusstsein zu halten und diskutierbar zu machen? Wir können beobachten, dass nicht nur in den Medien, sondern auch in der Politik eine Simplifizierung komplexer oder widersprüchlicher Sachverhalte sehr oft greift.“ (Kavemann, 2007, 12)

Ein Ziel der vorliegenden Studie war, sexualisierte Gewalt sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Fraueneinrichtungen selbst wieder verstärkt zum Thema zu machen, vor allem um der Tabuisierung entgegenzuwirken. Interviewte Frauen sagten, dass sie mit niemandem über ihre Erfahrungen sprachen, geschweige denn sich entschließen konnten, diese anzuzeigen, obwohl es sich dabei zum Großteil um strafbare Tatbestände handelte.

„Im Fall einer Vergewaltigung stehen einem offenen Gespräch so viele Tabus entgegen – das Tabu, rückhaltlos über das Trauma, über Gewalt und über Sex zu reden – dass es bildlich gesprochen, zu einer Art Stromausfall kommt, der den Gesprächspartner (die Gesprächspartnerin E.F.), der uns eigentlich gern unterstützen würde, völlig ausschaltet. Es fehlt uns am nötigen Vokabular, um unsere Teilnahme in angemessener Weise auszudrücken, und es gibt keine sozialen Konventionen, die einem über diese Verlegenheit hinweghelfen.“ (Brison, 2004, 27). Diese Tabus nützen selbstverständlich jenen, die sexualisierte Gewalttaten an Frauen begehen.

Im Verlauf der vorliegenden Studie wurde deutlich, dass Betroffene sexualisierter Gewalt weder auf gesellschaftlicher noch auf individueller Ebene selbstbewusst Unterstützung suchen können noch sie selbstverständlich erhalten. Dies hat die Ursache darin, dass diese Form der Gewalt der extremste Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse ist, die so perfide wirken, dass in vielen Ländern der Welt Frauen für die ihnen angetane Gewalt verantwortlich gemacht werden und sie unterschiedlich schwere soziale und individuelle Folgen zu tragen haben. In Österreich ist das Bewusstsein, dass es auch in Beziehungen zu sexualisierter Gewalt kommen kann und dies gesellschaftlich nicht erwünscht ist, sehr jung, so ist die Vergewaltigung in der Ehe erst seit 1989 strafbar, völlig gleichgestellt wurde sie der außerehelichen Vergewaltigung erst 2004 (vgl. auch rechtlicher Teil im Anhang).

Da sexualisierte Gewalt eng mit Machtausübung verbunden ist, ist vor allem eine Befreiung aus Macht-

verhältnissen notwendig, um jede Form der Gewalt – nicht nur die sexualisierte – benennen zu können und darauf angemessen reagieren zu können. Für die Befreiung aus illegitimen Machtverhältnissen schreibt Staub-Bernasconi (1998): „Die Verfügung über physische, psychische, sozioökonomische und kulturelle Ressourcen, die als Machtquellen eingesetzt werden, führt mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Befreiung aus Gewaltverhältnissen.“ (Silvia Staub-Bernasconi, 1998)

Dazu ist eine Vielzahl von Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene notwendig, die Frauen die Nutzung ihrer Ressourcen ermöglichen. Diese alle aufzuzählen würde den Umfang dieses Kapitels bei weitem übersteigen. Einige Maßnahmen, insbesondere im Bereich der sozioökonomischen Ressourcen und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, sind im aktuellen Frauenbericht angeführt und dort nachzulesen (vgl. Frauenbericht, 2010).

In der Folge wird versucht, zentrale Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung zu formulieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Überlegungen zur individuellen beraterischen Unterstützung gewaltbetroffener Frauen bilden den Abschluss.

So wurde durch Untersuchungen zum Ausmaß sexualisierter Gewalt in Partnerschaften deutlich, dass eine große Anzahl von Frauen von dieser Gewaltform betroffen ist. Trotzdem fühlt sich jede individuelle Frau als Ausnahme. Daher ist es notwendig, speziell die Zahlen zur sexualisierten Gewalt in der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt zu betonen, auch gegen massiven Widerstand, den ein Tabubruch immer hervorruft. Die Begrifflichkeiten, die dabei verwendet werden sollten, haben sich daran zu orientieren, dass von Betroffenen der Begriff „Vergewaltigung“ oder „sexualisierte Gewalt“ nicht verwendet wird, um ihre Erfahrungen zu beschreiben. Sinnvoller ist es, zu beschreiben, wie Frauen durch Druck, Zwang und Androhung von Gewalt gefügig gemacht werden, verschiedene sexuelle Handlungen zu erdulden bzw. in solche involviert zu werden (vgl. Kapitel Wie sexualisierte Gewalt beginnt) und so ihre Grenzen immer mehr ausgedehnt werden, sodass es immer schwieriger wird, diese zu setzen. So scheint der im anglo-amerikanischen Sprachraum verwendete Begriff „sexual coercion“ (sexueller Druck oder Zwang) sinnvoller, der „sexuelle Forderungen (meint), denen die Frau nur widerwillig nachgibt. Die Gründe dafür sind vielfältig



und können von Schuldgefühlen über Angst vor Partnerverlust bis hin zur Ermüdung des Widerstands reichen.“ (Tov, 2009, 42). In der Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, Formen sexualisierter Gewalt zu beschreiben, um deutlich zu machen, dass nicht nur eine „Vergewaltigung“, die mit körperlicher Gewalt einhergeht, sexualisierte Gewalt darstellt. In den Interviews zeigte sich auch, dass die vaginale Penetration – im Unterschied zum vorgesehenen Strafausmaß – für die interviewten Frauen nicht zu den „schlimmsten“ Erlebnissen zählte.

Es gilt auch besondere Risikogruppen zu benennen und anzusprechen, insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund. Bei diesen Gruppen, die sehr unterschiedlich sind, gilt es in Zusammenarbeit mit verschiedenen migrantischen Communities die vorherrschende Sprachlosigkeit (im mehrfachen Sinn) zu überwinden. Eine besondere Risikogruppe sind auch – laut deutscher Studie (Müller/Schrötle, 2004) – junge Frauen, die den Begriff „Opfer“ als Schimpfwort verstehen und durch diesen nicht erreicht werden können.

Der pornografischen (Selbst)Inszenierungen junger Frauen und deren häufige Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper (vgl. Exkurs: Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper) ist die verstärkte Thematisierung der intellektuellen und emotionalen Fähigkeiten verschiedener (junger) Frauen entgegenzusetzen. Dabei sollten Idole junger Frauen als Vorbilder angesprochen werden bzw. als Bündnispartnerinnen gewonnen werden. Aber auch sexualisierte Gewalt gegen ältere Frauen durch den Partner ist häufiger als gemeinhin angenommen, bleibt jedoch oft unerkant (Görgen/Nägele 2006). Im Alter sind Frauen, die in andauernden Gewaltverhältnissen leben, auch sexualisierter Gewalt ausgesetzt, haben aber doppelte Hürden der Scham zu nehmen, wenn sie dies ansprechen. Wichtig ist zu erkennen, dass diese Zielgruppe durch die oft jahrzehntelang andauernde Gewalt auf verschiedenen Ebenen der Persönlichkeit beeinträchtigt wurde, so dass eine kognitive Vorstellung von Lebensalternativen ebenso fehlt wie das emotionale Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten, diese Alternativen auch leben zu können und wollen. Der Boden wird ihnen buchstäblich unter den Füßen weggezogen. Möglicherweise benötigen ältere Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, andere oder spezifisch auf ihre Situation zugeschnittene Unterstützungs- und Beratungsangebote, die bislang noch nicht ausreichend entwickelt wurden.

Im Kapitel „Beginn der Beziehung“ bzw. „Beziehungsverlauf“ wurde deutlich, dass die betroffenen Frauen wenige Vorstellungen hatten, wie eine Beziehung gestaltet werden könnte, was zur Folge hatte, dass (traditionelle) Vorstellungen des Mannes übernommen wurden. Ein gemeinsames Aushandeln und Gestalten konnte nicht erkannt werden. Dies folgt stereotypen Rollenvorstellungen, von denen behauptet wird, dass sie längst überwunden sind.

Insbesondere bei unterprivilegierten KlientInnen der sozialen Arbeit sind traditionelle Geschlechterrollen in ihre Persönlichkeit eingeschrieben und geben gerade in Krisensituationen Halt (vgl. Böhnisch/Funk, 2002). Daher sollte auf Fähigkeiten zur Bewältigung von Krisen und Konflikten, die Menschen nicht auf ihre tradierten Geschlechterrollen zurückwirft, ein Schwerpunkt in der Jugendarbeit gelegt werden.

Wichtige Kompetenzen wie Durchsetzungsvermögen, Selbstbehauptung und Vertreten der eigenen Interessen kommen in der weiblichen Sozialisation zu kurz. Die Pubertät, die für die Entwicklung von Selbständigkeit und Selbstwert bestimmend ist, wird bei Mädchen oft von Fremdbestimmung und Abwertung geprägt (vgl. Böhnisch/Funk, 2002). Gerade (bildungsferne) pubertierende Mädchen messen sich untereinander hauptsächlich über das Aussehen, was naturgemäß nur zu einem geringen Teil als eigene Leistung angesehen werden kann. Trotzdem wird viel Energie in die Pflege des Äußeren verwendet, das sich an klischeehaften Vorgaben orientiert und wenig mit der Entwicklung einer individuellen Persönlichkeit zusammenhängt. Insgesamt ist auf gesellschaftlicher Ebene der Pornografisierung und Kolonialisierung des weiblichen Körpers entgegenzuwirken, damit Frauen wie Männer realisieren, dass nur die Selbstbestimmung über den eigenen Körper dazu führen kann, auch bei beginnender sexualisierter Gewalt Grenzen zu setzen.

In dem Kapitel „Sexuelle Beziehung“ wurde deutlich, dass Frauen kaum Vorstellungen darüber entwickelt haben, was ihre sexuellen Bedürfnisse sein könnten. Wenn diese Vorstellungen nicht entwickelt werden, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass eine Anpassung erfolgt, die es wiederum erschwert, Grenzen zu setzen. Trotz scheinbarer Freizügigkeit ist jenseits von Pornografisierung des Alltags und Schlankheitswahn wenig zu finden, was Frauen dazu befähigt, ihren Körper kennen zu lernen und zu erkennen, was ihnen angenehm ist. Für Frauen und Männer ist es wichtig, Selbstbewusstsein und Selbstfürsorge zu entwickeln:

Selbstfürsorge (Küchenhoff, 1999 zit. nach Brückner, 2009): ist eine Entwicklungsaufgabe auf vier Stufen

1. Fähigkeit zur Regulierung von Nähe und Distanz
2. Durchsetzungsfähigkeit und Fähigkeit, sich in Abhängigkeit zu begeben
3. Gewissensbildung und Selbstbeurteilung (ohne Selbstverurteilung)
4. Verschränkung von Selbst- und Fremdliebe

In unserer Studie wurde deutlich, dass einige Frauen, nachdem sie die Gewaltbeziehung überwunden hatten, Selbstfürsorge entwickelt hatten. Dies äußerte sich im Kapitel zum Selbstkonzept der Frauen in Aussagen wie „jetzt einmal selbst wichtig zu sein“. Einige Frauen sagten auch, sie benötigten jetzt Zeit für sich selbst. Die alte Überlegung von Virginia Woolf, dass Frauen ein Zimmer für sich alleine (im Sinne von Raum und Zeit für sich selbst) haben sollten, drängt sich geradezu auf. Auch dies wird gesellschaftlich gerade bei bildungsfernen Frauen zu wenig thematisiert. Anzunehmen ist, dass Frauen, die Selbstfürsorge entwickelt haben, ein geringeres Risiko aufweisen, wieder eine Gewaltbeziehung einzugehen, da sie auf ihre eigenen Grenzen mehr achten.

Im Kapitel „Wie sexualisierte Gewalt beginnt“ wurde deutlich, dass Frauen subtil immer mehr in sexualisierte Handlungen involviert werden, die sie nicht wollen, die sie aber aus verschiedenen Gründen über sich ergehen lassen. „Durch diese schweigende Anpassung wird der Charakter der Vergewaltigung lange Zeit verleugnet.“ (Rudolph, 1997) Es ist für Frauen außerordentlich schwierig, im Kontinuum der Gewalt den Punkt zu benennen, an dem sie eine Handlung als sexualisierte Gewalt bezeichnen. Meist ist dies dann der Fall, wenn gleichzeitig körperliche Gewalt angewendet wird. Die unterschiedlich lange Unterwerfung ist jedoch in hohem Maß schambesetzt und verhindert die Thematisierung der sexualisierten Gewalt gegenüber anderen Personen, was wiederum zu sozialer Isolation führen kann (vgl. Kapitel Rolle des sozialen Umfelds). Wenn eine Thematisierung erfolgt, wurde deutlich, dass die Reaktionen des sozialen Umfeldes sehr unterschiedlich sind: Je nahe stehender, also der Kernfamilie zugehörig, desto polarisierender waren die Reaktionen – von Unterstützung bis zur heftigen Ablehnung und Verleugnung. Arbeitskolleginnen und Freundinnen wurden jedoch durchwegs als unterstützend geschildert. Dies zeigt – neben vielen anderen Faktoren – die wichtige Funktion auf, die soziale

Inklusion von Frauen am Arbeitsmarkt hat.

Die Situation der Kinder in Beziehungen, in denen sexualisierte Gewalt ausgeübt wird, zeichnet sich durch eine grundlegende Widersprüchlichkeit aus. Einerseits haben die Frauen den Wunsch, dass die Kinder möglichst wenig von den Übergriffen betroffen sind, und andererseits suchen Frauen Schutz vor diesen Übergriffen, indem sie im Kinderzimmer schlafen. Dies kann zur Folge haben, dass Kinder die Übergriffe direkt miterleben (vgl. „Situation der Kinder“). Bei den von Frauen als subjektiv schlimmsten Situationen erlebten Übergriffen waren immer dritte Personen, allen voran die eigenen Kinder, anwesend (vgl. Kapitel: „Schlimmste Situationen“). Dieser spezifischen Situation ist Rechnung zu tragen. An dieser Stelle sei auf den Tätigkeitsbericht 2009 des Vereins Wiener Frauenhäuser verwiesen, in dem einige Kapitel der Situation mit betroffener Kinder und deren Grundbedürfnissen gewidmet sind (vgl. Verein Wiener Frauenhäuser, 2010). In diesem Bericht wird insbesondere auf den Begriff des Kindeswohls eingegangen und die Schlussfolgerung gezogen, dass das „Kindeswohl...immer über dem ‚Recht der Eltern auf ihr Kind‘ stehen (muss)“ (Verein Wiener Frauenhäuser, 2010, 27). Wichtig ist vor allem, die negativen Folgen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu erkennen und daraus Schlüsse für die Beendigung von Gewaltkreisläufen und intergenerationeller Vermittlung von Gewalt zu ziehen. Kinder sollten jedenfalls mehr als bisher ermutigt werden, über ihre Gewalterlebnisse zu sprechen und sie somit produktiv verarbeiten.

Zwischen der Betroffenheit durch Gewalt im Lebensverlauf und der gesundheitlichen Situation der Betroffenen besteht laut Müller/Schrötte (2004) ein hochsignifikanter Zusammenhang. Gewalt wirkt sich auch negativ auf das Gesundheitsverhalten aus und die Krankenstände von Gewaltbetroffenen sind häufiger als im Durchschnitt der Bevölkerung. Auch Frauen unserer Stichprobe hatten gesundheitliche Beschwerden und einige von ihnen wandten sich um Unterstützung an Einrichtungen des Gesundheitswesens. Daher sind alle Maßnahmen, die Personen im Gesundheitssystem sensibilisieren, auf Symptome sexualisierter Gewalt zu achten und diese in geeignetem Rahmen anzusprechen, wichtig. In Österreich existieren dazu unterschiedliche Initiativen (vgl. vor allem: Schleicher, 2010), die versuchen, Personen im Gesundheitssystem beim Dokumentieren und Intervenieren in Fällen (sexualisierter) Gewalt in Partnerschaften zu unterstützen.

Die Polizei als unterstützende Organisation spielt speziell bei sexualisierter Gewalt nur eine geringe Rolle. Gründe dafür wurden im entsprechenden Kapitel angeführt. Die polizeiliche Intervention im Bereich körperlicher Gewalt wird von betroffenen Frauen insgesamt positiv gesehen, wenn auch wiederum klar wurde, dass sich Frauen (zumindest zu Beginn des Trennungsprozesses) massiveren Schutz wünschten (vgl. Kapitel: Wünsche nach Unterstützung, Institutionelle Unterstützung, Müller/Schröttle, 2004). Ein ebenfalls genannter Wunsch war der nach besserer Koordination der Unterstützung – möglicherweise in Richtung verstärkten „Case-Managements“, wie sie ja bereits von Frauenhäusern und Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren geleistet wird.

### **Schlussfolgerungen für professionelle Beratung und Unterstützung in Fraueneinrichtungen**

In der Untersuchungsgruppe war feststellbar, dass die Schaffung des Schutzraumes durch Frauenhäuser gewaltbetroffenen Frauen subjektive Freiheitsergebnisse und Kontakte zu anderen betroffenen Frauen ermöglicht. Dies sind die wichtigsten Funktionen der Frauenhäuser, die nicht durch ambulante Angebote ersetzt werden können.

Selbstverständlich ist im Rahmen der Unterstützung von Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, das zentrale Element (sozialarbeiterischer) Unterstützung nicht aus den Augen zu verlieren, die Herstellung materieller Sicherheit, die die Voraussetzung dafür ist, sich auf die Bearbeitung weitergehender Themen einzulassen und eine Befreiung aus Gewaltverhältnissen in Betracht zu ziehen (vgl. Böhnisch/Funk, 2002).

Mit gewaltbetroffenen Frauen wird intensiv an der Herstellung individueller Autonomie (vom gewalttätigen Mann) gearbeitet. Neben dieser Autonomie des Selbst, das in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen sehr wichtig ist, sollte jedoch die beziehungsabhängige Natur der Autonomie (vgl. Brison, 2004, 80ff) in Fraueneinrichtungen (noch stärker) professionell genutzt werden. Dazu gehören alle Angebote, die jenseits der Beratungsarbeit die Beziehungen der Frauen zueinander und die Fürsorge füreinander stärken. Gerade beim Thema sexualisierte Gewalt ist es wichtig, die Isolation aufzuheben, die die betroffenen Frauen durch die Tabuisierung umgibt. Selbstverständlich ist die Beziehungsarbeit zwischen Beraterin und betroffener Frau ebenfalls von großer

Wichtigkeit und ist aus feministischer Sicht nicht ein Gegensatz zur professionellen psychosozialen Arbeit sondern gerade ein (um nicht zu sagen der) Bestandteil, der entscheidend für die Ermächtigung von Frauen ist. So ist aus feministischer Sicht „...das Selbst sowohl autonom als auch sozial abhängig, verletzlich genug um mit Gewalt ausgelöscht zu werden, aber auch widerstandsfähig genug um mit Hilfe mitfühlender anderer wieder aufgebaut zu werden“ (Brison, 2004, 54). Die Möglichkeit der intensiven Kontakte zueinander durch das Zusammenleben zeichnet das Frauenhaus vor allen anderen Fraueneinrichtungen aus.

Für die Beratung von Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, scheinen die folgenden Überlegungen wichtig, die jedoch je nach Einrichtung adaptiert werden können. Die Überlegungen sind mitunter ambivalent, wie das Thema, das sie betreffen.

### **Dramatisierung und Entdramatisierung**

In allen Reflexionen über das Forschungsthema bewegten wir uns zwischen den Polen Dramatisierung und Entdramatisierung. Dramatisierung meint das Ernstnehmen der sexualisierten Gewalt und ihrer Folgen. Dramatisierung meint auch das sensible Überlegen, in welchem Rahmen und zu welchem Zweck über sexualisierte Gewalterfahrungen gesprochen werden kann und soll. Es ist in diesem Zusammenhang natürlich wichtig, dass Beraterinnen, die mit Frauen über diese Erfahrungen sprechen, über traumatische Reaktionen Bescheid wissen sollten und über die nötigen professionellen Fähigkeiten zur Selbstsorge verfügen müssen. Weiters sollen sie die Fähigkeit und Bereitschaft besitzen, sich auf eine unterstützende Beziehung einzulassen, sie aufzubauen, aufrechtzuerhalten und angemessen beenden zu können.

Gleichzeitig ist eine Entdramatisierung des Themas wichtig: sexualisierte Gewalt muss insofern „normalisiert“ werden, indem sie selbstverständlich angesprochen wird. Das Thematisieren der Gewalt kann für Beraterinnen und Betroffene schwierig, leicht und ambivalent (vgl. Tov, 2009) sein, da das Einlassen auf dieses Thema für alle Frauen angstbesetzt ist. Es zeigte sich jedoch im Verlauf der Interviews und auch im Rahmen des Versuchs, sexualisierte Gewalt in ihrem Ausmaß bei im Frauenhaus lebenden Frauen zu erfassen, dass durch den Kurzfragebogen über die

Formen sexualisierter Gewalt es den Frauen nicht so schwer fiel (wie ursprünglich von den Beraterinnen angenommen), über die erlebten Formen sexualisierter Gewalt zu sprechen. Diese Form der Thematisierung sollte in die Beratungsgespräche systematisch eingebaut werden, um jeder Frau, die ins Frauenhaus oder die Beratungsstelle kommt, die Möglichkeit zu geben, über sexualisierte Gewaltformen zu sprechen. Mitunter ist dies alleine schon eine große Unterstützung. So betonen speziell „Traumaüberlebende“, wie wichtig es ist, Menschen zu finden, denen die Geschichte immer und immer wieder erzählt werden kann. Brison betont in diesem Zusammenhang, dass es jedoch wichtig ist, dass sich die Geschichte auch verändert und nicht eine stets gleich bleibende „starre“ Version<sup>11</sup> erzählt wird.

Eine Entdramatisierung kann weiters den Blick für eine differenzierte Sicht sexualisierter Gewalt öffnen, was in der Regel den Betroffenen zugute kommt, da ihre Reaktionen und Verarbeitungswege oft nicht in vereinfachende Wahrnehmungsmuster passen. So ist es nicht sinnvoll, die Begriffe „Traumatisierung“ sowie „Stockholm-Syndrom“ inflationär zu verwenden, da dies letztlich zu der Einstellung führen muss, dass Betroffene sexualisierter Gewalt eine psychiatrische Diagnose haben „müssen“, um ernst genommen zu werden. Sexualisierte Gewalt muss ernst genommen werden, unabhängig davon, ob die Betroffenen traumatisiert sind oder nicht, als Delikt gegen die Selbstbestimmung von Frauen.

### *Verallgemeinerung und Spezifikation*

Wiewohl jede Frau ihre individuelle Geschichte hat, die es durch spezifische Beratungstechniken (z.B. Gefährlichkeitseinschätzung, Dynamik der Gewalt, Beginn der Beziehung usw.) zu erfassen gilt – um Frauen auch die Möglichkeit der Aneignung ihrer eigenen Geschichte zu geben (im Sinne Staub-Bernasconis: Sprache als Ermächtigung) und ihre spezifische Subjekthaftigkeit zu reflektieren – ist es dennoch wichtig zu erkennen, wie viele Gemeinsamkeiten in den verschiedenen Lebensgeschichten gewaltbetroffener Frauen enthalten sind (vgl. allgemeine Schlussfolgerungen). So ist es vor allem im Falle sexualisierter Gewalt wichtig, die „Involvierung“ der Frauen in diese spezifische Gewaltform als Beraterin anzusprechen, da diese so schambesetzt ist, dass sie selten von den Frauen aktiv

angesprochen wird. Bei vielen Aspekten sexualisierter Gewalt kann es für Frauen entlastend sein, auf spezifische Fragen „nur“ mit „ja“ oder „nein“ zu antworten. Der Sinn dieser Fragen sollte jedoch den Frauen transparent gemacht werden.

### *Verfremdung und Nähe*

Die Frage nach dem Zeitpunkt, zu dem sexualisierte Gewalt angesprochen werden sollte, wurde ebenfalls immer wieder diskutiert. Generell wird davon ausgegangen, dass „schwierige“ Themen eher in einer bereits bestehenden vertrauensvollen Beziehung besprochen werden können. Gleichzeitig kann diese Beziehung nicht entstehen, wenn wichtige Themen ausgeblendet bleiben. Es erscheint daher wichtig, zu Beginn einer unterstützenden Beziehung die sexualisierte Gewalt anzusprechen. Als Sprache empfiehlt sich eine „medizinisch-neutrale“, die bewusst als Unterscheidung zur oftmals pornografisch-abwertenden des gewalttätigen Mannes verwendet werden sollte. Dies kann bei Betroffenen eine Verfremdung und Distanzierung von den Gewalthandlungen bewirken sowie Reflexionen darüber erleichtern. Es könnten Bezeichnungen wie beim Fragebogen, der für diese Studie verwendet wurde, verwendet werden. Im Verlauf der Beraterischen Beziehung – nachdem Nähe hergestellt wurde – kann die Involvierung der Frauen thematisiert werden, die für sexualisierte Gewalt typisch ist.

Im Anschluss wird in die bereits bestehenden Prozessverläufe der Beratung im Frauenhaus die Thematisierung sexualisierter Gewalt integriert:

So wird im Rahmen des Prozessverlaufs „Informieren, Stützen, Planen“ der ersten 14 Tage als Ziel formuliert, dass Gewalterfahrungen thematisiert werden. Die Haltungen der Beraterinnen sind als parteilich („ich stehe auf deiner Seite, nicht auf der Seite des Täters“), akzeptierend („ich respektiere deine – auch widersprüchlichen – Gefühle und Gedanken“) und problematisierend („ich bewerte nicht alle deine Einschätzungen als gleich wünschenswert“) beschrieben (Verein Wiener Frauenhäuser, Prozessverläufe, 2006). Es zeigte sich jedoch in der Analyse, die auch zum vorliegenden Forschungsprojekt führte, dass sexualisierte Gewalt (zu) wenig mit betroffenen Frauen aktiv thematisiert wurde. In der quantitativen

<sup>11</sup> Eine Ausnahme ist selbstverständlich die Zeuginnenaussage vor Gericht, die bis ins Detail identisch sein sollte mit der Aussage vor der Polizei bei der Anzeigenerstattung

Erhebung, die ein Monat lang exemplarisch in den Wiener Frauenhäusern durchgeführt wurde, zeigte sich eine hohe Betroffenheit der Frauen von sexualisierter Gewalt. Daher scheint es sinnvoll, sexualisierte Gewalt verstärkt zu thematisieren:

Die Thematisierung der sexualisierten Gewalthandlungen sollte mit jeder Frau im Frauenhaus innerhalb der ersten 14 Tage, bzw. nach einigen wenigen Beratungskontakten im Rahmen einer sonstigen psychosozialen Beratung, erfolgen. Das Gespräch darüber sollte mittels Fragebogen erfolgen und soll der Frau ermöglichen, im Anschluss daran ausführlicher über diese Erlebnisse zu sprechen.

Eine Einstiegsfrage könnte sein: „Wir wissen, dass viele Frauen sexuelle Handlungen ausführen mussten, die sie eigentlich nicht wollten. War das bei Ihnen auch der Fall?“

*Das Gespräch könnte so weitergehen:*

„Es ist wichtig und wird Ihnen gut tun, wenn Sie darüber sprechen. Viele Frauen, die ich beraten habe, sind von diesen Gewaltformen betroffen.“

Oder

„Ich merke es fällt Ihnen schwer, darüber zu reden. Ich verstehe das gut. Andere Frauen, die in einer ähnlichen Situation sind, beschrieben die sexuellen Handlungen folgendermaßen... Erleben Sie das ähnlich?“

Im Rahmen der Prozessbeschreibung „soziale Kontakte im Haus“ wird folgendes formuliert:

„Rückzugsmöglichkeit und persönlicher Gestaltungsspielraum helfen dabei, „zu sich zu finden“, der Aufbau von sozialen Netzwerken erleichtert das Leben durch gegenseitige Unterstützung, und das Lernen in der Gruppe erweitert eigene Handlungsspielräume (vgl. Verein Wiener Frauenhäuser, Prozessverläufe, 2006). Auch hier scheint es wichtig, der sexualisierten Gewalt verstärkt Beachtung zu schenken:

Der Austausch mit anderen von Gewalt betroffenen Bewohnerinnen schafft neue Sichtweisen und bietet die Möglichkeit, sich aus sozialer Isolation zu lösen: Speziell zu sexualisierter Gewalt, die mit einer erhöhten Tabuisierung einhergeht, ist es wichtig, aktiv Möglichkeiten zum Austausch zu schaffen. Plakate, Hausversammlung und spezielle Gruppenangebote wären wichtig, um die Isolation und Sprachlosigkeit, die mit dieser Gewaltform einhergeht, zu lockern.

Im Rahmen der mittel- und längerfristigen Betreuung einer Frau ist es wichtig, therapeutische Bearbeitung zu empfehlen, da Unterschiede zwischen Frauen feststellbar waren, die ihre Erlebnisse therapeutisch bearbeitet hatten, und denen, die meinten, damit selbst fertig werden zu müssen. Wichtig ist jedoch, die Funktion und das Ziel von Psychotherapie zu besprechen.

Die Thematisierung der (miterlebten) sexualisierten Gewalt im Rahmen der Unterstützung der Kinder ist eine wichtige Aufgabe der Kinderbezugsfrauen. Es wurde durch die Interviews deutlich, dass Kinder häufig eine inadäquate Funktion erfüllen müssen, da ihre Gegenwart einerseits für die Mutter manchmal Schutz vor sexualisierten Übergriffen bedeutet und andererseits aber wird dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Kinder bei diesen Übergriffen dabei sind. Daher sollten sie die Möglichkeit bekommen, speziell über diese Erlebnisse zu sprechen und sie adäquat zu bearbeiten. Hier könnte es sinnvoll sein, eigene Materialien und Konzepte zu entwickeln, um es den Kindern zu ermöglichen „Unaussprechliches“ zu thematisieren, dadurch bewusst und bearbeitbar zu machen. Therapieplätze für Kinder bei spezialisierten TherapeutInnen sollten zum Standardangebot für mitbetroffene Kinder gehören damit der Kreislauf und die Weitergabe destruktiver Verhaltensweisen bei Mädchen und Buben durchbrochen werden kann.

Barbara Kavemann hat darüber hinaus eine umfassende Zielvorstellung formuliert, die nach wie vor gültig ist:

„Die Gesellschaft als Ganzes steht nach wie vor, vor der Aufgabe, Wege zu finden, wie problematische Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit abgebaut und sexistische Strukturen und Phänomene als Risikofaktoren anerkannt werden. Eine noch größere Aufgabe ist darin zu sehen, ein Klima zu erreichen, in dem Opfern von Gewalt nicht mit Sensationsgier oder Mitleid, sondern mit Respekt begegnet wird. Es geht langfristig darum, gegen strukturelle Gewalt und Gewalt fördernde Strukturen den Aufbau „struktureller Geborgenheit“ und den Ausbau „respektvoller Partnerschaftlichkeit“ und „sozialer Elternschaft“ zu setzen.“ (Kavemann, 2007, 27)

## Literatur

**Abbas, Raphaela/Olsen, Claudia (2010):** Was bringt das Fass zum Überlaufen? Diplomarbeit FH-Campus Wien

**Brewster, Susan (1997):** Wie ein Anker im Strudel der Gewalt. Ein Ratgeber für Freunde und Verwandte misshandelter Frauen, Frankfurt

**Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt (Hrsg.):** Kriminalitätsbericht, Statistik und Analyse, Wien 2009

**Bundesministerin für Frauen und öffentlicher Dienst (Hg.) (2010):** Frauenbericht 2010, [www.bka.gv.at](http://www.bka.gv.at)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1996): Dokumentation der Erklärung und Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz, Bonn

**Brückner, Margrit (2009):** Gewalt in Paarbeziehungen, in: Lenz, Karl/Nestmann, Frank (Hrsg.) (2009): Handbuch persönliche Beziehungen, Weinheim, 791-811

**Brückner, Margrit (1983):** Die Liebe der Frauen, Frankfurt

**Carstensens, Nadine (2005):** Sexuelle Gewalt, München

**Crawford, Maria/Gartner, Rosemary (1992):** Woman Killing: Intimate femicide in Ontario 1974-1990. Bericht für das "Women we Honour Action Committee", Ontario

**Dobash, Russel P./Dobash, Emerson R. (2002):** Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, S. 921-941, Wiesbaden

Dworkin, Andrea (1981) Pornography—Men Possessing Women, London

**Fröschl, Elfriede/Löw, Sylvia (1995):** Über Liebe, Macht und Gewalt, Wien

**Hageman-White, Carol (2008):** Innovative gesetzliche Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen – Neue Strategien und Modelle in Europa in: Bundeskanzleramt für Frauen (Hg.) (2008): 10 Jahre internationale Gewaltschutzgesetze. S. 44 -55, [http://intste.marmara.co.at/images/doku/10\\_jahre\\_internationale\\_gewaltschutzgesetze\\_2007\\_konferenzpublikation.pdf](http://intste.marmara.co.at/images/doku/10_jahre_internationale_gewaltschutzgesetze_2007_konferenzpublikation.pdf) eingesehen 9.3.2010

**Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar (1997):** Parteilichkeit und Solidarität, Bielefeld

**Harvey, M. R./Herman J. L. (1992):** The Trauma of Sexual Victimization: Research and Practice in PTSD Research Quarterly

**Helfferich, Cornelia (2005):** Die Qualität qualitativer Daten, Wiesbaden

**Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara (2004):** Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. Stuttgart. Sozialministerium Baden-Württemberg. Online: <http://www.sozialministerium-bw.de/fm/1442/Platzverweis-Forschungsprojekt-Abschlussbericht2004.pdf>

**Herman J. L. (1993):** Die Narben der Gewalt, Kindler

**Heynen, Susanne (2000):** Vergewaltigt: Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung, Weinheim

**Hirigoyen, Marie-France (2006):** Warum tust Du mir das an? Gewalt in Partnerschaften, München

**Garner, D. M./Garfinkel, P. E./Schwartz, D./Thompson, M. (1980):** Cultural expectations of thinness in women. Psychological Reports 47, 1980, S. 483-491

**GiG-Net (Hrsg.) (2008):** Gewalt im Geschlechterverhältnis, Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis, Opladen & Farmington Hills

**Godenzi, Alberto (1996):** Gewalt im Sozialen Nahraum, Freiburg

**Goldener, Virginia/Penn Peggy/Sheinberg Marci/Walker Gilliena**

**(1992):** Liebe und Gewalt: geschlechtsspezifische Paradoxe in instabilen Beziehungen. In: Familiendynamik 17, 109-140

**Görgen, Thomas/Nägele, Barbara (2006):** Sexuelle Viktimisierung im Alter, Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Oct. 39 (5), 382-389

**Grogan, Sarah (1999):** Body Image. Understanding body dissatisfaction in men, women and children. London: Routledge, 1999

**Johnson, Michael P. (2008):** A Typology of Domestic Violence: Intimate Terrorism, Violent Resistance, and Situational Couple Violence. Boston: Northeastern University Press.

**Katzmarzyk, Peter/Davis, C. (2001):** Thinness and body shape of Playboy centerfolds from 1978 to 1998. International Journal of Obesity 25, 2001, S. 590-592

**Kavemann, Barbara/Seith, Corinna (2007):** „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“, Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. Eine Evaluationsstudie, Arbeitspapier der Landesstiftung Baden-Württemberg, Soziale Verantwortung & Kultur Nr. 3

**Kavemann, Barbara (2007):** Sexuelle Gewalt, erhältlich: Landeskommission Berlin gegen Gewalt c/o Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Klosterstr. 47, 10179 Berlin,

**Kelly, Liz/Lovett, Jo (2009):** Different systems, similar outcomes? Tracking attrition in reported rape cases in eleven countries, European briefing

**Kluge, Norbert/Sonnenmoser, Marion (2001):** Sind junge Frauen wirklich im „Schönheitswahn“? Über schönheitsbezogene Einstellungen und Aktivitäten von Männern und Frauen in verschiedenen Gruppen. Landau, 2001 (online abrufbar unter: <http://fss.unilandau.de>)

**Krahe, Barbara/Scheinberger-Olwig, Renate (1999):** „Sexuelle Aggression zwischen Jugendlichen: Eine Prävalenzerhebung mit Ost-West-Vergleich.“ Zeitschrift für Sozialpsychologie, 30: 165-178

**Lamenk, Siegfried/Ottermann, Ralf (2004):** Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, Opladen

**Müller, Ursula (1999):** Geschlecht und Organisation. In: Nickel, Hildegard Maria: Transformationen – Unternehmensreorganisation – Geschlechterforschung, Opladen

**Müller, Ursula/Schröttle, Monika (2004):** Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

**Musfeld, Tamara (1997):** Im Schatten der Weiblichkeit. Über die Fesselung weiblicher Kraft und Potenz durch das Tabu der Aggression. Tübingen

---

**Moser, Maria Katharina (2007):** Von Opfern reden, Königsstein/Taunus

---

**Orbach, Susie (2009):** Bodies, Profile Books

---

**Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter/Enzmann, Dirk (1999):** Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen, Hannover

---

**Schütz, Alfred (1971):** Wissenschaftliche Interpretationen und Alltagsverständnis menschlichen Handelns. Gesammelte Aufsätze. The Hague

---

**Richter, Claudia (2009):** Was ist schön? In: Wimmer-Puchinger, Beate et.al. (2009): Wahnsinnig Schön, Schönheit, Jugendwahn & Körperkult, Wien

---

**Rudolph, Jörg (1997):** Vergewaltigung in der Ehe, Diplomarbeit im Fachbereich Sozialarbeit der Fachhochschule Frankfurt am Main, [www.joerg-rudolph.de/diplomarbeit/02\\_definitionen.htm](http://www.joerg-rudolph.de/diplomarbeit/02_definitionen.htm), eingesehen am 4. 8. 2010

---

**Schleicher, Barbara (2010):** Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen, Wien, erhältlich unter [www.bmwfj.gv.at/publikationen](http://www.bmwfj.gv.at/publikationen)

---

**Schrötle, Monika/Ansorge, Nicole (2008):** Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen.

Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

---

**Schrötle, Monika/Khelaifat, Nadia (2008):** Gesundheit – Gewalt – Migration: Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und sozialen Situation und Gewaltbetroffenheit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. (Veröffentlichung auf der Publikationsseite des BMFSFJ) <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte.html>Frauen und Jugend, Bonn

---

**Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (1979 und 1984):** Strukturen der Lebenswelt. Frankfurt

---

**Staub-Bernasconi, Silvia (2007):** Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch, Bern-Stuttgart-Wien

---

**Staub-Bernasconi, Sylvia (1989):** Ermächtigung von Frauen als Prozess. Unveröffentlichtes Manuskript, Boldern  
Schwiebeck, Renate (2005): Sexuelle Gewalterfahrungen von Frauen, Marburg

---

**Schweikert, Birgit (2000):** Gewalt ist kein Schicksal, Baden-Baden

**Seifert, Ruth (1993):** Krieg und Vergewaltigung, in: Stiglmeier, Alexandra (Hrsg.): Massenvergewaltigung und Krieg, Freiburg

---

**SORA Institut (2008):** Frauenbarometer, eine Studie im Auftrag der MA 57

Thompson, J. K./Heinberg, L. J./Altabe, M./Tantleff-Dunn, S. (1999): Exacting beauty. Theory, assessment, and treatment of body image disturbance. Washington: American Psychological Association 1999

---

**Thürmer-Rohr, Christina (1989):** Mittäterschaft und Entdeckungslust, Berlin

---

**Tov, Eva (2009):** Leben mit Vergewaltigung, narrative Identitätskonstruktionen bei Frauen mit sexualisierter Gewalterfahrung, Opladen

---

**Walker, Leonore (1979):** The battered Women, New York

---

Wimmer-Puchinger, Beate/Langer, Michaela (2009): Der genormte Körper, In: Wimmer-Puchinger, Beate et.al. (2009): Wahnsinnig Schön, Schönheit, Jugendwahn & Körperkult, Wien

---

**Wimmer-Puchinger, Beate u.a. (2009):** Wahnsinnig Schön, Wien

---

**Wimmer Puchinger, Beate (2008):** Körperbilder, Einstellung zu Schönheitsoperationen und zur Wahrnehmung des eigenen Körpers, Studie im Auftrag des Wiener Programms für Frauengesundheit, durchgeführt von Karmasin. Motivforschung

---

**Yllö, Kersti/Bogard, Michelle (1988):** Feminist perspectives on wife abuse, Beverly Hills u.a., Sage publications

## **Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung**

*Gabriele Vana-Kowarzik*

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sind Offizialdelikte, das bedeutet, dass im Falle einer Anzeige die Staatsanwaltschaft ermitteln muss und diese schließlich entscheidet, ob Anklage erhoben werden kann oder nicht. Der Gesetzgeber schützt die sexuelle Integrität und die sexuelle Selbstbestimmung von Personen, pönalisiert werden somit unfreiwillige geschlechtliche Handlungen. Hierzu zählen u.a. Vergewaltigung, geschlechtliche Nötigung, aber auch der Schutz der widerstands- und selbstbestimmungsunfähigen Person (sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person gem. § 205 StGB). Auch die Verletzung der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung der Ehegattin ist strafbar. Im Folgenden werden die Delikte der Vergewaltigung und der geschlechtlichen Nötigung näher dargestellt sowie die Rechte der von sexueller Gewalt betroffenen Personen in einem Strafverfahren.

### *§ 201 StGB Vergewaltigung*

(1) Wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs 1) oder eine Schwangerschaft der vergewaltigten Person zur Folge oder wird die vergewaltigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der vergewaltigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

Das Gesetz versteht unter Vergewaltigung die Nötigung (durch Gewalt, Entzug der persönlichen Freiheit oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben) zur Vornahme oder Duldung des Geschlechtsverkehrs.

Ziel der Gewaltanwendung (z.B. schlagen, festhalten bzw. zerrren), des Freiheitsentzuges oder der Drohung [z.B. mit dem Tod oder einer Körperverletzung („ich

schlag dich zum Krüppel“)] ist es, durch diese Handlungen das Opfer zu einem Beischlaf oder zu einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung zu nötigen. Unter einer dem Beischlaf gleichzusetzenden Handlung wird jede auf Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichtete Form einer oralen, vaginalen oder anderen Penetration (Anal- und Mundverkehr), verstanden. Eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben liegt vor, wenn infolge des Verhaltens des Täters eine Situation geschaffen oder aufrechterhalten wurde, die nicht bloß allgemein, sondern gerade im besonderen Fall die Möglichkeit eines schädigenden Ereignisses für Leib und Leben befürchten lässt.

Im 2. Absatz findet sich eine Deliktsqualifikation, d.h., dass durch Hinzutreten weiterer Faktoren die Tat mit einer strengeren Strafe bedroht ist. Dies ist der Fall, wenn die vergewaltigte Person schwer verletzt wird (eine Verletzung, die eine länger als 24 Tage dauernde Gesundheitsschädigung zur Folge hat oder aber an sich schwer ist, wie z.B. der Bruch des Nasenbeinknochens mit bleibender Krümmung) oder die Vergewaltigung eine Schwangerschaft zur Folge hat. Eine Deliktsqualifikation liegt auch vor, wenn die vergewaltigte Person durch die Tat längere Zeit in einen qualvollen Zustand versetzt oder in einer besonderen Weise erniedrigt wird. Die Rechtsprechung hat die besondere Erniedrigung bei Ejakulation in das Gesicht und auf die Brust der vergewaltigten Person bejaht. Ein besonders qualvoller Zustand ist durch Schmerzen, Leiden, Angstzustände oder psychischer Beeinträchtigung von besonderer Intensität gegeben.

### *§ 202 Geschlechtliche Nötigung (BGBl. I Nr. 15/2004)*

(1) Wer außer den Fällen des § 201 eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zur Vornahme oder Duldung einer geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs 1) oder eine Schwangerschaft der genötigten Person zur Folge oder wird die genötigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der genötigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen.

Unter Strafe gestellt werden hier geschlechtliche Handlungen, die einem Beischlaf nicht gleichzusetzen



sind. Solche Tathandlungen sind z.B. das gewaltsame Wegziehen der Bettdecke und das Betasten der Brüste, aber auch das Festhalten und Betasten am Genitalbereich bzw. der Brust, das Festhalten der Hand der betroffenen Person und hinführen derselben zum Penis. Wird ein Beischlaf durch gefährliche Drohung, (vgl. § 107 StGB) erzwungen, die nicht die Intensität des § 201 StGB (Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben), erreicht, so ist die Tat unter § 202 StGB zu subsumieren. Als gefährliche Drohung ist in diesem Zusammenhang z.B. auch eine Drohung mit der Verletzung der Ehre oder am Vermögen, die geeignet ist, die bedrohte Person in Furcht und Unruhe zu versetzen, zu verstehen. Ein Geschlechtsverkehr, der z.B. mit der Drohung Nacktfotos im Internet zu veröffentlichen, erzwungen wird, ist nicht nach § 201 StGB sondern nach § 202 StGB zu bestrafen. Im 2. Absatz finden sich gleichfalls die Deliktsqualifikationen.

#### *Die Anzeige*

Voraussetzung für die Strafverfolgung durch die zuständige Behörde ist die Erstattung einer Anzeige. Diese kann entweder direkt bei der Staatsanwaltschaft (schriftlich) oder bei der Kriminalpolizei erfolgen. Das Strafverfahren beginnt, sobald die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft zur Aufklärung des Verdachts einer Straftat gegen eine bekannte oder unbekannt Person ermittelt (§ 1 StPO).

Opfer von Straftaten haben das Recht sich am Strafverfahren zu beteiligen. Die Kriminalpolizei, die Staatsanwaltschaft und das Gericht sind verpflichtet, auf die Rechte und Interessen der Opfer von Straftaten angemessen Bedacht zu nehmen und alle Opfer über ihre wesentlichen Rechte im Verfahren sowie über die Möglichkeit zu informieren, Entschädigungs- und Hilfeleistungen zu erhalten.

Die im Strafverfahren tätigen Behörden, Einrichtungen und Personen haben Opfer während des Verfahrens mit Achtung ihrer persönlichen Würde zu behandeln und deren Interesse an der Wahrung ihres höchstpersönlichen Lebensbereichs zu achten. Staatsanwaltschaft und Gericht haben bei ihren Entscheidungen die Wiedergutmachungsinteressen der Opfer zu prüfen und im größtmöglichen Ausmaß zu fördern (§ 10 StPO).

#### *Opfer und ihre Rechte (§§ 65 ff StPO)*

Der Opferbegriff wird in der StPO definiert.

Gem. § 65 Z 1 StPO ist Opfer

- a) jede Person, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausge-

setzt oder in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sein könnte sowie EhegattInnen, LebensgefährteInnen, Verwandte in gerader Linie, Bruder oder Schwester einer Person, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt worden sein könnte, oder andere Angehörige, die Zeuginnen der Tat waren.

- b) jede Person, die durch die Straftat einen Schaden erlitten hat oder sonst in ihren geschützten Rechtsgütern beeinträchtigt worden sein könnte.

Opfer haben das Recht, sich vertreten zu lassen, Akteneinsicht zu erhalten, vor der Vernehmung über den Gegenstand des Verfahrens und die wesentlichen Rechte informiert zu werden, Informationen über den Fortgang des Verfahrens zu erhalten, DolmetscherInnen beigelegt zu erhalten sowie an einer kontradiktorischen Einvernahme (s.u.) von Zeuginnen und Beschuldigten, an einer Befundaufnahme und an einer Tatrekonstruktion teilzunehmen. Sie dürfen während der Hauptverhandlung anwesend sein, Fragen an Beschuldigte und Zeuginnen stellen und sind zu ihren Ansprüchen zu hören.

Wird das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, so haben Opfer unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Fortführung des Strafverfahrens zu verlangen (§ 66 StPO).

#### *Das Recht auf Prozessbegleitung (§ 66 Abs 2 StPO)*

Opfer, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten, zählen zu den Opfern i.S. des § 65 Z 1 lit a StPO. Diese Opfer haben das Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung der prozessualen Rechte der Opfer unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist.

Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst die Vorbereitung der Betroffenen auf das Verfahren und die damit verbundenen emotionalen Belastungen sowie die Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren.

Juristische Prozessbegleitung umfasst die rechtliche Beratung und Vertretung durch RechtsanwältInnen. Das Bundesministerium für Justiz ist aufgrund des Gesetzes ermächtigt, bewährte geeignete Einrichtungen vertraglich mit der Prozessbegleitung von Opfern zu beauftragen. Die Kosten der Prozessbegleitung trägt vorerst der Staat. Im Falle einer Verurteilung hat diese Kosten der Verurteilte bis zu einem Pauschalbetrag in der Höhe von € 1.000,- zu ersetzen (§ 381 Abs 1 Z 9 StPO).

### *Privatbeteiligung (§ 67 StPO)*

Opfern steht das Recht zu, Schadenersatz oder eine Entschädigung zu begehren. Sie können sich dem Strafverfahren als Privatbeteiligte anschließen. Opfer, deren sexuelle Integrität verletzt wurde, haben Anspruch auf Schadenersatz, wenn sie durch die Vergewaltigung oder die geschlechtliche Nötigung verletzt wurden (Heilungskosten, entgangener Verdienst und Schmerzensgeld; zu den Heilungskosten zählen auch die Kosten einer Therapie, vgl. §§ 1325 ff. ABGB) und auf eine angemessene Entschädigung für die erlittene Beeinträchtigung (§ 1328 ABGB). Opfer werden durch Erklärung im eingeleiteten Verfahren zu Privatbeteiligten, wobei der Anspruch bis längstens zum Schluss des Beweisverfahrens bekanntzugeben, zu beziffern und zu begründen ist (§ 67 Abs 3 StPO). Die Erklärung kann jederzeit zurückgezogen werden und ist zurückzuweisen, wenn sie offensichtlich unberechtigt ist, verspätet abgegeben wurde oder die Höhe des Schadenersatzes oder der Entschädigung nicht rechtzeitig beziffert wurde. Juristischen ProzessbegleiterInnen obliegt die Aufgabe, diese Interessen von Opfern zu wahren.

### *Rechte der Privatbeteiligten*

Schließt sich die betroffene Frau (Opfer) dem Verfahren als Privatbeteiligte an, hat sie neben den Opferrechten (siehe oben), weitere wichtige Rechte im Verfahren. Privatbeteiligte können Beweisansprüche stellen, eine Beschwerde gegen die gerichtliche Einstellung des Verfahrens erheben (§ 77 StPO), müssen eine Ladung zur Hauptverhandlung erhalten und dürfen nach dem Schlussantrag der Staatsanwaltschaft ihre geltend gemachten Ansprüche ausführen und begründen, d.h. sie haben das Recht, zur Schuld des Angeklagten Stellung zu nehmen und die privatrechtlichen Ansprüche zu begründen. Privatbeteiligte können auch Subsidiaranklage erheben, das ist das Recht, die Anklage aufrecht zu erhalten, wenn die Staatsanwaltschaft von der Anklage zurücktritt, wobei hier jedoch zu beachten ist, dass in diesem Falle das Opfer mit Kosten belastet werden könnte. Das Gericht kann Privatbeteiligte mit den privatrechtlichen Ansprüchen auf den Zivilrechtsweg verweisen. Geschieht dies zu Unrecht, so kann die Privatbeteiligte Berufung erheben. Privatbeteiligte haben auch die Möglichkeit, gegen ein freisprechendes Urteil, wenn einem begründeten Beweisanspruch nicht stattgegeben wurde, ein Rechtsmittel zu ergreifen. Das Recht auf Akteneinsicht kann verweigert oder beschränkt werden, soweit durch diese der Zweck der

Ermittlungen oder einer unbeeinflussten Aussage als Zeugin gefährdet wäre.

Das Gericht kann im Hauptverfahren einen Vergleich über privatrechtliche Ansprüche zu Protokoll nehmen und kann auch auf Antrag oder von Amts wegen die/den Beschuldigten und den/die Privatbeteiligte zu einem Vergleichsversuch laden und Vergleichsvorschläge erstatten. Für den Fall des Zustandekommens des Vergleiches sind Vergleichsausfertigungen dem/der Beschuldigten, dem/der Privatbeteiligten und der Staatsanwaltschaft auszufolgen. Von dieser Möglichkeit wird jedoch in der Praxis kaum Gebrauch gemacht. Da die Rechte als Privatbeteiligte im Verfahren umfangreicher sind als die Opferrechte, ist es empfehlenswert, sich dem Strafverfahren mit zumindest einem symbolischen Betrag anzuschließen. Der Anschluss kann auch jederzeit zurückgezogen werden.

### *Recht auf Information (§ 70 StPO)*

Wird ein Ermittlungsverfahren gegen eine bestimmte Person geführt, hat die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft das Opfer über die wesentlichen Rechte zu informieren. Dies darf unterbleiben, wenn der Zweck der Ermittlungen gefährdet wäre. Opfer sind bis spätestens vor ihrer ersten Befragung über die Möglichkeiten der Prozessbegleitung zu informieren.

**Personen, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten, sind spätestens vor ihrer ersten Befragung über nachstehende Rechte zu informieren (§ 70 Abs 2 StPO)**

1. im Ermittlungsverfahren nach Möglichkeit von einer Person gleichen Geschlechts vernommen zu werden
2. die Beantwortung von Fragen nach Umständen aus ihrem höchstpersönlichen Lebensbereich oder nach Einzelheiten der Straftat, deren Schilderung sie für unzumutbar halten, verweigern zu können
3. das Recht der kontradiktorischen Einvernahme
4. das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung zu verlangen.

Opfer dürfen nicht gezwungen werden sich gegen ihren Willen durchsuchen zu lassen.

### *Aussage des Opfers*

Das Opfer ist, auch wenn es sich im Strafverfahren als Privatbeteiligte anschließt, Zeugin. Als Zeugin ist das Opfer verpflichtet, richtig und vollständig auszusagen, eine falsche Zeugenaussage ist strafbar (§ 288 StGB). Nach wie vor versuchen – insbesondere im sozialen Nahbereich – die angezeigten Personen die Opfer unter Druck zu setzen, die Anzeige zurückzuziehen. Da

es sich um Officialdelikte handelt und der Staat die Aufgabe hat, diese strafbaren Handlungen selbständig zu verfolgen, ist eine Zurückziehung der Anzeige durch das Opfer nicht möglich. Behauptet die Frau jedoch, dass die Handlungen nicht stattgefunden haben, so besteht die Gefahr, dass sie den strafrechtlichen Tatbestand der Verleumdung (vgl. § 297 StGB) verwirklicht und selbst bestraft wird.

#### *Aussagebefreiung (§ 156 StGB)*

Personen, die im Verfahren gegen einen Angehörigen aussagen sollen, sind von der Aussage befreit, wenn sie das möchten. Angehörige sind Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, EhegattInnen oder eingetragene PartnerInnen und deren Geschwister, ihre Geschwister und deren EhegattInnen oder eingetragene PartnerInnen, Kinder und Enkel, die Geschwister ihrer Eltern und Großeltern, ihre Vettern und Basen, der Vater oder die Mutter ihres unehelichen Kindes, ihre Wahl- und Pflegeeltern, ihre Wahl- und Pflegekinder, sowie Personen, über die ihnen die Obsorge zusteht oder unter deren Obsorge sie stehen sowie der/die LebensgefährteIn, so lange die Lebensgemeinschaft besteht (§ 72 StGB). Eine Scheidung ändert nichts an der Angehörigeneigenschaft.

Erwachsene Angehörige sind aber nicht von der Aussage befreit, wenn sie sich dem Verfahren als Privatbeteiligte angeschlossen haben. Wollen sie vom Recht auf Aussagebefreiung dennoch Gebrauch machen, so muss der Privatbeteiligtenanschluss zurückgezogen werden.

Auch Personen, die durch die strafbare Tat in ihrer Geschlechtssphäre verletzt worden sein könnten, müssen in der Hauptverhandlung nicht mehr aussagen, wenn die Parteien Gelegenheit hatten, sich an einer vorausgegangenen kontradiktorischen Einvernahme (s. u.) zu beteiligen.

Kontradiktorische Vernehmung von Beschuldigten oder ZeugInnen (§ 165 StPO)

Bei einer kontradiktorischen Einvernahme handelt es sich um eine schonende Einvernahme, die es ermöglicht, das Opfer mittels Videoübertragung zu befragen. Diese Form der Einvernahme ist bereits im Ermittlungsverfahren möglich. Wurde eine kontradiktorische Einvernahme im Ermittlungsverfahren nicht durchgeführt, so hat das Opfer das Recht, eine solche in der Hauptverhandlung zu verlangen (§ 250 StPO).

Eine kontradiktorische Vernehmung ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom Gericht durchzuführen. Angehörige und Personen, die in ihrer Geschlechtssphäre verletzt worden sein könnten, haben

das Recht auf schonende, kontradiktorische Vernehmung und können diese auch selbst beantragen. Durch die Vernehmung des Opfers unter Verwendung eines Videos kann die Einvernahme von den Verfahrensbeteiligten und deren VertreterInnen mitverfolgt werden und diese haben die Möglichkeit, ihr Frage-recht auszuüben, ohne bei der Befragung anwesend zu sein. Mit einer solchen Befragung können auch Sachverständige beauftragt werden. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass eine Begegnung des/der ZeugIn mit Beschuldigten und anderen Verfahrensbeteiligten unterbleibt.

Das Gericht hat vor der Vernehmung die ZeugIn auch darüber zu belehren, dass in der Hauptverhandlung das Protokoll verlesen und die Videoaufzeichnung vorgeführt werden können, auch wenn sie sich im weiteren Verfahren der Aussage entschlagen sollte. Diese Belehrungen und abgegebene Erklärungen sind in das Protokoll aufzunehmen.

Verständigung von einer Enthaltung des Beschuldigten (§ 177 StPO)

Opfer, die durch die Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt oder in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sein könnten, sind zu verständigen, wenn die Untersuchungshaft aufgehoben wird. Die Gründe der Aufhebung der Haft und die dem Beschuldigten auferlegten gelinderen Mittel (z.B. Kontaktverbot zum Opfer, Weisung, bestimmte Orte nicht aufzusuchen usw.) sind dem Opfer mitzuteilen. Die Verständigung hat die Kriminalpolizei, bei der Entlassung aus der U-Haft jedoch die Staatsanwaltschaft zu veranlassen.

Antrag auf Fortführung (§ 195 StPO)

Wird das Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt (§§ 190, 192 StPO), so ist das Opfer berechtigt, die Fortführung eines eingestellten Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft zu verlangen, wenn die Voraussetzungen für eine Beendigung des Verfahrens nicht vorlagen oder neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die geeignet erscheinen, die Bestrafung des/der Beschuldigten zu begründen.

Dieser Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Verständigung von der Einstellung, wenn keine Verständigung erfolgt ist, innerhalb von drei Monaten ab der Einstellung, bei der Staatsanwaltschaft einzubringen. Der Antrag hat die Straftat zu bezeichnen und eine Begründung zu enthalten.

Ordnet die Staatsanwaltschaft nicht die Fortführung des Verfahrens an, hat sie den Akt mit einer Stellungnahme dem Gericht zu übermitteln, das über den

Antrag entscheidet. Gegen diese Entscheidung gibt es kein Rechtsmittel.

#### Die Hauptverhandlung (§§ 288 StPO)

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens fasst die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift und die Hauptverhandlung wird vom Gericht anberaumt. Zur Hauptverhandlung sind die Beteiligten und Opfer sowie deren VertreterInnen (Prozessbegleitung) zu laden. Wurde das Opfer bereits kontradiktorisch vernommen, so muss es nicht mehr zur Hauptverhandlung kommen, da das Video in der Verhandlung vorgespielt werden kann. Die Interessen des Opfers in der Verhandlung werden in der Regel von der juristischen Prozessbegleiterin wahrgenommen. Diese kann für das Opfer den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (ZuhörerInnen) stellen – Opfer von Sexualdelikten haben das Recht, bei der Hauptverhandlung den Ausschluss der Öffentlichkeit zu verlangen – und hat auch die Möglichkeit, Fragen an den Angeklagten und sonstige Zeuginnen zu richten. Hat sich das Opfer als Privatbeteiligte angeschlossen, so hat die juristische Prozessbegleiterin auch die zivilrechtlichen Ansprüche des Opfers wahrzunehmen. Hat noch keine Vernehmung bei Gericht stattgefunden, so kann eine schonende Einvernahme in der Hauptverhandlung beantragt werden (§ 250 StPO). Trotz Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen Vertrauenspersonen von Opfer bzw. Angeklagten bei der Verhandlung anwesend sein. Sind alle Zeuginnen vernommen und Beweise aufgenommen, wird das Urteil unmittelbar danach mündlich verkündet, wobei hier die Öffentlichkeit wieder an der Verhandlung teilnehmen darf.

